

DORNBIRNER SCHRIFTEN

BEITRÄGE ZUR STADTKUNDE

Nr. IV



DORNBIRN IN DER FEUDALZEIT

Ausstellungskatalog zur Dornbirner Geschichte, Teil I

Lorenz-Rhomberg-Haus
5. Juni bis 4. September 1988

DORNBIRNER SCHRIFTEN

BEITRÄGE ZUR STADTKUNDE

Nr. IV

DORNBIRN IN DER FEUDALZEIT

Ausstellungskatalog zur Dornbirner Geschichte, Teil I

Lorenz-Rhomberg-Haus
5. Juni bis 4. September 1988

Ausstellungskonzept und Katalogredaktion

Dr. Alois Niederstätter in Zusammenarbeit mit
Werner Matt und Hanno Platzgummer

Verzeichnis der Autoren

Franz Albrich, Haldengasse 3, 6850 Dornbirn
Franz Josef Huber, Kehlermähder 35, 6850 Dornbirn
Dkfm. Franz Kalb, Sandstraße 3, 6890 Lustenau
Werner Matt, Stadtarchiv Dornbirn, 6850 Dornbirn
Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv,
6900 Bregenz
Hanno Platzgummer, Vorarlberger Naturschau, 6850 Dornbirn
Dr. Christine Spiegel, Vorarlberger Landesmuseum,
6900 Bregenz
Ilse Wegscheider, Vorarlberger Landesarchiv,
6900 Bregenz

Leihgeber

Franz Josef und Wilfried Huber, Dornbirn
Pfarre Dornbirn-Ebnit
Pfarre Dornbirn-Oberdorf
Pfarre Dornbirn-St. Martin
Stadt Dornbirn
Stadtarchiv Dornbirn
Stadtbibliothek Bern
Stadtbibliothek Feldkirch
Vorarlberger Landesarchiv Bregenz
Vorarlberger Landesmuseum Bregenz

Die Ausstellung gefördert haben das Amt der Stadt Dornbirn, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Verkehrsverein Dornbirn, das Vorarlberger Rechenzentrum Dornbirn, die Firma I. M. Fußenegger, die Firma Zumtobel AG. Dornbirn, Herr Mag. Franz Hoffenscher, Herr Wolfgang Sohm, die Hauptschule Dornbirn-Baumgarten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Einleitung	7
Das Lorenz-Rhomberg-Haus und seine Umgebung (Franz Kalb)	9
Der Name Dornbirn (Alois Niederstätter)	15
Das Dornbirner Wappen (Werner Matt)	16
Beiträge zur Geschichte Dornbirns bis 1771	19
Ur- und Frühgeschichte (Christine Spiegel)	19
Die Entwicklung im frühen und hohen Mittelalter (Alois Niederstätter)	24
Das montfortische Gericht (Alois Niederstätter)	28
Dornbirn wird österreichisch (Alois Niederstätter)	30
Die Dornbirner Bevölkerung in der Feudalzeit (Alois Niederstätter)	33
Die Dornbirner Ammänner (Franz Kalb)	36
Genealogische Verbindungen der Ammannfamilien (Franz Kalb)	40
Die Verwaltung der Gerichtsgemeinde (Franz Kalb)	42
Die Bewegung des „Gemeinen Mannes“ (Alois Niederstätter)	46
Die Beziehungen der Ritter und Grafen von Ems-Hohenems zu Dornbirn (Franz Josef Huber)	47
Der „Loskauf von Ems“ (Alois Niederstätter)	55
Die Erwerbszweige	58
Flureinteilung (Franz Kalb)	59
Weinbauflächen (Franz Kalb)	62
Mühlen und Stampfe (Franz Kalb)	64
Bergbau (Hanno Platzgummer)	66
Solddienst (Alois Niederstätter)	68
Zur Dornbirner Kulturgeschichte	70
Die Dornbirner und das Studium (Alois Niederstätter)	71
Zwei Dornbirner Gelehrte: Ulrich Fabri und Pater Apronian Hueber (Alois Niederstätter)	73
Die Stiftung des P. Clemens (Martin) Rusch von 1619 (Franz Albrich)	78
Dornbirner Kunstwerke – ein Überblick (Ilse Wegscheider)	82
Katalog	89
Quellen- und Literaturverzeichnis	107
Zeittafel	111

Vorwort

Stadtgeschichte aufzuzeigen, sie der Bevölkerung näher zu bringen, vor allem aber auch die jüngere Generation dafür zu interessieren, liegt in der umfangreichen Aufgabenstellung der städtischen Kulturarbeit. Die Identifikation des Bürgers mit seiner Stadt liegt weitgehendst in der stetigen Bewußtseinsbildung und Bewußtseinserneuerung über vergangene Epochen und deren geschichtliche Entwicklungen und strukturelle Veränderungen.

Die vorgesehene Revitalisierung des Stadtkernes, die Schaffung der Fußgängerzone im Bereich des traditionellen Marktplatzes sowie das große Ereignis, das im Jahre 1995 mit der Elfhundertjahrfeier im Zusammenhang mit dem ersturkundlichen Aufscheinen des Namens Dornbirn ansteht, lassen uns spüren, wie weit, vielfarbig und bewegt sich der historische Bogen zwischen diesen beiden markanten Eckdaten spannt. Eine über tausendjährige Geschichte des Siedlungsraumes von Dornbirn und ein ebenso langer Entwicklungsprozeß in den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Strukturen soll uns nähergebracht und in dieser ausgezeichnet vorbereiteten und sehr ansprechenden Ausstellung zur Geschichte Dornbirns in drei Teilen präsentiert werden. Drei Zeitabschnitte, die unseren engeren Lebensraum geformt und unseren Charakter, unsere Lebensweise und Wertvorstellungen unverkennbar geprägt haben.

Dem Dornbirner Museumsverein, allen Initiatoren, den Historikern, Beratern, Gestaltern und allen engagierten Mitarbeitern danke ich für ihren großen Einsatz und die ausgezeichnete Arbeit, die uns einen tiefen Einblick in die Stadtentwicklung verschafft. Danken möchte ich auch den vielen Dornbirnerinnen und Dornbirnern, die in großzügiger Weise aus ihrem privaten Besitz wichtige Exponate für die Ausstellung geliefert und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche der Ausstellung großen Erfolg und hoffe, daß viele Besucher den Weg in das Lorenz-Rhomberg-Haus finden werden.

Rudolf Sohm
Bürgermeister der Stadt Dornbirn

Einleitung

In den letzten Jahrzehnten sind Ausstellungen zu einem wichtigen Medium der Präsentation historischer Inhalte auch auf regionaler und lokaler Ebene geworden. Die Vorteile dieser Art der Geschichtsdarstellung liegen auf der Hand. Die Notwendigkeit einer pädagogisch ausgerichteten Konzeption führt in der Regel zu einer Aufarbeitung der Materie unter neuen Gesichtspunkten, die Begrenztheit der schriftlichen Darstellungsmöglichkeiten zwingt zur Konzentration auf grundsätzliche Strukturen und Abläufe, auf wirklich relevante Ereignisse. Die Anschaulichkeit der Exponate hilft dem Laien, eine gewisse Schwellenangst, die gegenüber dem Text gegeben sein mag, zu überwinden.

So hat sich der Dornbirner Heimatmuseumsverein aufgrund der sehr positiven Erfahrungen bei der Ausrichtung einer Anzahl kleinerer Ausstellungen entschlossen, eine dreiteilige Ausstellungsreihe zur Dornbirner Stadtgeschichte zu initiieren. Ihr erster Abschnitt mit dem Titel „Dornbirn in der Feudalzeit“ umfaßt den Zeitraum bis zum Loskauf von Hohenems im Jahr 1771. Der zweite Teil soll vor allem das 19. Jahrhundert, das Zeitalter der Industrialisierung, dokumentieren, während dem dritten Teil die Darstellung der Stadtgeschichte im 20. Jahrhundert vorbehalten bleibt. Diese drei Ausstellungen dienen auch der Vorbereitung des im Lorenz-Rhomberg-Haus geplanten Stadtmuseums.

Eine Ausstellung, die sich mit der älteren Geschichte einer ehemals ländlichen Gemeinde beschäftigt, leidet zwangsläufig unter einem Mangel an geeigneten Exponaten, vor allem in den Bereichen der Bevölkerungs-, der Sozial- und Alltagsgeschichte. An die Stelle der Objekte mußte daher in manchen Fällen die Texttafel, die Graphik treten.

Obwohl es Ziel der Vorbereitungen war, einen Überblick über die Entwicklung Dornbirns von der Ur- und Frühgeschichte bis ins Jahr 1771 zu geben, erwies es sich als unumgänglich, einige Schwerpunkte zu setzen. So stehen im Mittelpunkt die Verfassungs- und Rechtsgeschichte sowie die Position der Herren und späteren Reichsgrafen von Hohenems. Außerdem werden einige – der Öffentlichkeit wenig bekannte – Kunstwerke aus Dornbirn gezeigt. Weitere Themen sind die Ur- und Frühgeschichte, die Herrschaftsverhältnisse im Mittelalter, der Übergang Dornbirns an Österreich, die Bevölkerung, einige Erwerbszweige

sowie Aspekte der Kulturgeschichte. Mit dem Standort des künftigen Stadtmuseums, dem Lorenz-Rhomberghaus und seiner Umgebung, beschäftigt sich ein weiterer Abschnitt der Ausstellung.

Dem Katalog wurde die Aufgabe zugewiesen, einerseits eine Dokumentation der Exponate zu bieten und andererseits in kurzen Beiträgen wesentliche Ereignisse der Stadtgeschichte sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen aufzuzeigen. Er wendet sich daher nicht nur an den Ausstellungsbesucher, sondern möchte auch ein Lesebüchlein zur älteren Dornbirner Geschichte sein und – gemeinsam mit den Katalogen des zweiten und dritten Ausstellungsteils – einen neuerlichen Ansatz für eine künftige, nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitete Stadtgeschichte größeren Umfangs bilden.

Dieses Ausstellungsprojekt hätte nicht verwirklicht werden können ohne die Zusammenarbeit eines Teams engagierter Fachleute. Zu nennen sind der Dornbirner Stadtarchivar Werner Matt und der Museumspädagoge der Vorarlberger Naturschau Hanno Platzgummer. Herzlich Dank abgestattet sei allen Mitarbeitern – Franz Albrich, Franz Josef Huber, Dkfm. Franz Kalb, Werner Matt, Hanno Platzgummer, Dr. Christine Spiegel und Ilse Wegscheider –, die durch die Bearbeitung verschiedener Themenkreise zur Ausstellung und zum Katalog beigetragen haben, dem Ausstellungsarchitekten Mag. Franz Hoffenscher, dem Graphiker Wolfgang Sohm und natürlich allen Leihgebern. Besonders zu danken ist dem Kulturreferenten der Stadt Dornbirn, Herrn Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Wolfgang Rümmele, für sein Verständnis und seine vielfältige Hilfestellung. Finanzielle Unterstützung gewährten dankenswerterweise die Stadt Dornbirn, das Land Vorarlberg und der Verkehrsverein Dornbirn. Auch namhafte Firmen der Dornbirner Wirtschaft haben zur Gestaltung dieser Ausstellung materiell beigetragen. Dafür sei ihnen herzlich gedankt.

Alois Niederstätter

Das Lorenz-Rhomberg-Haus und seine Umgebung

Der Name des Lorenz-Rhomberg-Hauses – es ist vom letzten privaten Eigentümer hergeleitet, von dem es 1955 in die Hand der Stadt gelangte. Seither ist der Name als „Arbeitstitel“ in Gebrauch, und eine Umbenennung nach so langer Zeit erscheint wenig sinnvoll. Eugen Theodor Lorenz Rhomberg, geb. 1896, war ein Ur-Ur-Urenkel des Erbauers des Hauses, des Leinwandherren und Gemeindeammanns Josef Anton Lanter (geb. 1767). Das Haus trägt die Jahreszahl 1796 und das Wappen der Dornbirner Familie Stauder, aus der die Frau Lanter stammte und die nach der mündlichen Überlieferung das für Dornbirn damals ungewöhnliche Bauwerk auch finanzierte. Der Platz gehörte dem reichen Schwiegervater Johann Nepomuk Stauder und stammte aus einer Erbschaft. Das alte Holzhaus an dieser Stelle wurde vom Kreuzwirt Jakob Wehinger gekauft und in der Reichenau neu aufgestellt. Es ist bis heute gut erhalten und trägt die Bezeichnung „Dr. Waibel-Straße 17“.

Aus der reichen Geschichte des Lorenz-Rhomberg-Hauses finden hier nur ein paar knappe Bemerkungen Platz. Planer war der



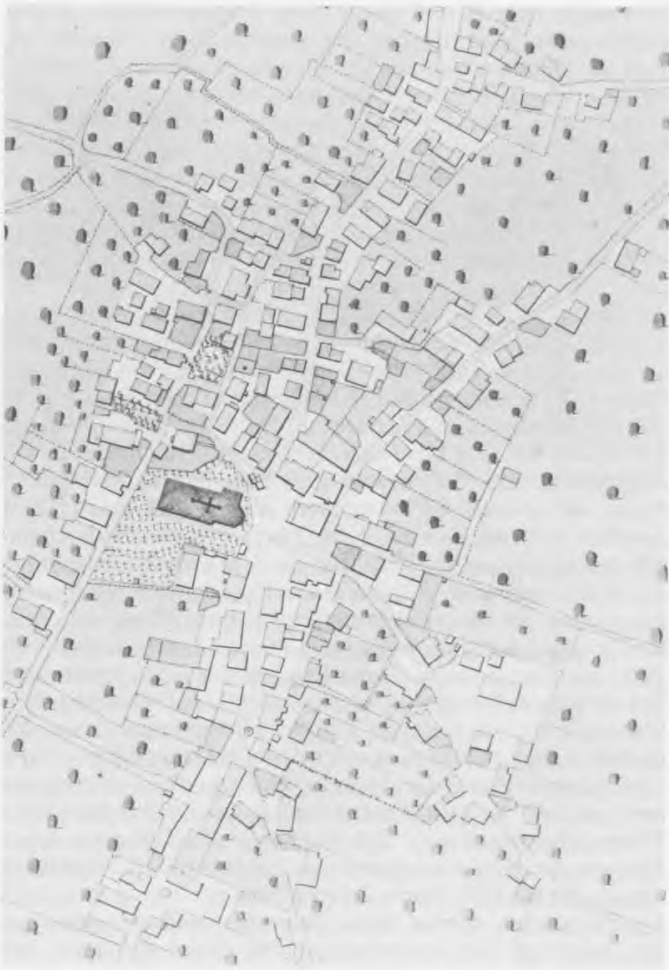
Der Marktplatz vor dem Abbruch der alten Kirche (Foto: Stadtarchiv Dornbirn)

Dornbirner Baumeister Sigmund Hilbe, der auch die Haselstauder Kirche entworfen hatte. Hilbe hatte zuvor schon ein gleiches Haus für den Fabrikanten Marx Alois Luger an der Marktstraße gebaut, das allerdings vom späteren Eigentümer, dem Landeshauptmann Adolf Rhomberg barock umgestaltet wurde. Im Jahre 1799 nahm im Haus der russische Feldmarschall Suworow während 14 Tagen Quartier, als er mit seinen geschlagenen Truppen auf dem Rückzug war. Josef Anton Lanter hatte in Dornbirn nur eine Tochter namens Katharina, die den Fabrikanten und späteren Ammann Josef Anton Rhomberg jun. heiratete, der wie seine Frau im Baujahr 1796 geboren ist. Dadurch gelangte das repräsentative Gebäude in den Besitz der Fabrikantenfamilie Rhomberg, die es durch fünf Generationen bewohnte.

Jeder Besucher des Lorenz-Rhomberg-Hauses wird sich auch für die Geschichte der näheren Umgebung, das heutige Dornbirner Stadtzentrum interessieren. Das Niederdorf von Dornbirn war gleichzeitig Kirchdorf. Südlich des Dorfkerns im Bezirk Marktplatz-Schulgasse-Klostergasse-Riedgasse stand die Kirche, seit sie Pfarrkirche war jedenfalls mit Friedhof. Daran südlich anschließend dehnte sich der Kellhof aus, der seit 1398 im Besitz der Edlen von Hohenems stand.

Um 1530/40 wurden die Verkehrswege im Lande teils aus militärischen, teils aus wirtschaftlichen Gründen wesentlich verbessert. In diese Zeit müssen wir auch ein Abrücken des Verkehrsflusses von der Berglehne über die einzige Achbrücke an der Sägen ansetzen. Zwei neue Straßenzüge, der Heerweg (Marktstraße) und die Eisengasse führten zur Ausbildung eines Platzes östlich der Pfarrkirche, der bald auch umbaut wurde. Damit setzt eine Verlegung des Schwergewichts von der heutigen Schulgasse nach Osten ein. Von einer Ammannwahl im Jahre 1673 wissen wir, daß sie auf dem östlichen Marktplatz stattfand. Die Verbauung der Marktstraße ist zum größten Teil erst in das 17. Jahrhundert anzusetzen, da zur Zeit des Grafen Kaspar von Ems noch beidseits landwirtschaftlich genutzte Flächen verzeichnet sind.

Die Kirche St. Martin war bis zum Jahre 1840 nach Osten ausgerichtet. Der Eingang befand sich also an der Schulgasse. Der Turm dürfte aus dem Jahre 1453 stammen, da für dieses Jahr ein gotischer Neubau durch einen Eckstein nachgewiesen ist. Im Jahre 1767 erfolgte allerdings eine Aufstockung, da die Hatler wegen des höher gewordenen Kirchendachs das Geläute nicht mehr wahrnehmen konnten. Über den Grundriß der Kirche von



Das Stadtzentrum nach dem Plan Negrellis 1826 (Foto: Stadtarchiv Dornbirn)

1669/70 sind wir durch einen Entwurf für eine vorgesehene Vergrößerung um 1740 unterrichtet. Es zeigte sich aber, daß nur ein größerer Neubau dem Bedarf der stark angewachsenen Gemeinde entsprechen konnte. Eine heute selbstverständliche Dezentralisierung der Seelsorge stand damals außerhalb jeder

Diskussion. Die Kirche wurde vom Bregenzerwälder Kaspar Kohler geplant und errichtet. Der damalige Pfarrer Sigmund von Ach und Gernhaimb sorgte, teils ohne Befragung der Gemeinde, für eine künstlerisch wertvolle Ausstattung, ein Altarblatt von Franz Ludwig Hermann und Statuen von Josef Hofer, die teilweise noch erhalten sind. Die Kirche von 1840 war noch eine läßliche Bausünde verglichen mit dem, was in den letzten Jahrzehnten im Stadtzentrum geschehen ist. Es handelt sich immerhin um das weitaus markanteste Gebäude des Platzes, den sich die Dornbirner ohne die wuchtige Säulen-Vorhalle nicht vorstellen könnten.

Ein öffentliches Gebäude war jedenfalls auch das 1910/11 abgerissene sogenannte Leist-Haus, das sich an Stelle des heutigen Hauses Marktplatz 2–3 etwa 30 Schuh nach Norden abgerückt, erhob. Ein Schlußstein mit dem österreichischen Bindenschild und der Jahreszahl 1539 deutet auf den öffentlichen Charakter des Hauses hin, auch wenn man die eigentliche Bestimmung nicht mehr kennt. Am ehesten war es die Taverne. Ein „Steinhaus“ finden wir erstmals im Urbar Merk Sittichs vom Ems (†1533) erwähnt. Auf dem Platz gegen den Pfarrhof zu stand wahrscheinlich das hölzerne, offene Tanzhaus, das 1471 erstmals genannt ist. Der 1570 abgebrannte Pfarrhof ist am Platz des Roten Hauses zu lokalisieren. Neubauten etwa am jetzigen Platz gab es nach 1570, zur Zeit des josephinischen gesinnten Pfarrers Leo und schließlich 1901, als eine breitere Verbindung zwischen Marktplatz und Bahnstraße hergestellt werden mußte. Das Frühmeßhaus im Schmalzwinkel (Winkelgasse 3) stand auf Herburger-Grund. Es ist nicht mehr zu ermitteln, wo sich das in der „Spezifikation“ von 1768 genannte Vorgänger-Haus befand. Das Haus des Organisten von 1681 bis 1785 stand südöstlich des Lorenz-Rhomberg-Hauses (Rathausplatz 1, alte Nummer). Nach Wegzug dieses Priesters nach Haselstauden wurde dort das Gerichtsgebäude erbaut, das bis 1913 diesem Zweck diente.

Die Häuser am unteren Marktplatz stammen ausnahmslos aus der Zeit nach der Stadterhebung. Die fügen sich aber, mit Ausnahme der beiden zuletzt erbauten, die den Eingang zur Riedgasse flankieren, gut ins Bild.

„In der guten alten Zeit, als noch Wein an der Büheln Dornbirns reifte, da steckten hier außer Engelwirt, Hirschenwirt und Kreuzwirt noch der Sonnenwirt, der Adlerwirt und das Scharfeck ihre Wirtsschilder aus.“ So heißt es in Gebhard Winsauers Beschreibung des Marktplatzes aus dem Jahre 1926. Es waren aber noch einige gastliche Stätten mehr und wir wollen in einem Rundgang



Der Marktplatz gegen das Lorenz-Rhomberg-Haus (Foto: Stadtarchiv Dornbirn)

kurz auf alle diese eingehen. Der Freihof (heute Bahnhofstraße 1) ist ein Gastbetrieb des 19. Jahrhunderts. Paul Stroh lokalisiert an dieser Stelle den alten Kellhof des Klosters Mehrerau und Josef Zehrer pflichtet dem bei. Auf alle Fälle wohnten die letzten Lehensnehmer des Klosters hier oder unmittelbar daneben. Der ungewöhnliche Name Freihof mag noch in Erinnerung an die einstige Bestimmung des Hauses gewählt worden sein. Das Scharfeck (heute Marktplatz 6) war das Heimathaus der reichen Stauderfamilie, die unser Lorenz-Rhomberg-Haus finanziert hat. Der „Adler“, (heute Marktplatz 8) läßt sich bis auf den schriftgewandten Ammann Zacharias Wehinger (geb. 1654) zurückverfolgen. Wahrscheinlich war es aber überhaupt das Stammhaus der Familie Wehinger, die seit 1432 immer wieder Gemeindeammänner stellte. An diesem Haus, das wegen der nahen Kirchensäulen viel kleiner scheint als es tatsächlich ist, wurde die Jahreszahl 1611 festgestellt. Die angebaute alte Sonne (heute Marktplatz 9) wurde im 18. Jahrhundert von der gleichen Verwandtschaft betrieben. Wir gehen unter Berücksichtigung der erhaltenen Bausubstanz wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es sich um den Stadel des „Adlers“ handelte, in dem einem der zahlreichen Nachkommen eine neue Existenz geschaffen wurde. Auf dem „Hirschen“ saß einst Anton Rhomberg, der Krämer (geb. 1659). Da wir wissen, daß auch sein Großvater Thomas, der

Schwedenkämpfer, „Gastgeb“ war, ist es naheliegend, den „Hirschen“ als dessen Wohn- und Geschäftssitz zu betrachten. Zwei Gasthäuser im Hintergrund dürften jüngeren Datums sein, das allbekannte Kreuz und der Löwen, der hinter dem Hirschen stand und vom Ammann Franz Xaver Zumtobel bewirtet wurde. Das Ulmer-Haus, in dem eine vornehme Familie Huber eine Schlosserei betrieb, trug eine Ilge, also eine weiße Lilie im Schild. Besser informiert sind wir über den Engel, das heutige Rote Haus, erbaut 1639 vom zugewanderten Michl Danner und seiner Frau Verena Rhombergin. Die Danner betrieben außerdem das Gasthaus Lamm (Bertolini) und als die Hauptlinie der Danner im Engel erloschen ist, heiratete ein Lammwirtssohn dorthin. Das Heiraten zwischen den vorgenannten Gasthäusern war überhaupt in Schwung, manchmal fast bis zur Inzucht und aus diesen Ehen stammten die bedeutendsten Fabrikanten der kommenden Zeit.

LITERATURVERZEICHNIS

Rudolf Hämmerle, Das Stauder-Lantersche Epitaph auf dem Dornbirner Friedhof. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1957) 2, S. 258 bis 280; *Franz Kalb*; Dornbirn wie es früher war. – Dornbirn 1984, S. 35ff., 51ff., 74ff.; *Andreas Ulmer*, Beschreibung der Dornbirner Pfarreien. Manuskript im Vorarlberger Landesarchiv, Kopie im Stadtarchiv Dornbirn; DEHIO-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Vorarlberg. Bearb. v. *Gert Ammann*, *Martin Bitschnau*, *Paul Rachbauer*, *Helmut Swozilek*. – Wien 1983, S. 132, 144ff.; *Karl Heinz Burmeister*, Das Tanzhaus in Vorarlberg. – In: Beiträge zur Volksmusik in Vorarlberg. Hg. v. Walter Deutsch und Erich Schneider, Wien 1983, S. 147–163; *Gebhard Winsauer*, Über Gütle, Rappenloch und Schaufelschlucht hinauf in die Bergsonne Ebnits. – In: Heimat (1926), S. 27–37; *Alois Niederstätter*, Das Urbar der Oberdorfer Kapellenpfründe zu Dornbirn. – Bregenz 1983 (= Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 2), S. 16.

Der Name Dornbirn

Die ältesten Nennungen des Namens sind: *Torripuirron* (nach 895), *Thornbiura*, *Thorenbiura* (957), *Torremburra* (980), *Dorenburron* (1098), *Tornburron*, *Tornburre* (1143), *Tornburron* (1249). Von 1300 bis 1500 herrschte die Form *Torenbüren* vor, von 1500 bis 1600 wechselte vornehmlich *Torenbüren* mit *Torenbeuren*, 1551 erscheint ein *Thornbürn*, 1559 ein *Dornbürn*, 1647 ein *Dornbiern*. Bis ins 19. Jahrhundert ist ein Wechsel zwischen *-beuren* und *-beiren* sowie *-büren* und *-biren* zu beobachten. Schließlich setzte sich *Dorenbiren* – *Dornbirn* durch.

Der Ortsname besteht aus zwei Teilen. Die gängigste Erklärung, die schon von Josef Zösmair und Gebhard Winsauer vertreten wurde, führt den ersten Teil des Wortes auf den germanischen Personennamen *Torro* zurück. Der zweite stehe (wie *-büren*, *-beuren*) für Ansiedlung, Haus. Dornbirn wäre demnach ursprünglich nach der Ansiedlung eines Torro benannt worden. Andere Deutungen leiten den Ortsnamen von *taurus* (lateinisch) -Stier und *emporium* (lateinisch) Markt ab, beziehen ihn auf *turris* (lateinisch) bzw. *tuor* (rätoromanisch) für Turm und bringen ihn mit dem Emser Schlößchen im Oberdorf, das römischen Ursprungs gewesen sein soll, in Verbindung. Außerdem operierte man mit dem lateinischen *torrens* – Wildbach, dem ein deutsches – *büren* angehängt worden sei. Die Volksmeinung bezog den Namen auf Dorn und Birne (siehe einerseits das Wappen der Edlen von Dornbirn, ein kahler Dornenbaum, und das Dornbirner Stadtwappen mit den Birnen).

Der Deutung von Zösmair und Winsauer kommt allerdings die größte Wahrscheinlichkeit zu.

LITERATURVERZEICHNIS

Josef Zösmair, Die Ortsnamen Vorarlbergs und Liechtensteins aus Personennamen. – Innsbruck 1921, S. 11; *Gebhard Winsauer*, Der Name Dornbirn. – In: *Heimat* 7 (1926), S. 115–120; *Stefan Müller*, Der Drusentalgau im Churrätischen Reichsurbar. – In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 60 (1932/33), S. 48 – 139; *Josef Zehrer*, Die Ortsnamen von Vorarlberg III. – In: *Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins* 110 (1967), S. 9 – 48.

Das Dornbirner Wappen

Wappen sind schildförmige, genau festgelegte, farbige Abzeichen einer Person, eines Geschlechts oder einer Körperschaft. Sie werden nach bestimmten Regeln angefertigt und können nur mit besonderer Berechtigung geführt werden. Entstanden sind die Wappen im 12. Jahrhundert. Die Kreuzzüge, das Ritter- und Turnierwesen waren für ihre Entstehung und Entwicklung von großer Bedeutung. Das Siegel war lange Zeit die einzige nichtmilitärische Verwendung des Wappens. Ihm verdanken die Frauen, Städte und Korporationen die Entstehung ihrer Wappen.

Am 22. Juni 1655 erwarb Graf Friedrich von Hohenems das Gericht Dornbirn. Bei der öffentlichen Übergabe kam es zu heftigen Protesten der Dornbirner Bevölkerung. Als die Dornbirner dem Erzherzog anboten, ihm 8000 Gulden für den Rückkauf vorzustrecken, erklärte daraufhin dieser den Vertrag mit dem Grafen von Hohenems für nichtig. Gleichzeitig ersuchten sie den Erzherzog um Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien. Unter anderem wurde ein Gerichtssiegel verlangt. Man darf diesen Wunsch nicht unterbewerten, denn ein Gerichtssiegel, ähnlich wie der Stab des Ammanns, war für die Zurschaustellung der Rechtspersönlichkeit der Gemeinde von großer Bedeutung.

Am 23. September 1655 verließ dann auch der Erzherzog dem Gericht Dornbirn das heute noch gebräuchliche Wappen. Die 75×65 Zentimeter große Pergamenturkunde, der leider das Siegel fehlt, ist gut erhalten. Mitten in den Text, in einem 11×12 Zentimeter großen Rechteck, wurde das Wappen gemalt. Auf einem sattblauen Grund, der von einem goldenen Rahmen umgeben ist, sieht man das ovale Wappen, umgeben von goldenen Arabesken. Das Wappen selbst zeigt „... ainen grienen Pirrpaumb in einem weiß und Rothen (: Österreichischen Schild nach.) aufgethailten Veldt.“

Der österreichische Bindenschild stellt ein Bekenntnis zum Hause Österreich dar. Gleichzeitig ist er eine klare Abgrenzung gegen die Grafen von Ems. Der Birnbaum wurde als Symbol aufgrund der falscherstandenen Bedeutung des Namens Dornbirn gewählt. Das Dornbirner Wappen wird daher als Redendes Wappen eingestuft.

Aber auch schon früher scheint ein Baum als Symbol auf.

Anshalm von Dorrenbüren, der letzte männliche Sproß des Edelgeschlechtes von Dornbirn, führte einen entlaubten Baum im Wappen. Auf dem Siegel der Urkunde von 1389 ist dieses Wappen gut zu sehen. Die Edlen von Dornbirn waren Dienstmänner der Grafen von Montfort und besaßen Güter im Oberdorf.

1616 finden wir wieder einen Baum als Wappen. In der Emser Chronik von Johann Georg Schleh ist dieses Wappen bei der Beschreibung Dornbirns abgedruckt. Allerdings ähnelt dieser Baum eher einem Dornstrauch, dennoch ist unschwer das Wappen des Anshalm von Dorrenbüren in ihm zu erkennen.

Der erste bekannte Gerichtsamman Dornbirns, Huober, führte 1347 in seinem Siegel ebenfalls einen entlaubten Baum. Aber eine Verbindung zu späteren Ortswappen ist sehr schwer herzustellen, da alle Dornbirner Gerichtsamänner nur mit ihren persönlichen Wappen oder Zeichen siegelten. Das königlich bayrische Landgericht Dornbirn führte das bayrische Wappen mit dem bekannten Rautenmuster. Als Vorarlberg wieder zu Österreich kam, finden wir nur noch das Dornbirner Gerichtssiegel mit dem 1655 verliehenen Wappen.

Franz Joseph I. bestätigte am 28. Februar 1902 das Dornbirner Wappen. In diesem Diplom wird die Stadterhebung beurkundet und gleichzeitig Dornbirn die Führung des althergebrachten Wappens bewilligt: „In einem ovalen, rothen, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schilde ein grüner befruchteter Birnbaum, aus grünem Boden erwachsend. Den Schild umgibt eine goldene Arabeskeneinfassung.“

Im Jahre 1928 beschäftigte sich der damalige Landesarchivar Victor Kleiner im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung mit dem Dornbirner Wappen. Er führte Erhebungen bei der Gratiairegistratur des Bundeskanzleramtes in Wien durch. Dabei hatte die Gratiairegistratur vom heraldischen Standpunkt aus keine Bedenken. Sie überließ es dem Ermessen der Stadtgemeinde, „ob allenfalls der Wappenschild noch durch Beifügung einer dem Charakter des Wappens einer Stadtgemeinde entsprechenden Mauerkrone zu zieren wäre. „Der Stadtrat hielt eine Änderung des Stadtwappens nicht für wünschenswert und so faßte die Vorarlberger Landesregierung am 1. Februar 1929 den Beschluß, Dornbirn die Weiterführung des von Kaiser Franz Josef I. verliehenen Stadtwappens zu gestatten. Dieser Beschluß und die damalige Form des Wappens sind heute noch gültig.

LITERATURVERZEICHNIS

Karl Heinz Burmeister, Die Gemeindewappen von Vorarlberg.-Sigmaringen 1975; *Karl Mallin*, Der Wappenbrief des Gerichts Dornbirn von 1655. – In: *Heimat* 12 (1927), S. 295–297; *Rudolf Fischer*, Dornbirn. Politischer Bezirk Dornbirn. – In: *Österreichisches Städtebuch*. 3. Band. Die Städte Vorarlbergs. – Wien 1973.

Beiträge zur Geschichte Dornbirns bis 1771

Christine Spiegel

Ur- und Frühgeschichte des Dornbirner Raumes

Die archäologischen Quellen – und auf solche sind wir zumindest bis an den Beginn der Römerzeit ausschließlich angewiesen – sprechen keinesfalls für eine kontinuierliche Besiedlung des Dornbirner Raumes im Zeitraum zwischen der Altsteinzeit und dem einsetzenden Frühmittelalter. Dennoch darf diese Periode der Dornbirner Geschichte nicht unerwähnt bleiben, zumal im Verlauf der letzten eineinhalb Jahrhunderte doch einige interessante Funde zutage kamen. Wenn auch, mit einer Ausnahme, diese Entdeckungen durch Zufall gemacht wurden und aufgrund fehlender Angaben über genaue Fundorte und -umstände eine umfassende Auswertung nicht erfolgen kann, so sind diese Funde doch Zeugen der Existenz und Auswirkung früher Kulturen im und auf das Gebiet um Dornbirn.

Verglichen mit den bisher entdeckten und untersuchten Siedlungsplätzen aus urgeschichtlicher Zeit in Vorarlberg erweist sich der Raum zwischen Dornbirn, Hohenems und Lustenau als unbedeutend. Seit der späten Mittelsteinzeit und in den folgenden Perioden konzentriert sich die Siedlungstätigkeit in Vorarlberg auf die sogenannten Inselberge wie Kummern mit Kadel, Neuburghorst, Liebfrauenberg etc. Die Tallagen waren noch lange Zeit versumpftes Überschwemmungsgebiet und so als Siedlungsland kaum nutzbar.

Dennoch fanden sich nahe Dornbirn fossile Reste, die zu den ältesten in Vorarlberg entdeckten zählen, wenngleich sie keine Beweise für die Anwesenheit altsteinzeitlicher Jäger erbringen können. Bei Untersuchungen in den mehr als 1200 Meter hoch gelegenen Höhlen im Ebnit, der Mönchs- und der Rinderhöhle, gelang dem Vorarlberger Landesmuseum der Nachweis einer späteiszeitlichen Fauna mit dem *ursus spelaeus* (Höhlenbär) und dem Ren. Während der Schichtzusammenhang in der Rinderhöhle bereits in früherer Zeit durch Wühlgrabungen zerstört worden war, ermöglichten die Beobachtungen in der Mönchs-



Steinschleuder, Dornbirn-Vordere Achmühle (Foto: Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz)



Dolchklinge, Dornbirn-Haslach (Foto: Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz)



Lappenaxt, Dornbirn-Gütle (Foto: Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz)

hölle eine Datierung in die Würmeiszeit. Die geplanten weiteren Untersuchungen mit dem Ziel, auch in Vorarlberg den Menschen nachzuweisen, der als Jäger diesen späteiszeitlichen Tieren gefolgt ist, und so die Vorarlberger Höhlen mit dem „Alpinen Paläolithikum“ der Schweiz in Verbindung bringen zu können, sind bislang nicht durchgeführt worden.

Fundnotizen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs berichten von der Auffindung von Mammutknochen im Dornbirner Ried, die jedoch nicht geborgen wurden, wodurch exakte Aussagen nicht möglich sind.

Erst unlängst gelangte der bislang einzige jungsteinzeitliche Fund aus Dornbirn an die Öffentlichkeit. Es handelt sich um eine scheibenförmige Steinschleuder aus grünschwarzem Quarzit. Sie wurde im Jahr 1971 beim Aushub für die Pfeiler der Achmühlerbrücke in zirka sechs Meter Tiefe entdeckt und zunächst beim Finder verwahrt. Als Einzelfund ist jedoch dieses Artefakt zuwenig aussagekräftig im Hinblick auf eine etwaige Besiedlung Dornbirns zwischen dem fünften und dritten Jahrtausend v. Chr. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für eine bronzezeitliche Dolchklinge aus Bronze, die 1934 in der Ziegelei Rhomberg im Haslach gefunden wurde, wie auch für die oberständige Lappenaxt aus Bronze aus dem Gütle, 1870 am rechten Achufer entdeckt. Diese gut erhaltene, im oberen Teil mit Punkten, Strichen und Würfelaugen verzierte Waffe, gehört in die jüngere Eisenzeit.

Ansonsten ergibt die Durchsicht des Bestandes auf eisenzeitliches Material eine völlige Fundleere, und auch die anschließende Römerzeit ändert das Bild nur unwesentlich. Zwar treten ver-



Ausschnitt Lappenaxt, Dornbirn-Gütle (Foto: Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz)



Rätische Zweiknopffibel, Dornbirn-Köblern (Foto: Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz)

mehrt einzelne Münzfunde auf, was aber nicht als Besonderheit zu werten ist. Hervorstechend ist lediglich eine rätische Doppelknopffibel aus Bronze, gefunden 1928 zwischen Dornbirn und Lustenau auf der Flur „Köblern“. Sie ist ein Bestandteil der Frauentracht und datiert in das 1. Jahrhundert n. Chr.

So dürfte auch der Verlauf der römischen Hauptverbindung durch das Rheintal über Dornbirn keine umfassende Siedlungstätigkeit in unserem Gebiet zur Folge gehabt haben; die Zentren römischen Lebens in Vorarlberg lagen in Brigantium – Bregenz und in der Feldkircher Gegend, wo die römische Straßenstation Clunia zu lokalisieren ist.

Aufgrund der im ganzen Land als dürftig zu bezeichnenden Funddichte aus alemannischer Zeit erlangte ein Fund aus dem Jahr 1898 seine Bedeutung. Bei Bautätigkeiten in der Mittelfeldstraße in Dornbirn-Hatlerdorf entdeckte man ein Skelettgrab, das durch seine Beigaben, ein Sax und ein Messer, ins Frühmittelalter datiert. Obwohl ein Einzelfund wird dieses Grab in neueren Publikationen als Teil eines Friedhofs gesehen, eine Bestätigung dieses Friedhofs durch archäologische Grabungen steht jedoch aus.

Dieser Fund schließt die Liste ur- und frühgeschichtlicher Hinterlassenschaften aus dem engeren Dornbirner Gebiet. Aber auch eine Ausweitung des Blickfeldes bis an die Gemeindegrenzen ändert die Situation nicht. Die Ur- und Frühgeschichte Dornbirns bleibt geprägt von Einzelfunden und -beobachtungen, aus denen sich weder eine kontinuierliche noch eine temporäre Siedlungstätigkeit eindeutig ablesen ließe. Die Frage, ob weitere archäologische Untersuchungen am Stand der Dinge etwas ändern könnten, sofern solche aufgrund der dichten Besiedlung Dornbirns heute noch durchführbar wären, muß offen bleiben.

LITERATURVERZEICHNIS

Dagobert Frei, Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Feldkirch. Österreichische Kunsttopographie Band XXXII. – Wien 1958. *Franz Häfele*, Aufsätze und Bilder aus der Geschichte Vorarlbergs und seiner Umgebung. – Dornbirn 1922. *Oswald Menghin*, Die vorgeschichtlichen Funde Vorarlbergs Österreichische Kunsttopographie Band XXVII. – Wien 1937. *Bernhard Overbeck*, Das Alpenrheintal in römischer Zeit. Band I (unter Mitarbeit von Ludwig Pauli) und II. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 20. – München 1982. *Gudrun Schneider-Schnekenburger*, Churrätien im Frühmittelalter. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 26. – München 1980. *Elmar Vonbank*, Zum Stand der Vorgeschichtsforschung in Vorarlberg. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1958/59 (1959/60), S. 234–244. *Ders.*,

Zur Frühbesiedlung. Beitrag zu Josef Zehrer, Die Ortsnamen von Vorarlberg 2. Teil. Buchbesprechung im Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1960 (1961), S. 146–150. *Ders.*, Vorarlberg. – In: Lexikon ur- und frühgeschichtlicher Fundstätten Österreichs, Hg. Leonhard C. Franz und Alfred R. Neumann. – Wien 1965, S. 174–189. *Ders.*, Vor- und Frühgeschichte. – In: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, Hg. Karl Ilg. – Innsbruck-München 1968, S. 1–45.

Alois Niederstätter

Die Entwicklung im frühen und hohen Mittelalter

Untersuchungen zur Dornbirner Geschichte des frühen und hohen Mittelalters leiden zwangsläufig unter der Quellenarmut der Zeit. So ist die Forschung für die Zeit vor dem Jahr 1000 auf ganze drei urkundliche Nennungen angewiesen. Die älteste findet sich auf der Rückseite einer St. Galler Urkunde vom 15. Oktober 895. Jedoch konnte bislang kein mit Sicherheit schlüssiger Zusammenhang zwischen diesem ungefähr gleichzeitigen Vermerk und dem Urkundeninhalt hergestellt werden. Es liegt aber die Vermutung nahe, daß das Benediktinerkloster St. Gallen um diese Zeit bereits in Dornbirn begütert war.

Etwa sechzig Jahre später, am 21. Mai 957, scheint Dornbirn erstmals im Kontext einer Urkunde auf. Die Brüder Engilbret und Huprecht übergaben dem Kloster St. Gallen ihren gesamten Besitz zu Dornbirn und erhielten ihn gegen einen jährlichen Zins wieder zurück. Es handelte sich dabei um bebauten und unbebauten Boden, um Häuser, Wiesen, Weiden und Wälder. Der Rechtsakt fand in der *villa* (im Dorf) Dornbirn in Anwesenheit des St. Galler Abts statt. Die beiden Brüder waren freie Alemannen, die uneingeschränkt über ihren Besitz, der offenbar ein recht bedeutendes Ausmaß hatte, verfügen konnten. Man darf sie ohne Zweifel zu einer gehobenen Schicht, zu einer adelsähnlichen Gruppe zählen. Durch diese Übergabe traten Engilbret und Huprecht in den Schutz des Klosters, was in Notzeiten von Vorteil sein konnte, vor allem aber die Herausnahme aus der Wehrpflicht der Freien und eine gerichtliche Sonderstellung mit sich brachte. Der St. Galler Klosterbesitz war nämlich durch vom Kaiser verliehene Sonderrechte – sogenannte Immunitätsprivilegien – aus den Amtsprengeln der „öffentlichen Gewalt“ gelöst. Diese Immunitätsrechte des Klosters wurden in der Folge –

sicherlich auf Betreiben der nach der karolingischen Grafschaftsverfassung zuständigen Gaugrafen, die sich in ihren Machtbefugnissen eingeengt sahen – mißachtet. Am 29. Oktober 980 fertigte Kaiser Otto II. in Höchst dem Abt von St. Gallen eine Urkunde aus, die diese Sonderrechte des Klosters in einigen schwäbischen Orten, in Höchst und in Dornbirn wiederherstellte. Es ist anzunehmen, daß es der Abtei St. Gallen – wie an vielen anderen Orten der näheren und weiteren Umgebung auch – gelungen war, seine Position in Dornbirn zu festigen bzw. auszubauen. Die Folge davon war in der Regel die Einrichtung eines sogenannten Kellhofs als Mittelpunkt der Grundherrschaft. Ein solcher Hof ist in Dornbirn zwar urkundlich nicht ausdrücklich belegt, aber doch erschließbar. Argumente für die Existenz eines St. Galler Kellhofs sind einerseits das Vorhandensein klösterlichen Grundbesitzes, die Kaiserurkunde von 980, die über die Rückgabe von Immunitätsrechten an den Abt berichtet – es kann sich also nicht nur um einige wenige Grundstücke gehandelt haben – sowie das Beispiel zahlreicher anderer Orte, an denen das Kloster begütert war. Außerdem läßt sich seit dem 14. Jahrhundert in Dornbirn ein großer Kellhof belegen, dessen Wurzeln weit zurückreichen müssen. Die Einrichtung solcher Höfe im altbesiedelten Gebiet war nämlich im hohen und späten Mittelalter kaum mehr möglich. Dieser Hof war im Besitz des Frauenklosters Hofen bei Buchhorn (Friedrichshafen) und ging 1388 an den Ritter Ulrich von Ems über. Zum Kellhof gehörte ursprünglich auch der Dornbirner Kirchensatz (das Verfügungsrecht über die St. Martinskirche). Der Kirchensatz wurde im selben Jahr 1388 vom Kloster Weingarten, das ihn schon im 11. Jahrhundert besaß, an Ritter Ulrich verkauft. Auch diese Einheit von Kellhof und Kirche spricht für ein hohes Alter des Hofes. Zudem lag er unmittelbar im Zentrum des Ortes, etwas südlich der St. Martinskirche.

Wie kam nun dieser St. Galler Besitz an die Klöster Hofen und Weingarten? Im Investiturstreit stand St. Gallen auf kaiserlicher Seite, die Grafen von Bregenz aber und die mit ihnen verbündeten Welfen gehörten der päpstlichen Partei an. Im Zuge der daraus resultierenden kriegerischen Auseinandersetzungen führte Herzog Welf 1079 einen Feldzug vom Bodensee aus nach Oberrätien. Dabei dürfte er die am Weg vorgefundenen st. gallischen Besitzungen annektiert und später die Dornbirner Beute an das welfische Hauskloster Weingarten weitergegeben haben. Das Frauenkloster Hofen war ebenfalls unter welfischer Hoheit und unterstand der Verwaltung von Weingarten. Außerdem ist

zu vermuten, daß der später in Dornbirn nachweisbare Besitz des Klosters Mehrerau, das von den Grafen von Bregenz gegründet worden war, ebenfalls von St. Gallen stammt. Die verbündeten Grafen von Bregenz und die Welfen hätten demnach je einen Teil des st. gallischen Guts an sich gebracht und dann an ihre Hausklöster weitergegeben. Die Bregenzer Grafen konnten damit den Abt von St. Gallen, der als bedeutender Grundherr ihr Konkurrent war, aus ihrem unmittelbaren Einflußbereich zurückdrängen.

Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß mit Dornbirn hier in erster Linie das Niederdorf, der heutige Bezirk Markt, gemeint ist. Stiglingen (das spätere Haselstauden) wird 1248 erstmals urkundlich genannt, 1290 folgt das Oberdorf und 1318 Mühlebach. Für das Hatlerdorf fehlen frühe urkundliche Belege. Kristallisationspunkt der späteren Entwicklung von Dornbirn war ohne Zweifel das Niederdorf mit der Kirche und dem mächtigen Kellhof, auf das sich der Name Dornbirn ursprünglich nur bezogen hat.

Mit diesen Vorgängen während und nach des Investiturstreits änderten sich auch die Rechtsverhältnisse in Dornbirn grundlegend. War bisher das Kloster St. Gallen eigentlicher Grund- und Gerichtsherr über seine Dornbirner Güter, so traten nun in gerichtlicher Hinsicht die Grafen von Bregenz dessen Nachfolge an. Für sie kam zum Hochgericht (Verhängung von Strafen an Leib und Leben), das sie in Ausübung der öffentlichen Gewalt schon vorher besaßen, das aber wenig einträglich war, nun noch die niedere Gerichtsbarkeit hinzu. Diese brachte aufgrund der Fiskalisierung des damaligen Strafrechts bedeutende Einnahmen. Die Verbindung von Hoch- und Niedergericht war außerdem für die möglichst weitgehende Kontrolle eines Gebiets auch in steuerlicher Hinsicht wichtig. Aus dem Hofgericht der Abtei St. Gallen entwickelte sich nun der Dornbirner Gerichtssprengel der Grafen von Bregenz, der nach deren Aussterben an die Grafen von Montfort und schließlich an Österreich überging.

Die Bewirtschaftung eines solchen Kellhofs vollzog sich nach einem überregional verwendeten Schema. An der Spitze des Hofes stand der Meier (lateinisch *villicus*), ursprünglich oftmals ein Unfreier des Klosters, der jedoch im Laufe der Zeit aufgrund seiner verantwortungsvollen Tätigkeit in den Dienstadel, die Ministerialität, aufsteigen konnte. Vielleicht sind die Edlen von Dornbirn, die bis ins Spätmittelalter aufscheinen, in einem Zusammenhang mit dem Dornbirner Kellhof zu sehen. Die Aufsicht des Meiers beschränkte sich auf eine Verwaltungstätig-

keit höherer Stufe, er übte auch die Niedergerichtsbarkeit aus. Die eigentlichen bäuerlichen Arbeiten wurden vom Keller (lateinisch *cellarius*) geleitet. Von der Amtsbezeichnung Keller leitet sich der Begriff Kellhof her. Es kam auch vor, daß der Keller in die Funktion des Meiers aufrückte. Normalerweise wurden die Kellhofgüter durch Leibeigene bewirtschaftet, Teile des Hofes konnten aber als Lehen gegen bestimmte Abgaben an andere Dorfgenossen ausgegeben werden.

In engstem Zusammenhang mit dem st. gallischen Kellhof stand die St. Martinskirche. Sicher war das Kloster St. Gallen Ausgangspunkt der Seelsorge in Dornbirn. Der Überlieferung nach soll Dornbirn zunächst in kirchlicher Hinsicht zum St. Galler Hof Berneck gehört haben. Es liegen dafür allerdings keine urkundlichen Belege vor. Mit dem Ausbau der klösterlichen Position in Dornbirn könnte dann jener Ort aus der Bernecker Pfarre ausgegliedert und zu einer eigenen Pfarre für den östlichen Rheingau aufgewertet worden sein. Da alle alten Orte des Rheingaus an der linken Flanke des Rheintals liegen, könnte Dornbirn tatsächlich als frühe Expansion nach Osten gewertet werden.

Die St. Martinskirche, die noch durch viele Jahrhunderte das geistliche Zentrum Dornbirns bleiben sollte, war somit sicherlich eine st. gallische Eigenkirche auf Klostergrund, die der Abtei geistlich und weltlich unterstand. Aber auch die Kirche ging im Investiturstreit den St. Galler Benediktinern verloren, sie kam an ihre Weingartner Ordensbrüder und 1388 an die Herren von Ems.

LITERATURVERZEICHNIS

Adolf Helbok, Zur Frage der Besitz- und Hoheitsrechte der Klöster Weingarten und Hofen im mittelalterlichen Dornbirn. – In: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 2 (1913), S. 141–144; *Benedikt Bilgeri*, Das Vorarlberger Unterland und seine alten Gemeinden. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1954), S. 5–35; *Josef Zehrer*, Zur Besiedlung des Rheintals und des Walgaus. – In: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, hg. von Karl Ilg, Bd. 2 – Innsbruck 1968, S. 45–82; *Ludwig Welti*, Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg. – Innsbruck 1973 (= Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 6/1); *Alois Niederstätter*, Engilbret und Huprecht – die ersten urkundlich genannten Dornbirner. Zum st. gallischen Kellhof zu Dornbirn. – In: Innsbrucker Historische Studien 6 (1983), S. 145–160; *Alois Niederstätter*, St. Galler Klosterbesitz im heutigen Vorarlberg während des Mittelalters. – In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 103 (1985), S. 1–32; *Alois Niederstätter*, Beiträge zur Dornbirner Kirchengeschichte im Mittelalter. – In: Montfort 37 (1985), S. 303–315.

Das montfortische Gericht

Nachdem der große, das Dornbirner Niederdorf beherrschende St. Galler Kellhof durch die Ereignisse des Investiturstreits zerschlagen worden war, brachten die Grafen von Bregenz, die wegen des in der Familie immer wieder vorkommenden Namens Ulrich auch als Udalrichinger bezeichnet werden, die Niedergegerichtsbarkeit über diesen Komplex an sich. Wahrscheinlich waren sie es, die den Dornbirner Gerichtssprengel, der sich bis auf wenige Korrekturen mit dem heutigen Gemeindegebiet deckt, einrichteten. Natürlich war dieses Gericht – den hochmittelalterlichen Verfassungsgegebenheiten entsprechend – ursprünglich kein von der Fläche her genau bezeichneter Bereich, sondern ein Personenverband, der die zur Dornbirner Pfarre gehörigen Leute umfaßte, wohl auch jene, die anderen Herren leibeigen waren. Es hat den Anschein, daß weder die Nachfolger in den st. gallischen Rechten noch später die Edlen von Dornbirn und die von Sigberg eigene Niedergerichte über Eigenleute besaßen.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts starben die Grafen von Bregenz im Mannesstamm aus. Weite Teile ihres Besitzes – so auch das Gericht Dornbirn – fielen an den Schwiegersohn des letzten Bregenzer, den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen. Dessen gleichnamiger Sohn nannte sich seit dem frühen 13. Jahrhundert „von Montfort“. Hugo von Montfort war der Stammvater der Teillinien in Feldkirch, Bregenz und Tettngang, aber auch der Grafen von Werdenberg mit den Linien in Bludenz, Blumenegg, Sargans, Vaduz, Rheineck und Heiligenberg, Sowohl die Montforter als auch die Werdenberger splitterten in weiterer Folge ihren Besitz, der das Gebiet des nachmaligen Vorarlberg umfaßte und in das heutige Fürstentum Liechtenstein, in das schweizerische Alpenrheintal, in das Westallgäu und nach Oberschwaben hinausreichte, stark auf. Dadurch wurden neue kleinere Territorialbildungen, wie die der Herren von Ems begünstigt.

Durch lange Zeit war Dornbirn der Herrschaft Bregenz zugehörig. Erst eine Erbteilung im Jahr 1338 änderte diese Situation. In diesem Jahr starb die ältere Bregenzer Linie der Grafen von Montfort aus. Ihren Besitz teilten sich die Tettninger und Feldkircher Verwandten. Dabei fielen der Hintere Bregenzerwald und Dornbirn für Dauer an die Herrschaft Feldkirch.

Herrschaftsgrenze gegen Bregenz hin wurde die Schwarzach und die Fußach (heute Dornbirnerach).

Für die weitere Entwicklung sollte diese montfortische Erbteilung von entscheidender Bedeutung sein. Während Bregenz nämlich bis ins 15. und 16. Jahrhundert unter montfortischer Herrschaft blieb, was sich für die Rechtsstellung der Bevölkerung negativ auswirkte, trat Feldkirch bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einen recht engen Kontakt mit dem Haus Habsburg-Österreich. Diese Beziehungen führten schließlich zum Verkauf der Herrschaft Feldkirch an Österreich.

Unter der Herrschaft der Feldkircher Linie der Grafen von Montfort erhalten wir erstmals konkrete Nachrichten über das Gericht Dornbirn. In mehreren Urkunden ist ausdrücklich die Rede von „des Grafen Ammann“, also vom Repräsentanten der montfortischen Gerichtsgewalt über den Dornbirner Sprengel. Der Ammann war in erster Linie Vertreter des Grafen, er wurde von diesem eingesetzt. Nach und nach entwickelte sich der Ammann aber auch zu einem Exponenten der Gemeinde. Er vollzog im Dornbirner Gericht nicht nur die Rechtssprechung, sondern war auch für die im Auftrag des Grafen auszuübende Verwaltung zuständig. Mit der Zeit delegierten die grund- und gerichtsherrlichen Gewalten zahlreiche Aufgaben an die in einem genossenschaftlichen Verband zusammengeschlossenen Bewohner, vor allem hinsichtlich der Organisation der Landwirtschaft und jener Einrichtungen, die für das alltägliche Zusammenleben erforderlich waren. So entstand mit Gunst der Herrschaft ein relativ autonomer Bereich bäuerlicher Selbstverwaltung, der alle Gerichtsgenossen, auch die Leibeigenen anderer Herren, einbezog. Voraussetzung dafür war, daß es den Grafen von Bregenz und ihren Nachfolgern, den Montfortern gelungen ist, den klösterlichen Immunitätsbezirk St. Gallens zu beseitigen und die Bildung von Niedergerichten durch den örtlichen Kleinadel zu verhindern.

LITERATURVERZEICHNIS

Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs Bd. 2. – Wien, Köln, Graz 1974; *Alois Niederstätter*, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14. bis 16. Jahrhundert). – In: Montfort 39 (1987), S. 53–70.

Dornbirn wird österreichisch

Im Jahr 1363 erwarben die Habsburger Tirol. Dieser Gebietszuwachs war der erste Schritt, die österreichischen Länder mit den althabsburgischen Besitzungen auf dem Boden der heutigen Schweiz und am Oberrhein zu verbinden. Damit trat auch Vorarlberg verstärkt in das Blickfeld der habsburgischen Territorialpolitik. Noch im selben Jahr 1363 gelang dem österreichischen Herzog Rudolf IV. der erste Landerwerb auf Vorarlberger Boden, er kaufte die Feste Neuburg am Rhein mit allen zugehörigen Gütern. Gleichzeitig brachte er die Burg Grimmenstein bei St. Margrethen im St. Galler Rheintal an sich.

Als einige Jahre später der kinderlose Graf Rudolf V. von Montfort-Feldkirch die Regierung über die Grafschaft Feldkirch, zu der ja auch Dornbirn zählte, antrat, hat Österreich keine Kosten und Mühen gescheut, die nunmehr in den Bereich des Möglichen gerückte Landbrücke zu verwirklichen. Tatsächlich verkaufte der Montforter 1375 seine Grafschaft um 30.000 Gulden an Herzog Leopold III. von Österreich. Da es jedoch Schwierigkeiten bei der Zahlung des Kaufpreises gab, verzögerte sich die Übergabe an den Habsburger bis zum Jahr 1379. Am 9. Jänner 1380 huldigten Ammänner und Landleute des Bregenzerwalds, von Staufen, Langenegg, Dornbirn und „Knüwen“ (Knie oberhalb Haselstauden) in Dornbirn ihrem neuen Landesherren und schworen ihm Gehorsam. Dornbirn war damit Teil der österreichischen Lande geworden, die im Osten bis ins Wiener Becken, im Süden bis nach Istrien und im Westen bis nach Freiburg im Üchtland reichten. Graf Rudolf V. von Montfort verwaltete auf Lebenszeit seine Lande in österreichischem Auftrag. Er verstarb 1390.

Für die Herrschaft Feldkirch brachte dieser Besitzwechsel nicht nur die Einbindung in ein großräumiges Territorialsystem mit allen daraus resultierenden Vor- und Nachteilen. Von ganz enormer Bedeutung war der Erwerb durch Österreich vor allem auch für die künftige Rechtsstellung und die innere Verwaltung der Gerichte der Grafschaft Feldkirch. Die Stadt Feldkirch hatte nämlich anlässlich des Verkaufs von ihrem letzten montfortischen Stadtherrn sehr weitreichende Privilegien erhalten, die bei seinem kinderlosen Ableben in Kraft treten sollten. Von diesem Zeitpunkt an waren die Bürger von Feldkirch persönlich frei, sie



Huldigungsurkunde der Dornbirner für Herzog Leopold III. vom 9. Jänner 1380
(Foto: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien)

konnten ihren Repräsentanten, den Stadtmann selbst wählen, die Steuerhoheit und die Rechtssetzungsbefugnisse des Stadtherrn wurden eingeschränkt.

Die Sonderrechte der Stadt Feldkirch wurden in der Folge richtungweisend auch für die ländlichen Gerichte, die zur Grafschaft Feldkirch gehörten. „Der Übergang der Grafschaft Feldkirch an Österreich brachte somit ganz wesentliche Fortschritte für die Entwicklung der Autonomie und der Demokratie im Lande. Gerade das Beispiel von Bregenz, wo die Montforter jede demokratische Regung unterdrückt haben, läßt klar erkennen, daß der politische Aufstieg des Volks in Vorarlberg eng mit der großzügigen Ausübung der Landesherrschaft verbunden gewesen ist, wie sie sich nur eine mächtige Herrschaftsdynastie wie die Habsburger leisten konnten.“ (Karl Heinz Burmeister).

Auch die weitgehende innere Autonomie, das Recht zur Wahl der lokalen Amtsträger im Gericht Dornbirn geht zweifelsohne auf den Herrschaftswechsel am Ende des 14. Jahrhunderts zurück. Natürlich hatte die genannte Großzügigkeit Österreichs auch einen propagandistischen Hintergrund, ging es doch darum, in den benachbarten Gebieten Stimmung für Habsburg-Österreich zu machen.



Herzog Leopold III., der erste habsburgische Landesherr der Dornbirner.

In einigen Vorarlberger Gerichten lassen sich beim Übergang an Österreich Änderungen in den regionalen Machtverhältnissen feststellen. Es ist anzunehmen, daß die Habsburger und ihre Beamten auf dieser unteren Verwaltungsebene nicht zuletzt deshalb gewissen demokratischen Strukturen zum Durchbruch verhelfen, um sich eine Lobby zu schaffen. Es war vor allem die

Politik Österreichs, die die Macht des lokalen Niederadels brach und den bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen eine recht autonome Regelung ihrer Angelegenheiten ermöglichte.

LITERATURVERZEICHNIS

Karl Heinz Burmeister, Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. 2. Aufl. – Wien 1983; *Karl Heinz Burmeister*, Der Feldkircher Freiheitsbrief von 1376. – In: Montfort 28 (1976), S. 259–273; *Alois Niederstätter*, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14. bis 16. Jahrhundert). – In: Montfort 39 (1987), S. 53–70.

Alois Niederstätter

Die Dornbirner Bevölkerung in der Feudalzeit

Das Gericht Dornbirn zählte schon im Mittelalter zu den bevölkerungsreicheren Gebieten Vorarlbergs. Im Jahr 1330 standen im Sprengel der Dornbirner Pfarre 220 Häuser. Damals dürften also schon mehr als 1000 Menschen hier gelebt haben. Eine Zählung der wehrfähigen Mannschaft in den österreichischen Herrschaften Vorarlbergs erbrachte 1511 für Dornbirn 234 Männer, die zur Leistung von Kriegsdiensten herangezogen werden konnten. Aus dieser Zahl läßt sich auf etwa 1200 Einwohner schließen. Ganz Vorarlberg hatte damals gut 30.000 Bewohner.

Für 1585 ergeben sich aus 315 Haushaltungen etwa 1500 Einwohner. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl des Gerichts Dornbirn auf etwa 2000 an. Damit war der vorläufige Höhepunkt erreicht, denn die verheerenden Pestepidemien im Gefolge des Dreißigjährigen Kriegs forderten in Dornbirn zahlreiche Opfer. Wenn auch die überlieferte Zahl von 820 Menschen, die der Pest 1628/29 erlegen sein sollen, sicherlich übertrieben ist, so wogen die Verluste doch schwer genug.

Dieser Bevölkerungsrückgang wurde erstaunlich schnell wieder ausgeglichen. 1652 zählte Dornbirn 350 Haushalte, 1655 bereits 403 (davon 89 im Oberdorf, 95 im Niederdorf, 134 im Hatlerdorf und 85 in Haselstauden). Damit dürften wieder etwa 2000 Personen in Dornbirn gelebt haben, was dem Stand vom Beginn des 17. Jahrhunderts entsprach. Hundert Jahre später, im Jahr

1755, erbrachte eine Zählung 3172 Einwohner. 1767 lebten in 722 Häusern 3348 Personen. Im Jahr des Loskaufs von den Hohenemser Grafen 1771 waren es gar schon 4037 Einwohner.

Das Wachstum der Dornbirner Bevölkerung vom Mittelalter bis zum Ende der Feudalzeit liegt durchaus im Vorarlberger Durchschnitt.

Die Dornbirner Einwohnerzahl wuchs auch aufgrund von Zuwanderungen. Im Vorarlberger Landesarchiv ist ein Verzeichnis der Zuzügler von 1568 bis 1646 überliefert, das eine ganze Reihe von Einwanderern aus vielen Teilen Vorarlbergs, vor allem aus dem Bregenzerwald und dem Lechtal, aber auch aus Schwaben, Tirol und der Schweiz nennt. Gerade in den alpinen Teilen des Landes hatten sich in der frühen Neuzeit die Lebensbedingungen einerseits durch wirtschaftlichen Strukturwandel im Bereich der Landwirtschaft (Umstellung von Getreidebau auf Viehzucht), der Arbeitskräfte freisetzte, und andererseits durch ein rasches Wachstum der Bevölkerung verschlechtert. Dies führte zu Abwanderungen in andere Landesteile.

Manche „Urdornbirner“ Familie stammt von auswärts, wie etwa die Schwendinger, Herburger, Lecher, Wehinger, Bohle.

Die Dornbirner Einwohnerschaft war bis 1771 in ihrem Rechtsstatus keineswegs einheitlich. Es gab die österreichischen Untertanen, die zumindest seit der frühen Neuzeit vollständige persönliche Freizügigkeit genossen, und die Leibeigenen der verschiedenen Grundherrschaften, die schließlich fast zur Gänze den Herren und späteren Reichsgrafen von Hohenems zugehörten. Es bleibt allerdings an dieser Stelle anzumerken, daß Ludwig Welti einige schlüssige Beweise für die Existenz von Resten leibherrlicher Strukturen auch im österreichischen Teil der Bewohnerschaft Dornbirns vorgelegt hat. Dies spricht gegen die von Benedikt Bilgeri postulierte „Altfreiheit“ der österreichischen Bewohner Dornbirns.

Die Zahl der emsischen Leibeigenen betrug in der Regel etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Reduzierte sich dieses Zahlenverhältnis zu Ungunsten der Emser, kam es regelmäßig zu Streitigkeiten zwischen den Grafen und der Regierung in Innsbruck, weil die Hohenemser eine Schwächung ihrer Position in Dornbirn befürchteten. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Vereinbarungen getroffen, so etwa zur Regelung der Eheschließungen zwischen Freien und Unfreien. 1565 einigte man sich auf folgende Formel: Heiratet ein österreichischer Mann eine emsische Frau, so wird diese mitsamt den der Ehe entstammenden Kindern österreichisch. Ehelicht dagegen ein

emsischer Mann eine österreichische Frau, so wird diese samt den Kindern emsisch leibeigen.

Prinzipiell bedeutete die Leibeigenschaft an sich noch keinen Verlust an Sozialprestige, das damals im ländlichen Bereich weniger von Abhängigkeitsstrukturen dieser Art bestimmt war. Allerdings brachte sie einige zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich:

- Leistung von zwei Tagen Fronddienst pro Jahr und Haushalt sowie Transport der Naturalabgaben nach Hohenems.
- Stellung von 30 Jagdgehilfen für je einen Tag jährlich.
- Ablieferung eines Huhns pro Haushalt und Jahr.
- Ablieferung des „Besthaupts“ (des besten Stücks Vieh im Stall) beim Tod des Familienoberhaupts oder Ablöse in Geld.
- Gemeinsames Aufbringen einer jährlichen Steuer.
- Loskauf aus der Leibeigenschaft bei Abwanderung. Die Loskaufgebühr wurde nach dem Vermögen festgesetzt.

Dazu kam noch als weitere Einschränkung der persönlichen Freizügigkeit die Pflicht zur Einholung einer Heiratserlaubnis im Fall einer Eheschließung, wenn der Partner nicht den Grafen oder dem Haus Österreich untertan war.

Die emsische Leibeigenschaft war somit eine verhältnismäßig milde, weitgehend auf den Abgabebereich beschränkte Form der Abhängigkeit. Sie bot auch gewisse Vorteile, etwa den Schutz durch die Herrschaft gegen Übergriffe von dritter Seite und die Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten, die bevorzugte Ausstattung mit emsischen Lehensgütern oder die Möglichkeit zur Erlangung von Ämtern in der herrschaftlichen Verwaltung. Überhaupt scheinen die Emser Herren auf eine rücksichtslose Ausübung ihrer Rechte nach Möglichkeit verzichtet zu haben. Immer wieder berichten die Quellen von einer deutlichen Zurückhaltung, von der oft jahrelangen Stundung ausständiger Abgaben. Es sind auch Fälle bekannt, daß sich Freie in die Leibeigenschaft begaben, um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, wenn es beispielsweise darum ging, ein emsisches Lehensgut zu erhalten.

Hinsichtlich der Nutzung des Gemeindebesitzes waren die Leibeigenen den österreichischen Untertanen gleichgestellt. Sie besaßen das aktive Wahlrecht bei der Ammannwahl, stellten ein Drittel der Richter (Räte), waren aber vom Ammannamt selbst ausgeschlossen.

Mehrere Verzeichnisse der emsischen Leibeigenen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sind in den Beständen des Vorarlberger Landesarchivs erhalten. Sie besitzen einen großen Wert für die

Familiengeschichte. So führt beispielsweise eine Zusammenstellung von 1653 insgesamt 361 Personen aus 77 Familien namentlich auf. 60 von ihnen waren in Stiglingen (Haselstauden) wohnhaft, 143 im Hatlerdorf, 88 im Oberdorf und 70 im Niederdorf. Viele der Familiennamen sind heute noch geläufig: Thurnher, Sohm, Fussenegger, Diem, Hefel, Hämmerle, Spiegel, RUF.

LITERATURVERZEICHNIS

Benedikt Bilgeri, Das Vorarlberger Unterland und seine alten Gemeinden. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 97 (1954), S. 5–35; *Jakob Fussenegger*, Die Dornbirner Leibeigenen in genealogischer Hinsicht. – In: Montfort 23 (1971), S. 334–352; *Franz Kalb*, Dornbirn, wie es früher war. – Dornbirn 1984; *Josef Gasser*, Zehentpflicht und Leibeigenschaft im alten Dornbirn. – In: Heimat 7 (1926), S. 126–137; *Kurt Klein*, Die Bevölkerung Vorarlbergs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. – In: Montfort 21 (1969), S. 59–90; *Ludwig Welti*, Fallbuch der hohenemsische Grundherrschaft 1596–1653. Abschnitt Dornbirn. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1950/51), S. 9–24; *Ludwig Welti*, Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg. – Innsbruck 1973 (= Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 6/I).

Franz Kalb

Die Dornbirner Ammänner

Der Titel Ammann bedeutet so viel wie Amtmann. In Dornbirn gab es, teils zur Unterscheidung von anderen Amtmännern die Bezeichnungen „Landammann“ und „Gerichtsammann“ oder auch Amtsamman (eine Tautologie) zur Unterscheidung von den Altammännern, von denen es bei zweijährigem Amtsturnus oft mehrere gab. Der Ammann war eingesetzter Vertreter der Herrschaft, des Grafen, Erzherzogs oder Kaisers (Montfort, Habsburg, Toggenburg) aber auch gewählter Vertreter des Volkes zur Durchsetzung von dessen Interessen nach oben. Seine Rechte und Pflichten waren durch den tradierten Landsbrauch geregelt, der erst spät kodifiziert und durch die Obrigkeit bestätigt wurde.

Bis ins 19. Jahrhundert wurden Verwaltung und Justiz nicht getrennt ausgeübt. Der Ammann als örtliche Obrigkeit war

gleichzeitig Richter in Zivil- und Strafsachen. Der Dornbirner Ammann hatte auch den Blutbann, also das Recht, Todesurteile zu fällen und zu vollstrecken. Das Gebiet, über das ein Ammann Zwing und Bann ausübte, wurde daher auch „Gericht“ genannt, ebenso wie der ihm beigegebene Ausschuß. Das Gericht trat von Fall zu Fall oder zu bestimmten Terminen zur Erledigung der anstehenden Klagen und Anklagen zusammen, in anderen Fällen zur Beratung der Verwaltungsangelegenheiten (Wirtschaft, Verkehr, Kirche, Schule, Sittenpolizei und dergleichen). Während anderswo vielfach etliche Gemeinden in einem Gericht vereinigt waren, war das Gericht Dornbirn eine einzige Gemeinde, also eine Gerichtsgemeinde. Der Dornbirner Gerichtsamman mit Justiz- und Verwaltungsfunktion hat also großteils auch die Aufgaben erfüllt, die anderswo den Gemeinden zukamen. Die Viertelsvorsteher hatten weit geringere Befugnisse und traten nach außen kaum in Erscheinung.

Der Ammann war schließlich auch Siegler von Urkunden über Rechtsgeschäfte innerhalb des Gerichts und zwar auch für Verträge, deren Partner von hohem Adel waren.

Nach Viktor Kleiner hat Rudolf Hämmerle in „Die Gartenstadt Dornbirn“ 1951 letztmals eine Liste der Dornbirner Ammänner veröffentlicht. Diese ist für die Ausstellung auf den aktuellen Stand gebracht worden.

Der von Kleiner unter Nummer 3 genannte Hans Diem (1368) war nur emsischer Amtmann und muß daher gestrichen werden. Ebenfalls war der leibeigene Thomas Ronberg I (1576) Amtmann der Ritter und Grafen von Hohenems. Thomas Rhomberg II (Hämmerle 37) und III (Hämmerle 45) sind daher entsprechend mit I und II zu numerieren. Über die Tätigkeit von Thomas Rhomberg neu I und Georg Wehinger sind entgegen den dortigen Angaben Belege vorhanden. Hans Stösli (16) ist als Stöffli zu schreiben. Der Fehler ist jedenfalls durch die undeutliche Unterscheidung des langen „s“ entstanden. Die teils unterschiedliche Schreibweise der Namen, wurde in den Fällen, die in den Pfarrmatriken vorkommen, der Form des Familienbuchs angepaßt.

Nicht in der Liste stand der Ammann Hans Jeger, genannt Wehinger (1432 und 1448), von dem im Dornbirner und Hohenemser Archiv Urkunden liegen und der wohl als Vorfahre der späteren fünf Wehinger-Ammänner gelten kann. Er ist zwischen Hans Berkmann I und Oswald Frey einzureihen. Zwischen Hans und Jakob Albrich ist Hans Steuerer aufzunehmen, der 1467 die Gleichschrift einer Urkunde über die Alpe Gschwend siegelt, die

im Pfarrarchiv Schwarzenberg liegt. Der gleiche Ammann siegelte 1469 als „Richter“ die Urkunde 272 im Hohenemser Archiv. Über den im Familienbuch genannten Ammann Anton Bösch konnte kein Beleg gefunden werden. Da auch im Familienbuch keine Jahrzahl steht, wurde er nicht in die Liste aufgenommen. Nach der Tradition ist auch Andreas Rhomberg (R 107, geb. 1687) zum Ammann gewählt worden und zwar wohl nach dem Tod des Anthony Herburger († 24. Dezember 1731). Trotz der späten Zeit ist bisher keine Spur über die Tätigkeit dieses angeblichen Ammanns gefunden worden. Andreas Rhomberg ist am 28. Mai 1733 verstorben, wohl ohne je eine Sitzung präsiert zu haben. Jedenfalls gibt es kein Protokoll.

Liste der Dornbirner Ammänner

1. Huober, 1347
2. Rudolf, 1366 (1372 Rüt)
3. Wilhelm, 1393
4. Ulrich Frey, 1397, 1400
5. Hans Berkmann I, 1412–1431
6. Hans Jeger, genannt Wehinger, 1432 und 1448
7. Oswald Frey, 1444–1448
8. Hans Berkmann II, 1451–1461
9. Hans Albrich, 1465/66
10. Hans Steurer, 1467–69
11. Jakob Albrich, 1470–72
12. Jörg Berkmann, 1474–84
13. Hans Mötz I, 1489–94, 1498, 1505–07
14. Peter Berkmann, 1500
15. Jörg Mötz, 1513 und 1516–18
16. Hans Salzmann, 1514, 1519–21, 1524
17. Hans Stöfli, 1515
18. Christian Rusch, 1521–23
19. Jos Albrich I, 1526, 1528–29
20. Jos Wehinger, 1527–28, 1530–36
21. Martin Mäser I, 1536–1539, 1540, 1551–53
22. Adam Klocker, 1538–39
23. Hans Geiger, 1540, 1542
24. Konrad Albrich, 1541, 1549–51, 1554–56, 1562–64, 1567, 1570–71

25. Jos Albrich II, 1544–45
26. Ulrich Eberle, 1547
27. Adam Schutzer, 1557
28. Jakob Bösch, genannt Kheuffel, 1560–62, 1565, 1567
29. Hans Mötzi II, 1568, 1570
30. Bernhard Wehinger, 1574–75, 1582, 1589, 1594–95, 1603, 1604
31. Martin Mäser II, 1579, 1583–85, 1587–90, 1592–93
32. Sebastian Keckle, 1597–98
33. Ulrich Fussenegger, 1600, 1605–06, 1610, 1612, 1614
34. Martin Salzmännli, 1616, 1619–21, 1622
35. Conrad Salzmännli, 1618
36. Hans Tschüscher, 1624, 1630, 1635, 1640
37. Lorenz Huber I, 1628–29, 1636, 1641, 1647, 1654/55
38. Thomas Rhomberg I (1645)
39. Andreas Wehinger, 1651–1653
40. Bartlme Zumtobel, 1655, 1657–59/60, 1666, 1671-73
41. Georg Wehinger, 1661 und 1667
42. Ulrich Roth, 1667–68
43. Martin Huber, 1674–79, 1680–83
44. Michael Danner I, 1684–86, 1689–92, 1700–01
45. Thomas Rhomberg II, 1686–89, 1697–1700, 1706
46. Lorenz Huber II, 1715, 1722
47. Felix Rhomberg, 1705, 1707
48. Franz Danner, 1708–14, 1722–29, 1732–36 Amtsverweser
49. Zacharias Wehinger, 1692, 1697, 1702–04
50. Anthony Herburger, 1730–1731 †
51. (Andreas Rhomberg)
52. Martin Rhomberg, 1737–1741
53. Joh. Michael Danner II, 1741–1744
54. Zacharias Herburger, 1746–1750
55. Joh. Caspar Feurstein, 1750–1757
56. Joh. Georg Stauder, 1757–1766
57. Joh. Caspar Rhomberg, 1766–1777 †
58. Franz Martin Rhomberg, 1778–1784
59. Franz Martin Herburger, 1784–1786
60. Josef Anton Herburger, 1787–1790
61. Johann Georg Winder, 1791–1794 †
62. Franz Xaver Zumtobel, 1795–1803 †
63. Josef Anton Rhomberg I, 1804–1806

Genealogische Verbindungen der Ammannsfamilien

Im Abschnitt über die Dornbirner Ammänner ist erläutert, welche Funktionen dem Ammann zugekommen sind. Obwohl wir über die frühe Zeit viel spärlicher unterrichtet sind als über das 18. Jahrhundert, aus dem sowohl Zeitgerichts- als auch Ratsprotokolle Aufschluß geben über die Vorkommnisse in Gemeinde und Gericht, dürfen wir doch annehmen, daß sich die Aufgaben und Befugnisse des Ammanns seit dem 14. Jahrhundert nicht umwälzend verändert haben. Aber das Volk hat sich stark vermehrt, und alles wurde komplizierter und die Geschäftsfälle eines Ammanns wurden zweifellos mehr und mehr. Es ist verständlich, daß sich da Stimmen regten, die eine feste Besoldung für den Ammann vorschlugen statt einer Gebühr von jedem Einschreiten und einer Partizipation an allen Strafen. Der aufgekommene Brauch eines Freitrunks zu Lasten des neugewählten Oberhaupts führte zwangsläufig zu einer Auslese von Reichen. Obwohl die Verwandtschaft zwischen den Ammännern erst nach 1600 nachweisbar ist, erkennt man die Entwicklung einer immer mehr in sich verflochtenen Oberschicht, aus der wohl einzelne Familien verschwanden und andere neu dazu kamen. Ohne Zweifel waren das nicht nur reiche, sondern auch intelligente und geschäftsgewandte Leute und was der kleine Mann vorzuwerfen hatte, ist in vielem vergleichbar mit dem, was man bis zum heutigen Tag an einer Obrigkeit aussetzen hat.

Der Dornbirner Ammanns wurde demokratisch gewählt, aber nicht geheim. Auf Vorschlag des abtretenden Ammanns wurden von der Herrschaft drei oder vier Anwärter bestimmt, die sich auf dem Marktplatz aufzustellen hatten. Derjenige, dem am meisten Wahlberechtigte zugelaufen sind, war gewählt. Wer von einem Anwärter irgendwie wirtschaftlich abhängig war, mußte zwangsläufig diesem zulaufen. Und die Reichen, die hauptsächlich am Marktplatz ein Gasthaus betrieben, hatten viele Abhängige an der Hand: Lieferanten, Lehensnehmer, Arbeitnehmer, Schuldner. Einer von Kehlegg oder Watzenegg hatte da schon lang keine Aussicht mehr und einer von Hatlerdorf oder Haselstauden nur noch unter besonderen Voraussetzungen.

Die Dornbirner Ammänner des 17. und 18. Jahrhunderts, 32 an der Zahl, trugen 14 verschiedene Familiennamen. Allein die Rhomberg, noch leibeigen bis 1640, sind mit sieben Ammännern vertreten, je vier stellten die schon lang etablierten Wehinger und die durch ihre Geschäfte reich gewordenen Herburger. Die alteingessenen Huber und die zugeheirateten Danner stellten je drei Oberhäupter, die ins Hintertreffen geratenen Salzmann und die aufstrebenden Zumtobel je zwei. Damit ist es aber nicht genug: Die Frauen dieser Ammänner stammten meist aus einer anderen Ammannsfamilie und die Kinder heirateten wieder Söhne und Töchter aus ebendenselben Geschlechtern. Dies alles nicht vorrangig wegen der hohen Ämter in der Gemeinde, sondern wie es jedem tüchtigen Hausvater ansteht, um den Wohlstand der Familie zu fördern und den Nachkommen den Weg in die Zukunft zu ebnen. Wenn dabei ein hohes Amt, gar dies des Landammanns ins Haus stand, umso besser. Jedenfalls war das Ammann-Amt begehrt und die genannten paar Sippschaften sorgten durch Absprache dafür, daß es ihnen erhalten blieb. Ausnahmen bestätigen die Regel. Als Bartle Zumtobel durch sein mutiges Auftreten gegen den Grafen Carl Friedrich von Hohenems die Sympathie des Volkes errang, kam eine neue Familie nach oben, doch waren die Zumtobel weder bescheidener, noch frömmer, noch sozialer als alle anderen in dieser Zeit und dieser Gesellschaft.

Als im Zuge der josefinischen Reformen der Ammann Josef Anton Herburger resignierte, weil er im Bett beinahe erschlagen worden wäre vom aufständischen Volk, mußte ein genehmer Kompromißkandidat gefunden werden. Johann Georg Winder war „von Namen und Stammen“ einer aus dem Volk, aber es war wieder einer vom Marktplatz, der nacheinander mit zwei Danner-Töchtern verheiratet und als Handelsmann zur Führung der Geschäfte befähigt war. Einen Anführer des Aufstandes an der Spitze hätte die Regierung nie geduldet. Aber auch dem kleinen Mann, der mitgelaufen war, als es um die alten Feiertage ging, um die Prozessionen, ja um die Absetzung des Pfarrers Leo, war ein bedächtiger Patrizier lieber als ein lauter Heißsporn. So ist es auch in der Zukunft im industriellen Dornbirn geblieben.

LITERATURVERZEICHNIS

Rudolf Hämmerle, Die Dornbirner Gemeindeammänner. – In: Die Gartenstadt Dornbirn. Ein Heimatbuch zum 50. Jahrestag der Stadterhebung. Dornbirn 1951, S. 77–92; *Rudolf Hämmerle*, Geschichte der Familie Rhomberg. – Dornbirn

1974; *Rudolf Hämmerle*, Das Stauder-Lantersche Epitaph auf dem Dornbirner Friedhof. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1957) 2, S. 258–280; *Gebhard Winsauer*, Sturmstage im alten Dornbirn. – In: Heimat (1927), S. 137–177.

Franz Kalb

Die Verwaltung der Gerichtsgemeinde

Dem Ammann zur Seite standen in Dornbirn 18 Richter, zu späterer Zeit nur noch zwölf, die gleichzeitig den Rat der Gemeinde darstellten. Der Stellvertreter des Ammanns hieß Stabhalter. Bei langer Verhinderung eines Ammanns wurde ein Amtsverweser bestellt, gewöhnlich ein Altammann. Dieser war nicht gewählt, wurde aber durch Vereidigung vor dem Vogt „in die Pflicht genommen“. Seit etwa 1600 hatte das Gericht auch offiziell einen Gerichtsschreiber. Der Waibel war nach heutigen Begriffen Gemeindediener und Polizist in einer Person. Wie die Wahl all dieser Amtsträger vonstatten ging, wissen wir nicht genau. Seit dem Vorliegen von Protokollen wurden jedenfalls nur die durch Tod oder Rücktritt Ausgeschiedenen ersetzt. Dabei wurde streng darauf gesehen, daß alle Viertel gleichmäßig vertreten waren und ebenso darauf, daß ein Drittel des Ausschusses aus Leibeigenen der Hohenemser bestand. Es ist anzunehmen, daß diese Herrschaft bis zu Graf Carl Friedrich (1622–1675) herauf Einfluß auf die Bestellung ihrer Leute genommen hat.

Die Gerichtssitzungen fanden regelmäßig zu bestimmten Jahreszeiten statt, wobei man sich an strenge Formeln halten mußte. Die Richter wurden namentlich „verbannt“, das heißt, für die Dauer der Session in besonderer Weise zur Beachtung der Gesetze und zur Unparteilichkeit vereidigt. In der durch Protokolle erhellten späten Zeitspanne (seit etwa 1680) mußte das Kollegium viel Zeit mit dem Kavaliersdelikt des Holzfällens und des Holzverkaufs „außer Landes“ und mit Ehrenbeleidigungen verschwenden. Sogenannte Malefizfälle waren zum Glück selten. Trotz des Blutbanns wurden in der Regel nur die Verhöre in Dornbirn durchgeführt, das Urteil aber in Feldkirch (früher Rankweil) gefällt, worauf der „arme Sünder“ zur Vollstreckung wieder zurückbefördert wurde.



Gerichtssitzung aus der Berner Chronik des D. Schilling von 1483 (Foto: Stadtbibliothek Bern)

Bei den sogenannten Ratssitzungen ist es viel formloser zugegangen. Solche wurden einberufen, wenn es der Bedarf ergab, manchmal monatelang nicht, dann wieder in rascher Folge. Bestimmte Termine ergaben sich dadurch, daß z. B. der Zeitpunkt der Aussaat auf den Feldern, des Alpauftriebs, des Holzschlägers oder der Weinlese je nach Wetter vom Rat zu bestimmen war. Eine besondere alljährliche Sitzung war der sogenannte St. Martinsrat, der um den 11. November herum in Anwesenheit des Pfarrers abgehalten wurde. Dabei wurden die



Rekonstruktion des Dornbirner Tanzhauses, erstellt von der 4b-Klasse der Hauptschule Dornbirn-Baumgarten (Foto: Stadtarchiv Dornbirn)

Mesner und Schullehrer jeweils für ein Jahr bestellt, später auch die Wirtskonzessionen behandelt, sowie sittenpolizeiliche Maßnahmen getroffen. Immer wieder mußte das Kartenspiel verboten werden, die Kunkelstubeten (lustige Spinnabende) und überhaupt der Tanz zu verbotenen Zeiten und ohne Aufsicht der Eltern und der Obrigkeit. Den Hebräern aus Hohenems mußte man verbieten, am Sonntag, womöglich sogar während des Gottesdienstes, ihre Waren zu verkaufen. Maßnahmen zum Schutz der Dornbirner Wirtschaft, wie etwa das Verbot, fremden Wein auszuschenken, hatten einen hohen Stellenwert. Es gibt aber genug Beispiele, daß gerade die Reichen den Gewinn einerseits und die drohende Strafe andererseits wohl gegeneinander abzuwägen wußten. In regelmäßigen oder besonderen Fällen wurden auch Deputierte bestellt, etwa für die Revision der alljährlichen Landsrechnung, für die Feuerbeschau, die Riedteilung oder die Kontrolle des Brotgewichtes. Besondere Vorkommnisse, wie etwa ein Kirchenbau, eine Truppenstationierung oder eine Seuche brachten natürlich Mehrarbeit für den Rat.

Zu früher Zeit wurde zur Beratung von wichtigen Aufgaben die „ganze Gemeinde“ zusammengerufen, das heißt, alle wehrfähigen Männer. Mit dem Anwachsen der Gemeinde und gleichzeitig auch der Probleme, trat an Stelle der Landsgemeinde die „gesetzte Gemeinde“. Es wurden aus jedem Viertel vier Männer ausgeschieden, die dem Rat bei der Entscheidungsfindung beiste-



Darstellung der gebräuchlichsten Strafen „an Leib und Leben“ 1509

hen sollten. Diese 16 Männer wurden Gemeinder genannt und es heißt dann im Protokoll, daß der Ammann „Rath und Gemeinde“ gehalten habe. Im Laufe der Zeit wurde das die Regel, denn der unersättliche absolutistische Staat hatte großen Bedarf an Geld und Truppen. Auf dem Weg über die Landstände, zu denen gewöhnlich der Ammann delegiert war, oder direkt vom Vogtei- oder Oberamt, kamen die Anforderungen, denen das Gericht entsprechen sollte. Da hat der Rat keinen unpopulären Beschluß ohne die Gemeinder gefaßt. Mehrmals ist es gelungen, eine Rekrutenstellung durch finanzielle Ablösung zu verhindern, aber diese mußte wieder durch Steuern (Schnitze) hereingebracht werden. Auf die Frage, woher das Volk die hohen Geldsummen geholt hat, gibt es nur eine nicht belegbare Antwort: Teile der Allmende im Ried wurden von den Vierteln an die Reichen in immer größerem Ausmaß verkauft. Das war einer der Schritte gegen die altüberlieferte Wirtschafts- und Sozialstruktur und damit indirekt auch gegen die alte Verwaltungsstruktur, die allerdings erst von den Bayern 1806 endgültig beseitigt wurde.

LITERATURVERZEICHNIS

Benedikt Bilgeri, Das Voralberger Unterland und seine alten Gemeinde. – In: Jahrbuch des Voralberger Landesmuseumsvereins (1954), S. 5–35.

Die Bewegung des „Gemeinen Mannes“

Die einzige in ihrem Ansatz sozialrevolutionäre Bewegung im alten Dornbirn war – wenn man von den lokal kaum zu interpretierenden Ereignissen des Appenzellerkriegs 1405/08 absieht – der Aufstand des „Gemeinen Mannes“ am Beginn des 18. Jahrhunderts. Die fortgesetzten Steuerumlagen, die die Landstände im Auftrag der Herrschaft durchführten, hatten dazu geführt, daß die ohnehin schon verschuldeten Bauern in immer stärkere Abhängigkeit gerieten. Große Gewinne daraus zogen die ländlichen und städtischen Oberschichten, die als Kreditgeber auftraten und auch in den Landständen tonangebend waren. Dieselben lokalen Eliten besaßen aber auch die ganze politische Macht in der regionalen Verwaltungsebene der Gerichte. In diesen herrschenden Gremien, die sich meist durch Kooptation ergänzten, bestand eine unvorstellbare Korruption. Man bereicherte sich hemmungslos am Gemeindevermögen, rechnete über Jahre hinweg nicht ab, verweigerte den Landsleuten die Einsicht in ihre verbrieften Rechte. Die absolutistische Regierung deckte in der Regel dieses Fehrverhalten, so daß selbst begründete Klagen leicht als Aufsässigkeit abgetan werden konnten.

So kam es ausgehend vom Montafon zu Streitigkeiten und zu Unruhen. Auf der einen Seite stand die aufbegehrende Partei der Unruhigen – sie selbst nannten sich die „Gesunden“ oder „Sauberen“ –, auf der anderen war die etablierte Schicht der Ruhigen – von den Gegnern als die „Finnigen“ (= die durch Trichinen Verseuchten) bezeichnet. Als Folge der Aufstandsbewegung wurden zahlreiche Gemeindeordnungen in dem Sinn verändert, daß Amtsträger nicht miteinander verwandt sein durften. 1707 führte man unter dem Druck des „Gemeinen Mannes“ ein gerechteres Steuersystem, die sogenannte Eidsteuer ein. Danach war jeder Untertan verpflichtet, seinen gesamten Besitz unter Eid zu beschreiben und zu versteuern. Diese Eidsteuer stieß gerade bei den besitzenden Schichten auf Widerstand. Gleichzeitig wurde aber nun auch eine Steuer erhoben, die besonders die einfache Bevölkerung treffen sollte, nämlich eine Abgabe auf exportiertes Garn. Die Garnerzeugung – meist für Schweizer Unternehmer – spielte bei den ärmeren Bevölkerungsteilen eine ganz wesentliche Rolle.

Ende des Jahres 1707 versammelten sich in Dornbirn zweihun-

dert Frauen „unter Zuschauung der Männer“, um gegen diese Abgabe zu protestieren. Dabei wurde der mit der Einforderung beauftragte Oberkommissär Jaquin von ihnen „schmählich tractiert“. An einem bewaffneten Zug nach Bregenz, wo der Vogteiverwalter Andreas Pappus mit Gewalt zum Verzicht auf die Garnabgabe gezwungen und nach Lindau vertrieben wurde, nahmen auch zahlreiche Dornbirner teil. Als Anführer galt ein Johann Wehinger. Überhaupt wurde Dornbirn in den zeitgenössischen Berichten als einer der Hauptunruheherde bezeichnet. Regierungstreue Amtsträger konnten nichts ausrichten, es hieß gleich, „der Bauern Gewalt wolle es nicht“.

Mit Hilfe des Militärs blieb die Regierung überlegen, die Bewegung des „Gemeinen Mannes“ verschwand. Es war ihr immerhin gelungen, die Eidsteuer durchzusetzen. Zu einer grundsätzlichen Veränderung der politischen Verhältnisse konnte es jedoch aufgrund der Zeitumstände noch nicht kommen. Es blieb dem Gedankengut der Aufklärung und den Reformen Maria Theresias und Josephs II. sowie vor allem der bayerischen Regierung vorbehalten, nach und nach die Macht der Etablierten in einigen Bereichen zurückzudrängen.

LITERATURVERZEICHNIS

Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 3. – Wien, Köln, Graz 1977; *Karl Heinz Burmeister*, Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. 2. Aufl. – Wien 1983.

Franz Josef Huber

Die Beziehungen der Ritter und Grafen von Ems-Hohenems zu Dornbirn

Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Städte Dornbirn und Hohenems verlief grundverschieden. Sowohl Entstehungsbasis wie Entstehungszeit, auch die spätere Verwaltungsart, sind nur schwer miteinander vergleichbar.

Dornbirn, das Nieder- und das Oberdorf, ging, wie seine Bezeichnung „Torripuiron“ von 895 andeutet, aus dem Hof oder den Höfen des Siedlers Torro des 6. Jahrhunderts hervor. Dieses ursprünglich merowingische Benefizium auf fränkischem

Königsboden lag zwischen zwei lebensspendenden Bergwässern, dem Steinebach und der Fußach/Dornbirnerach.

Auf fruchtbarem Boden entwickelte sich die Hof­siedlung über den Ort Torenbüren des 16. Jahrhunderts zur Stadt des 20. Jahrhunderts. Sie hatte nie einen mittelalterlichen Stadtcharakter aufzuweisen und wandelte sich erst in diesem Jahrhundert von der Landgemeinde zur Industriestadt. Dynastische Feudalstrukturen blieben ihr im Wesentlichen fremd.

Ems entstand ebenfalls auf ursprünglichem Königsboden, einem Reichsforst. Ihm fehlten aber größere, landwirtschaftlich nutzbare Flächen als Voraussetzung für eine ähnliche Entwicklung, wie der Dornbirns. Hier ging die Entwicklung von der Burghut der Stauferzeit aus. Sie wurde nicht von freien Bauern, sondern von einem zum Dynastienrang aufstrebenden Reichsrittergeschlecht geprägt.

Auf dem Wege zur Macht betrieben die Reichslehensritter und späteren Reichsgrafen von Ems-Hohenems eine expansive Politik. Sie taten dies nicht mit Kampf, sondern mit klug ausgewogenem Einsatz ihrer guten Finanzen und nützten dabei die Schwachstellen der langsam zusammenbrechenden Häuser Montfort und Werdenberg weidlich aus.

Ein besonderes Augenmerk richteten sie immer wieder in den ertragsreichen Raum Torenbüren. Daß es dabei an Konfliktsituationen nicht fehlte, liegt auf der Hand, denn die Dornbirner wehrten sich energisch gegen eine allzu starke Umarmung der Herren von Ems.

Schon zu Rudolf von Habsburgs Zeiten gelang den Rittern von Ems in Form einer kaiserlichen Pfandschaft ein Einbruch in die Montfort-Bregenzer Domäne (1260/67 bis 1338) Dornbirn.

1318 erwarben die Emser erstmals Grund und Boden auf Dornbirner Gebiet. Ulrich I. kaufte vom montfort-werdenbergischen Lehensträger Ritter Johann von Sigberg um dritthalb hundert Mark lötligen Silbers das Schloß und Gut zu Mühlebach samt den zugehörigen Leuten, gleichgültig ob sie „gesessen oder wandelnd“ waren.

Bald danach, 1333, erhielten die Emser von Kaiser Ludwig IV. das Recht, ihren Vorhof zu Ems beliebig zu erweitern und zu befestigen und für den Flecken Ems alle Rechte und Freiheiten der Reichsstadt Lindau, samt der hohen Gerichtsbarkeit. Damit stand von rechtlicher Seite einer Stadtgründung zu Ems nichts mehr im Wege.

1338 starb das Haus Montfort-Bregenz aus. Bei der Herrschaftsteilung fiel Dornbirn dem Hause Montfort-Feldkirch zu.



Franz Josef und Wilfried Huber beim Bau des Modells des Oberdorfer „Thurns“
(Foto: Stadtarchiv Dornbirn)

Am 22. Mai 1375 verkaufte der letzte Feldkircher, Graf Rudolf IV. (+1390), seine Herrschaft und somit auch seinen Besitz zu Dornbirn, bedingungsweise auf sein Ableben hin, an Herzog Leopold von Österreich. Dem neuen Landesherrn huldigten der Landammann und „die Lüt gemeinlich ze Torrenbürrn und ze Knie“ am 9. Jänner 1380, unter der Bedingung, daß sie im Besitz der ihnen von Rudolf verliehenen Freiheiten belassen würden.

Ulrich II., der Reiche, erstand am 21. Mai 1388 vom Kloster Weingarten um 300 Pf Heller Widum und Kirchensatz zu Dornbirn und am 20. Juli vom Frauenkloster Hofen bei Buchhorn um 850 Pf. Pfennige Konstanzer Münzen den früher st. gallischen Besitz, alle Rechte, Leute und Güter zu „Dorrenbeuren“, namentlich den Kellhof mit aller Zugehör am Dorf, an den Dorfrechten, Kirchen und Kirchensätzen.

1389 gelang den Emsern der Auskauf des letzten freien einheimischen Adelsgeschlechtes Dornbirns, das möglicherweise auch den „Thurn“ im Oberdorf inne hatte. Anselm von Dorenbüren und sein Schwager Friedrich von Jufalt überließen am Montag vor Martini mit Genehmigung Graf Rudolf IV. von Montfort Feldkirch, Ulrich II. für 105 Pf. Pfennige ihre Besitzungen im Nieder- und im Oberdorf.

Bald nach der Schlacht am Stoß am 17. Juni 1405 zwischen Habsburg und Appenzell erreichte Ulrich V. von Herzog Friedrich IV. um 400 Gulden die Verschreibung des Dorfes Dornbirn als Pfandbesitz. Gegen weitere 200 Gulden bestätigte Kaiser Sigismund 1415 die Pfandschaft.

Die Emser konnten aber des Pfandes Dornbirn nicht froh werden. Schon 1428 löste der Vogt von Feldkirch, Friedrich von Toggenburg, das Pfand Dornbirn mit kaiserlicher Erlaubnis wieder an die Herrschaft Feldkirch zurück.

Auch die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit gelang den Rittern von Ems in Dornbirn nicht, obwohl sie Kaiser Sigismund 1430 mit dem Blutbann über Ems und Dornbirn belehnte.

Seit den Wirren des Appenzellerkrieges 1406 stand im Oberdorf eine Turmuine, die Ruine der erstmals 1391 erwähnten, aber sicher schon aus dem 13. Jahrhundert stammenden „Veste Dornbüren“.

1465 gab Herzog Sigmund seinem getreuen Vogt von Neuburg, Bludenz und Bregenz, Jakob I., dem Sohn Hans Ulrich I. von Neu-Ems den „Oberdorfer Thurn“ und den Hof zu Knie zu Lehen. Jakob setzte den Turm instand und baute daran das Emserschlößchen. Daneben errichtete er zwei Jahre später mit seinem Bruder Hans I. eine Kapelle, die Grablege der Dornbirnerlinie wurde.

Als am 20. Februar 1499 die schwäbischen Bundestruppen die Schlacht bei Hard verloren, plünderten und brandschatzten die Schweizer im Rheintal. Eine Rotte zog gegen Dornbirn, raubte das Schlößchen aus und brannten es nieder.

Nach dem Tode Jakob I. bauten seine Söhne Jakob II. und Hans II. 1502 Turm und Schloß wieder auf. Jakob fiel 1512 in der Schlacht bei Ravenna. Ein Jahr später belehnte Kaiser Maximilian I. dessen Brüder Hans II., Hans Ulrich II. und Burkhard erneut mit dem „Turm zu Torrenbeuren im Oberdorff“ und mit dem Hof zu Knie.

Hans II., vermählt mit Sibylla von Rietheim, bewohnte den Turm mit seinem Bruder Burkhard. Er vergrößerte seinen Besitz durch Kauf von Zinsen und Gütern stetig. Von den Leuten im Weppach erwarb er den Gehersbrunnen, den er mittels Holztüchel zu seiner Haushaltung in den Turm einleiten ließ.

Bei der Beurteilung der Adelsgesellschaft von einst neigt man oft dazu, diese jenseits von Gut und Böse einzuordnen, und ihr jede positive persönliche Beziehung zu ihren Untertanen abzusprechen, es sei denn ihr Erscheinen bei Forderungen oder Gerichtsprozessen. Diese Ansicht ist irrig. Es gab sehr wohl menschliche

Berührungspunkte, nicht nur negativer, auch absolut positiver Art, über die allerdings in der Geschichtsschreibung wegen ihrer Sensationslosigkeit meist geschwiegen wird. Dafür könnten viele Beispiele, auch aus dem Hause Ems-Hohenems angeführt werden. Manche von ihnen mischten sich gelegentlich sehr gerne unter das Volk, oder wahren ihren Bediensteten liebenswürdige, fürsorgliche Arbeitgeber.

Sicherlich zeitigte gelegentliche Volksnähe früherer Zeiten nicht immer nur bejahenswerte Ergebnisse, wie zum Beispiel bei Burkhard.

Junker Burkhart konnte sich zu keiner standesgemäßen Ehe entschließen. Er zog ein loses Verhältnis zu Martha Grünfelderin vor.

Der von einer Ringmauer eingefasste Schloßbezirk im Oberdorf hatte besondere Edelmannsfreiheiten. Innerhalb dieses Immunitätsbereiches, zu dem auch Asylrecht gehörte, übten die Herren von Ems ihre eigene Gerichtsbarkeit aus.

1536 ließ Hans II. die Konkubine seines verstorbenen Bruders Burkhard in das Turmverließ werfen, weil sie während der schweren Krankheit Burkhard's listigerweise eine namhafte Geldsumme aus dem Turm weggetragen hatte. Da er aber seinem Bruder unter der Erde keine Schmach antun wollte, entließ er sie wieder. Sie mußte aber schwören, das weggetragene Geld dem Junker einzuhändigen. Da Martha von Burkhard drei Söhne, Sancho, Hans und Burkhard hatte, schenkte ihr Hans 100 Gulden und etwas Hausrat und überließ ihr ein Haus mit einem Weingarten als Leibgeding.

Im Fischbach, einem Nebenfluß der Dornbirner Ach, hatten die Emser seit 1508 das alleinige Nutzungsrecht. Dieser Bach entsprang nach dem Emser Urbar von 1605 in der Nähe von Stöffil Bild ob der Riedmühle, etwa beim heutigen Veredlungsbetrieb F. M. Hämmerle Fischbach, und ist noch zum Teil im heutigen Karlesgraben zu erkennen.

Wegen der dort vorhandenen besonders schönen Forellen gerieten die freien Dornbirner Bauern über den feudalen Nutznießer im Oberdorfer Turm so in Wut, daß sie ihm in Innsbruck einen Prozeß anhängen, der aber ergebnislos verlief.

Hans II. war der letzte Emser der Dornbirner Linie und der Letzte der im Turm zu Oberdorf den Wohnsitz hatte. Weil sein Sohn Christof zehn Jahre vor ihm starb, ging das Dornbirner Erbe an die Nachkommen der beiden Töchter Anna († 1544), verheiratet mit Johann II. von Zinzendorf zu Pottendorf, und Veronika († 1553), verehelicht mit Ulrich von Schlandersberg

(† 1538), über, denn auch die Töchter starben vor ihrem Vater Hans.

Nach einiger Zeit gingen das Turmlehen und der Lehenshof Knie zur Gänze an die Zinzendorfer über, wurden dann aber wenige Jahre danach als Ganzes an die Schlandersberger zurück gekauft. Von den Vögten des jungen Hans Ulrich von Schlandersberg, Hans Jakob Vogt von Summerau zu Praßberg und Wilhelm von Villenbach, brachte Graf Jakob Hannibal von Hohenems 1575 den ehemaligen Dornbirner Besitz auf dem Kaufwege wieder an den Hohenemser Hauptstamm zurück. Am 6. Oktober 1576 erfolgte die Lehensinvestitur Jakob Hannibal I. in Dornbirn durch Erzherzog Ferdinand zu Innsbruck. Zwölf Jahre später (22. Juni 1588) belehnte Ferdinand den Sohn Hannibals, Graf Kaspar, mit den Dornbirner Besitzungen, die dieser in den folgenden Jahren um manches Stück erweiterte.

Am 24. Juni 1616 unterzeichnete der Dornbirner Ammann Salzman einen vielsagenden Kaufbrief. Max Albrich hatte in seinem Weingarten an der „Gogilisgassen“ (heute Bergstraße) gegenüber dem Oberdorfer Turm ein Haus gebaut, das dem Grafen Kaspar vom Schloß aus die Sicht auf die Landstraße, die heutige Schloßgasse, nahm. Gegen eine nicht unbedeutende Entschädigung von 100 Gulden für das Haus 52 Gulden für den dabei befindlichen Stadel mußte Albrich das Haus wieder abbrechen, den Stadel gänzlich dem Grafen überlassen und versprechen, den Platz niemals wieder zu bebauen.

Zu Graf Kaspars Zeiten stand der hohenemsische Einfluß in Dornbirn auf dem Höhepunkt. Der Grundbesitz hatte seine größte Ausdehnung erreicht. Hohenems besaß um 1605 385 Leibeigene in Dornbirn. Das war etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Davon gehörten 125 Unfreie zum Oberdorf.

Zu seinen Leibeigenen hatte Graf Kaspar eine sehr menschenwürdige Beziehung, wie sein Testament von 1614 aufzuzeigen vermag.

„Er habe – sagt er dort – die Einnahmen der jährlichen Zinsen von den verliehenen Lehenhöfen und Gütern, welche nach klarer Angabe der alten und neuen Urbare auf Wohlgefallen und Widerruf verliehen gewesen, seit 1604 erhöht und gesteigert, weil auch die Lehensträger alle Victualien, die sie aus denselben ziehen, höher verkaufen. Gleicherweise habe er den halben Teil der Güter, die vom seligen Grafen Johann Christoph von Ems († 1503) dessen Erben innehatten, von ihnen teuer angekauft. In der Sorge nun, es möchten etliche schlechtere oder ärmere Lehensträger mit ihren jährlichen Zinsen nicht folgen, habe er



Jakob II. von Ems aus der Dornbirner Linie des Geschlechts. Er fiel 1512 bei Ravenna (Foto: Kunsthistorisches Museum Wien)

jederzeit die Absicht gehabt, zuzusehen und keinen derjenigen, welche aus redlichen Ursachen nicht zu folgen vermöchten und solche Güter von ihren Altvorderen her schon lange besessen hätten, deshalb von Haus und Hof zu vertreiben, darum wolle er seine Erben ermahnt und ihnen befohlen haben, hierin gebührende Diskretion und gegen die Armen Barmherzigkeit zu gebrauchen.

Wo gibt es heute ein Finanzamt, das in Notsituationen desgleichen täte?

Das Schlößchen im Oberdorf diene künftig nur noch als Sommer- und Jagdaufenthaltort. Dorthin in den Zehentstadel, ja teils in den Turm selbst, mußten die Dornbirner ihren Zehent abliefern, und die Leibeigenen ihre Wein- und Getreideehrfahrten machen.

Einer der letzten Grafen, die dort gelegentlich wohnten, war Karl Friedrich ein Neffe Kaspars. 1655 konnte er überraschend die Geldnöte der Habsburger ausnützen und von Erzherzog Ferdinand Karl in Innsbruck das Gericht Dornbirn samt der hohen Gerichtsbarkeit um 10.000 Gulden zu freiem Eigentum erwerben. Doch bei der Einantwortung im Tanzhaus zu Dornbirn durch den erzherzoglichen Kommissär Fortunat von Wolkenstein verweigerten die Dornbirner unter ihrem Gemeindeamman „Bartleme zum Thobel“ dem Grafen von Hohenems Huldigung und Gehorsam. Die Dornbirner erklärten, lieber schweizerisch und schwedisch als emsisch werden zu wollen. Sie wollen österreichisch bleiben, leben und sterben.

18 Jahre später verpfändete Karl Friedrich zu seiner Notdurft an Ammann und Gericht und die ganze Gemeinde zu Dornbirn für 1.200 Golddukatn sämtliche emsischen Gefälle im Gerichte Dornbirn, der Alpe Spätenbach, zu Schwarzach, Fesslers und Opfenbach.

1759 starb der letzte Hohenemser Franz Wilhelm III. Mit seinem Tod erledigten sich die österreichisch-hohenemsischen Lehen, das heißt, sie standen dem Lehensherrn, dem Hause Österreich wieder zur Verfügung. Das Turmlehen und der Lehenhof Knie gingen nach der Lehenausgleichkonferenz von 1763 an den Staat zurück.

Damit hatte die hohenemsische Dorfherrschaft in Dornbirn einen schweren Schlag erlitten. Es sah aus, als hätte man den Kopf vom Leibe getrennt, um diesen der Verwesung zu überlassen. Tatsächlich zerfiel in der Folge das ganze, mit viel Mühe zusammengeschachtete Besitztum unter tatkräftiger Mitwirkung der Dornbirner sehr schnell.

Zu dieser Zeit befand sich der Oberdorfer Turm in einem sehr schlechten Zustand. Das daran angebaute Emser Schlößchen war bereits eine Ruine.

Die Krönung aller Bemühungen zur Ausschaltung des gräflichen Hauses Hohenems und seiner Erben erreichte Dornbirn am 30. Oktober 1771 unter Ammann Johann Kaspar Rhomberg durch den vollständigen Loskauf. Als Gegenleistung waren der

Erbgräfin Maria Rebekka von Harrach-Hohenems 45.250 Gulden zu bezahlen.

Die Rechnung der Dornbirner ging auf. Die Wirtschaft entwickelte sich äußerst günstig. Noch ehe Hohenems, für das die Stadtwerdung schon Jahrhunderte vorprogrammiert war, Stadt werden konnte, wurde es 1901 Dornbirn – Ems folgte 1983.

Bei der Gründung der neuen Bezirkshauptmannschaft Dornbirn 1969 wurde – wenn auch unter anderen Vorzeichen – endlich Wirklichkeit, was das Haus Ems-Hohenems durch Jahrhunderte vergeblich versuchte, der Zusammenschluß des alten Reichsforstes Ems, des Reichshofes Lustenau und des freien Landgerichtes Dornbirn.

LITERATURVERZEICHNIS

Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 1–3. – Wien, Köln, Graz 1971–77; *Josef Gasser*, Zehentpflicht und Leibeigenschaft im alten Dornbirn. – In: Heimat (1926), S. 126–137; *Franz Josef Huber*, Die Burgen von Dornbirn. – In: Montfort 23 (1971), S. 353–381; *Andreas Ulmer*, Die Burgen Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. – Dornbirn 1987 (= Nachdruck der Ausgabe Dornbirn 1925); *Ludwig Weltl*, Die Dornbirner Linie der Emser. – In: Montfort 23 (1971), S. 264–305; *Ludwig Weltl*, Geschichte der Reichsgrafen von Hohenems und des Reichshofs Lustenau. – Innsbruck 1930; *Ludwig Weltl*, Merk Sittich und Wolf Dietrich von Ems. – Dornbirn 1952; *Josef Zehrer*, Die Dornbirner Besitzungen und Edlen von Ems. – In: Montfort 23 (1971), S. 306–333.

Alois Niederstätter

Der „Loskauf von Ems“

Der glanzvolle Aufstieg der Herren und späteren Reichsgrafen von Hohenems im 16. Jahrhundert, ihre territorialen Erfolge im frühen 17. Jahrhundert, die im Ankauf der Herrschaften Schellenberg und Vaduz (der Großteil des heutigen Fürstentums Liechtenstein) gipfelte, gab zu kühnen Hoffnungen für die Zukunft der Familie Anlaß. Der Versuch aber, auf Kosten des Hauses Österreich einen von der Luziensteig zum Bodensee reichenden Pufferstaat zwischen der Schweiz und den österreichischen Ländern östlich des Arlbergs zu errichten, scheiterte zu einem guten Teil im Jahr 1655, als die Dornbirner den Verkauf

des Gerichts Dornbirn durch Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich an den Emser Grafen Karl Friedrich durch ihr entschlossenes Auftreten zu verhindern wußten. Die österreichischen Dornbirner erklärten damals, sie wollten lieber schweizerisch oder schwedisch, lieber tot als emsisch sein.

Einem kurzen Höhepunkt der Machtentfaltung folgte ein unaufhaltsamer, sich von Generation zu Generation beschleunigender Niedergang des reichsgräflichen Geschlechts, dessen Schulden ins Unermeßliche wuchsen. Schon im ausgehenden 17. Jahrhundert sahen sich die Grafen genötigt, Teile ihrer Dornbirner Einkünfte gegen eine fixe Summe an die Gemeinde zu verpachten. Damit trat für den jeweils festgesetzten Zeitraum diese an die Stelle der Hohenemser Grafen und hob die Gelder bei den emsischen und österreichischen Untertanen ein.

Mit dem Tod Franz Wilhelms III. von Hohenems im Jahr 1759 erlosch die Familie im Mannesstamm. Der Eigenbesitz fiel an die einzige Tochter Maria Rebekka, die mit Graf Franz Xaver von Harrach-Rohrau verheiratet war. Das Interesse dieses Ehepaars an den Dornbirner Einkünften dürfte nicht sehr groß gewesen sein. Am 6. Oktober 1771 beauftragte der Dornbirner Rat den Amtsamman Johann Caspar Rhomberg, den Stabhalter Josef Danner und den Gerichtsschreiber mit der Führung von Verhandlungen über den Verkauf dieser Rechte. Gut drei Wochen später, am 30. Oktober 1771 kam es bereits zum Vertragsabschluß. Rudolf Hämmerle schrieb über diese Vorgänge: „Es ist sehr eigenartig, daß in den Ratsprotokollen über diese Tat, die sicher längerer Vorbereitung bedurfte, nichts zu finden ist. Sogar das Protokoll, das etwa drei Wochen vor dem Abschluß des Vertrages mit Hohenems im Gemeinderat beschlossen wurde, ist erst nachträglich als ‚vergessen‘ im Ratsprotokoll an Schlusse eingehftet worden. Man möchte fast vermuten, daß einige kluge und machtvolle Eingeweihte die ganze Sache vorbereiteten, um mit einem *fait accompli* aufzutreten, ohne den eventuellen Gegnern, die sich zum Teil auch unter der Emser Leibeigene befanden, die Möglichkeit zu geben, sich zu mobilisieren.“

Diese Analyse der Quellen trifft sicherlich zu. Durch den Loskauf trat die Gemeinde Dornbirn die Rechtsnachfolge der Grafen hinsichtlich deren Grundbesitz und der Einkünfte und Rechte an. Sie wurde damit Lehensherr der Inhaber von ehemals emsischem Grund und Boden sowie der emsischen Leibeigenen. Die Kaufsumme dafür betrug 45.250 Gulden, sie wurde vorwiegend über verzinste Kredite – meist von begüterten Dornbirnern – finanziert. Zwar hatte die Gemeinde längere Zeit eine recht

hohe Schuldenlast zu tragen, auf der anderen Seite aber konnte sie nun die ehemals gräflichen Güter verkaufen und deren Abgaben einheben. Für die Leibeigenen aber brachte der Loskauf vorerst keine positiven Ergebnisse, er bedeutete für sie nur ein Wechsel der Herrschaft. Wollten sie frei werden, mußten sie sich nun bei der Gemeinde loskaufen. Bis 1777 hatten sich sieben Haushalte und fünf Ledige noch immer nicht aus der nun dornbirnerischen Leibeigenschaft befreien können. Für sie muß der Loskauf eine negative Erfahrung gewesen sein, denn anstelle eines adeligen Herren hatten sie nun ihre eigenen Landsleute als Obrigkeit.

Sicherheit bedeutete der Loskauf das Ende der feudalen Epoche in Dornbirn. Es ist aber auch heute noch schwer zu beurteilen, ob der Loskauf, der zu einem sehr günstigen Zeitpunkt unter absoluter Geheimhaltung erfolgte, eine bewußte, auf eine positive Gemeindeentwicklung abzielende Entscheidung oder ein geschickt eingefädelt, hervorragendes Geschäft für die führenden Kreise in Dornbirn war.

Insgesamt wird man sich aber wohl dem Urteil von Monika Schieri anschließen können, daß der Loskauf von Ems „auch die erste Voraussetzung einer neuen gemeinschaftlichen Gesinnung und eines einheitlichen Bewußtseins der ganzen Bürgerschaft“ war.

LITERATURVERZEICHNIS

Rudolf Hämmerle, Johann Caspar Rhomberg, der Ammann des Loskaufes. – In: *Montfort* 23 (1971), S. 231–244; *Monika Schieri*, Der Loskaufvertrag von 1771. – In: *Montfort* 23 (1971), S. 245–263.

Die Erwerbszweige

Der weitaus überwiegende Teil der Dornbirner Bevölkerung des vorindustriellen Zeitalters bezog ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Bis ins 18. Jahrhundert besaß der Getreideanbau große Bedeutung. Daneben florierte der Weinbau. Weitere Bodenprodukte waren Flachs und Hanf, Bohnen, Erbsen, Hirse, Kraut, Rüben und Fenchel. Außerdem wurde Viehzucht betrieben, die allerdings noch nicht jene Monopolstellung besaß, die ihr dann im 19. und 20. Jahrhundert zukam. Der Obstbau beschränkte sich vornehmlich auf die Hausbündten, da Bäume auf den Getreidefeldern den Anbau gestört hätten.

Über das Dornbirner Handwerk gibt es nur wenige Nachrichten, es diente vornehmlich der Deckung des lokalen Bedarfs und wies keine Besonderheiten auf. Insgesamt hatte das ländliche Gewerbe seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert einen beachtlichen Aufschwung genommen. Die Ausübung der handwerklichen Berufe war aber in der Regel mit einer kleinen Landwirtschaft gekoppelt. Auch die zahlreichen Wirte übten ihren Beruf meist neben anderen Tätigkeiten aus. In Dornbirn schlossen sich die Angehörigen verschiedener handwerklicher Berufsgruppen ebenso wie an anderen Orten zu zunftähnlichen Vereinigungen zusammen, wovon heute noch zwei im Besitz der Stadt befindliche Zunfttruhen Zeugnis geben.

Als Marktort – vor allem für den Viehhandel – trat Dornbirn seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert auf. Der Dornbirner Viehmarkt erlangte aufgrund seiner geographischen Lage einige Bedeutung als Umschlagplatz für Bregenzerwälder Vieh und dessen Schweizer Abnehmer.

Daneben existierten in Dornbirn aber auch andere Erwerbszweige, die heute kaum mehr bekannt, vor allem auf sie soll im folgenden – neben einer Darstellung der Flurverfassung und des Weinbaus – eingegangen werden.

Flureinteilung

Die alten öffentlichen Felder rund um das Dornbirner Niederdorf gehen auf die Landnahme durch die Alemannen zurück. Eine Aussonderung solch großer Saatflächen zu späterer Zeit ist nicht denkbar. Es handelt sich um eine typische Markgenossenschaft mit dem Dorf, den Hofstätten und Hausbündten als Zentrum und den darum herum gruppierten Feldern, die ursprünglich Gemeineigentum waren und alljährlich an die Markgenossen nach einer festen Regel zur Aussaat ausgeteilt wurden. Außerhalb des Feldes lagen Ried und Wald, die als Weide und Holzlieferant dienten und deren Nutzung lange Zeit so extensiv war, daß eine scharfe Abgrenzung zu den Nachbarorten gar nicht notwendig schien.

Obwohl der erste Zweck einer Markgenossenschaft im geregelten Ackerbau gelegen war, hat doch jeder zugehörige Bauer auch Vieh gehalten, das nicht nur auf den Hausbündten und im Ried, sondern außerhalb der Saat-, Reife- und Erntezeit, also im Frühjahr und Herbst, auf den Feldern weiden durfte. Die Aussaat- und Erntezeiten mußten nicht nur deshalb genau eingehalten werden, sondern auch wegen der Überfahrt von einem Acker zum anderen, weil nicht überallhin Wege führten. In Dornbirn-Niederdorf wurden die öffentlichen Felder stets Esche oder Ersche genannt. Wir kennen dieses Wort heute noch von der Ösch-Prozession, einem christlichen Umgang ums Feld mit Gebet und Riten zur Zeit der Aussaat, hinter dem wir eine Nachahmung ursprünglich heidnischer Bräuche sehen müssen.

Aus der frühesten Zeit, in die unsere Überlieferung zurückreicht, kennen wir das Edlachersch, das Steinebachersch, das Bockackerersch und das Salachersch. Edlach oder Erlach, Salach und Bockacker sind bis heute als Flurnamen erhalten geblieben, obwohl die einstigen Felder in diesem Jahrhundert fast vollständig verbaut wurden. Auf den ältesten Ansichtskarten aber sind die Fluren noch klar erkenntlich. Auch die Bezeichnung „Flur“ war etwa gleichbedeutend und ist noch im Namen Flurgasse und in der Gasthausbezeichnung „Flur“ erhalten, also im einstigen Steinebachersch. So weit die Überlieferung reicht, waren die Oberdorfer mit den Niederdorfern gleichberechtigte Nutznießer der vier Felder. Kehlen und Schmelzhütten sind jüngere Ansiedlungen jenseits der Felder.

Im Hatlerdorf liegen die Verhältnisse ähnlich, doch wird dort nie die Bezeichnung „Ersch“, sondern nur die Bezeichnung Feld gebraucht. Diese offensichtlich jüngere Ansiedlung war von wesentlich größeren Feldern umgeben, weil der durch die Auf-
landung der Ach bedingte gute Grund weitläufiger war. Allerdings dürfte die Kultivierung Richtung Ach erst langsam fortgeschritten sein, so daß der Schwerpunkt der Felder mehr südlich, etwa im Mittelfeld, Steinacker und Lus lag. Nach dem pauschalierten Zehent von 1612 hätte sich der Ertrag an Vesen und Hafer nach heutigem Maß auf 860 Hektoliter belaufen. Da der Ertrag von den Feldern um das Dorf kaum geringer war, fragt es sich, wie weit Sämähder, von denen die Dorfer und Oberdorfer unbestritten mehr hatten und von denen in der Folge noch die Rede sein wird, schon einbezogen waren. In den meisten Quellen ist nur vom oberen und unteren Hatler Feld die Rede. Im Urbar des Grafen Caspar von Ems wird aber zwischen dem oberen Hatlerfeld gegen Mühlebach und Bürgle zu, dem „usseren“ Hatlerfeld gegen Haslach und Ems und dem unteren Hatlerfeld gegen die Egerten und die Ach zu unterschieden. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir dem Ort Mühlebach auf Grund des Alters und der Lage ähnliche Rechte an den Hatler Feldern zuschreiben, wie sie jenseits der Ach den Oberdorfern zugekommen sind. Natürlich hat es seit der Landnahme bis herauf ins ausgehende 18. Jahrhundert trotz der alten, starren, auf die Ertragskraft der Felder ausgerichteten Regelungen in und um die Felder mancherlei Veränderungen gegeben. Da wurden einmal für den Kellhof und zur Dotierung der Pfarr- und Frühmeißpründe beste Gründe aus den Feldern ausgesondert. Dafür mußte anderswo die Fläche ausgedehnt werden. Das Rüttenersch scheint dem Namen nach dafür ein Beispiel zu sein. Besonders am unteren Rande des Oberdorfs wurden zu Lasten des Feldes mehr und mehr Weingärten abgezäunt.

Entscheidend für die Felderwirtschaft in Dornbirn war die sehr frühe Aufteilung der Flächen an die Beteiligten zur dauernden Bewirtschaftung. Während diese Aufteilung in Lauterach erst zum Ende des 18. Jahrhunderts erfolgt ist, läßt sie sich in Dornbirn nicht fixieren. Nach den urkundlich belegten Verhältnissen ist die Privatisierung spätestens im 14. Jahrhundert erfolgt. Sie brachte wirtschaftliche Vorteile, weil jeder seinen eigenen Grund viel besser düngen und pflegen konnte. Dem standen harte soziale Nachteile gegenüber, weil bald nicht mehr jeder Dorfgenosse gleichen Anteil am Ackerland hatte. Die Felder kamen mehr und mehr in den Besitz der Reichen und

Fremden, etwa der Klöster Hofen, Weingarten oder Mehrerau und der Ritter von Ems. Die Dornbirner durften sie zwar bewirtschaften, mußten aber reichlich Zins dafür bezahlen, bei den Dritteläckern neben dem Zehent ein Drittel der Frucht.

Um die Ernährung des Bevölkerungszuwachses sicherzustellen, wurden im Ried nicht nur umfangreiche Flächen zur Heugewinnung für den vermehrten Viehstand eingefangen, sondern auch zusätzlich Ackerflächen, die sogenannten „Sey-Mähder“. Dazu hat man meist möglichst nahe und gute Gründe ausgewählt und in der erfaßbaren Zeit mußten die neuen Besitzer dem jeweiligen Vierenteil (Bezirk) dafür eine Entschädigung leisten. Als um 1800 die Allmende im Ried gänzlich aufgeteilt wurde, reichte sie nur noch an den Viehtriebwegen, am Stiglbach, an der Riedgasse, beim heutigen Spital und beim Hatler Bild herauf an die Landstraße. Angrenzend an das alte Feld waren die Fluren Fischbach, Weihermähder, Mittebrunnen und jenseits Schoren, Härte, Niederbach und Wallenmahd längst aufgeteilt.

Eine andere wichtige Modernisierung, bei der die Dornbirner Pioniere waren, ist die Aufhebung der Feldweide vor und nach der Ernte, die kurz vor 1700 erfolgt sein muß. Damit konnten die Feldzäune stehen bleiben und jeder konnte anbauen und ernten wann und was er wollte. Es mußte also nicht mehr gleichzeitig reifende Frucht angebaut werden. Das half dem gerade neu bekannt gewordenen Mais oder Türken, der doppelte Erträge brachte, zum Siegeszug über die Dornbirner Felder bis in die Riebelpfannen der Hausfrauen. Volles Privateigentum wurden die Felder aber erst, als mit dem Loskauf von Ems auch die Bepflanzung mit Bäumen, ja die Verbauung erlaubt war und die Erschließung aller Grundstücke durch Fahrwege erfolgte. Als um 1800 auch das restliche Ried aufgeteilt wurde, handelte es sich hauptsächlich um Weiden tief unten an der Ach, in den Gleggen, im Tiefen Ried, in der Kehlegger Gemeinde, in Böschen und in Bobleten, die in der Folge großteils als Streuemähder dienten.

Die genaue Lokalisierung der alten Saatfelder ist angesichts der aufgezeigten Veränderungen nicht an allen Stellen möglich und muß sich zum Teil auf Flurnamen stützen. Eine sichere Begrenzung stellen die Bildstöcke dar, die seinerzeit an den Prozessionswegen um die Felder gestanden sind und die, wenn sie gemauert waren, die Zeit bis in dieses Jahrhundert überdauert haben. Das Stöfflisbild stand an der Kreuzung Kehlerstraße-Eisengasse, das Frörer-Bild am Altweg bei der Bildgasse, das Bockackerbild an der Ampelkreuzung am Ende der Schillerstraße und das Hatlerbild oder Zahnbild am Anfang der Schweizer Straße.

Neben den Feldern uralter Prägung für Niederdorf-Oberdorf und Hatlerdorf-Mühlebach mußten auch die anderen alten Orte ihr Saatfeld haben. In der Ebene war dies neben Haselstauden auch Schwarzach, dessen südlicher Teil bis vor gut 200 Jahren in den Gemarkungen des Gerichtes Dornbirn lag. Am Haselstauder Berg wurden die Felder von der Fluh einwärts bis Winsau und oben in Ammenegg durch die Vereinödung vor etwa 200 Jahren aufgelöst. Saatfelder gab es aber auch am Fallenberg, auf Watzenegg, auf Kehlegg, ja sogar am hoch gelegenen Schauer. Je liberaler die rechtlichen Verhältnisse geregelt waren und je weniger Berechtigte dreinzureden hatten, umso leichter konnten sie sich den Bedingungen der jeweiligen Zeit anpassen, von der Klimaverschlechterung bis zur Verbesserung der Verkehrswege, die Handel und Wandel begünstigten.

LITERATURVERZEICHNIS

Josef Zehrer, Die Dornbirner Besitzungen der Edlen von Hohenems. – In: Montfort 23 (1971), S. 306–333; *Ludwig Welti*, Fallbuch der hohenemsischen Grundherrschaft 1596–1653, Abschnitt Dornbirn. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1950/51), S. 9–24; *Benedikt Bilgeri*, Das Vorarlberger Unterland und seine alten Gemeinden. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1954), S. 5–35; *Benedikt Bilgeri*, Der Getreidebau im Lande Vorarlberg. – In: Montfort 2 (1947) bis 14 (1949).

Franz Kalb

Weinbauflächen

Auf der Karte von Negrelli von 1826 sind noch bedeutende Flächen als Weingärten eingezeichnet. Seither ist der Weinbau besonders durch die Eisenbahn, die besseren Wein aus Südtirol brachte, stark zurückgegangen und mit der Auflassung des Klotzackers ganz verschwunden. Damit ist auch die stetig vererbte Praxis rund um die Pflege der Reben und des Weins verloren gegangen. Aber auch die Negrelli-Karte ist nur eine Bilanz auf dem Rückzugsweg des Dornbirner Weinbaus. Besonders guten Aufschluß über den Weinbau geben uns die Urbare der Erben nach Hans von Ems und des Grafen Caspar (1605/13),

da die Emser den gesamten Weinzehent bezogen. Nach Abzug der Lieferungen an den Pfarrer, Frühmesser, an den Kaplan zu St. Sebastian, an den Pfarrer im Ebnit usw., die insgesamt 105 Eimer erhielten, blieben dem Zehentherren noch sechs Seefuder, so daß die gesamte Weinernte gegen 100 Seefuder oder 1400 Hektoliter betragen haben mag. Das Urbar berichtet uns, daß früher in heißen Sommern der Weinzehent 30 Seefuder, also das dreifache betragen habe. Die Klimaverschlechterung hat sich also schon gravierend ausgewirkt. Der Höhepunkt des Weinbaus ist im 15. Jahrhundert anzunehmen und man muß sich schon fragen, auf welchen Flächen damals eine solche Menge wachsen konnte. Vor allem waren das die südlich gerichteten Steilhänge nahe des Talbodens, der Knieberg, der auch in der Emser Chronik steht, der Waltenberg unterhalb des Rädernacher, das „Huttenbeth“ am Unterfallenberg, Schmalenegg, der Romberg und der Klotzacker. Es muß sich der Anbau aber auch auf ungünstigere Berglagen erstreckt haben, etwa auf den Häfenberg oder den Hinnenbühl beim Bürgle. Auf den Schutkegeln außerhalb der öffentlichen Felder hießen die bedeutendsten Weingärten Weißacher und „zur Straß“, die allein je ein Seefuder erbrachten. Aber auch in Schwarzach, Stiglingen (Haselstauden) und Kehlen wurde in der Ebene Wein gebaut. Schließlich wurden auch am Rand der Felder nach und nach anstatt des Getreides Weinreben gepflanzt, so etwa in der Steinebachsbitze, im Judenweingarten, im Türinger, Wingat und unter der Halde im Oberen Hatler Feld, wo sich der Flurname „In Reben“ erhalten hat. Zu Negrellis Zeit hat sich der Weinbau auf viele Hausbündten erstreckt, auf denen später Obstbäume standen.

Auch über die Weinernte gibt uns das Hohenemser Urbar Aufschluß. Der Beginn der Ernte wurde vom Ammann und Gericht beschlossen und bekannt gemacht. Es heißt, daß die „Pawleüt deß Weins, den Zehenden in den Törggeln zu geben schuldig, darinnen er ußgetruckht wirt“. Der Zehent-Wein wurde in Pittinen (Bottichen) gesammelt, von denen je eine zu Milibach, im Hattler Dorff, im Obern Dorff, in der Kehlen, zue Stiglingen und zue Schwarzach stand. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß sich an allen diesen Orten auch ein Torggel befunden hat, daß die Emser aber lieber den Bottich bei einem ihrer Vertrauensleute einstellten, wenn sie nicht selbst Besitzer des Torggels waren. Urkundlich nachgewiesen sind die Torggel von Schwarzach und Haselstauden-Knie sowie der Schloßtorggel im Oberdorf. Auch das Kloster Mehrerau muß hier einen Torggel besessen haben, da auf der Flur, wo sich jetzt

das Kulturhaus erhebt, der Name „Münchstorkel“, verunstaltet „Storkel“, haftet. Der überlieferte Name „Peterlis Torggel“ ist wohl im Oberdorf zu suchen.

Bleibt noch die Frage, warum denn in den vielen Hungerperioden, die es in jedem Jahrhundert gegeben hat, der so umfangreiche Weinbau kontinuierlich fortbetrieben wurde. Natürlich ist es mehr ein Witz, wenn man meint, man habe mit dem Wein zwar nicht den Hunger gestillt, aber leichter vergessen. Aber die Weingärten waren mit Naturalzinsen belastet oder im Besitz besser situierter Leute, die daneben auch in schlechten Zeiten noch genug zu essen hatten. Nicht das schlechtere Klima und nicht die Liberalisierung der Landwirtschaft, sondern erst der moderne Verkehr hat den einst blühenden Wirtschaftszweig zum Erliegen gebracht.

LITERATURVERZEICHNIS

Josef Gasser, Zehentpflicht und Leibeigenschaft im alten Dornbirn. – In: Heimat (1926), S. 126–137.

Franz Kalb

Mühlen und Stampfe

Nach dem römischen Schriftsteller Vitruv hat es Wassermühlen schon vor unserer Zeitrechnung gegeben. Spätestens seit dem frühen Mittelalter hat man auch in unseren Landen die dem fließenden Wasser innewohnende dynamische Kraft zur Bewegung des Mühlsteins eingesetzt. Die Schwerarbeit des Mahlens ist offenbar als erste durch Maschinenkraft ersetzt worden. Nach dem Getreide wurden nach und nach auch andere Stoffe durch mechanische Mühlen zerkleinert. Später wurde die Kraft des gleichen Rades für andere schwere und eintönige Arbeiten eingesetzt, so zum Sägen von Holz, zum Stampfen verschiedenster Stoffe vor allem von Gerberlohe, zum Hämmern von Eisen und damit zusammenhängend zum Antrieb von Blasbalgen. Zuletzt und nach Erfindung der Turbine zum Anschluß von Maschinen aller Art über Transmissionen bis zu den Generatoren der Elektrizitätswerke.

Der Begriff „Mühle“ stand der geschichtlichen Entwicklung gemäß für die wasserbetriebenen Anlagen allgemein und für Getreidemühlen im besonderen. Auch beim Begriff „Sägemühle“ ist nicht eindeutig, ob es sich um eine kombinierte Mahlmühle und Säge handelt, oder bloß um eine maschinelle Säge. Schließlich konnte einer Anlage auch eine alte Bezeichnung anhaften, obwohl der Betrieb längst auf eine andere Erzeugung umgestellt war.

Getreide-Mühlen waren bewohnt und dauernd einsatzbereit. Jeder „Büntel“ eines Kunden wurde gesondert durchgemahlen und als Mahllohn ein Abzug vom Mehl einbehalten. Daher befanden sich diese Mühlen nahe bei den Wohnstätten. Eine Ausnahme ist die abgelegene Riedmühle oder Schwebelmühle, von der wir 1369 erstmals hören und für die zu späterer Zeit ein Müller nachgewiesen ist. Es ist unwahrscheinlich, daß ein bloßer Säger auch als Müller galt. Die älteste Nachricht über eine Mühle auf Dornbirner Boden steckt im Namen „Mühlebach“, der 1318 erstmals vorkommt. Die bedeutendste Dornbirner Mühle war einst die Achmühle auf dem Platz des heutigen Holzzentrums, von der wir 1394 erstmals Kunde haben und die als Besitz des Grafen Jakob Hannibal von Hohenems 1581 eingäschert wurde. Mit den Sägen konnten Holzstämmе längs zu Balken, Dielen und Brettern bearbeitet werden, allerdings zunächst nur Schnitt für Schnitt nacheinander. Es sind keine Häuser oder Alphütten mehr erhalten, die ohne Hilfe einer Säge entstanden sind. Daher reichen die Dornbirner Sägen mindestens ins 16. Jahrhundert zurück.

Zum Betrieb der Wasserräder, die meist oberflächlich waren, wurde das Flußwasser durch ein Schwellwahr in einen Kanal abgeleitet. Da der Bau und die Erhaltung der Schwellwahr sehr aufwendig war, haben sich meist mehrere Betriebe hintereinander an einen Kanal angeschlossen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Müllerkanal, der ursprünglich wohl nur für die Betriebe in Sägen geschaffen, aber bedarfsweise oben und unten verlängert wurde, bis er vom Müllerwahr in der Enz über drei Kilometer bis zum Schwefel reichte und 16 Betriebe versorgte. Es ist bezeichnend, daß die an diesem Kanal entstandenen Orte Achmühle, Sägen und Schmelzhütten von den daran gehangenen Betrieben den Namen bekommen haben.

Mit weniger Wasser und mehr Gefälle waren die Kanäle am Steinebach und am Stiglbach ausgestattet. Hier waren auch die Wasserfassungen viel einfacher, so daß auch ein Einzelbetrieb leichter mit Wasser versorgt werden konnte, so wie es auf der

Dornbirner Seite der Schwarzach noch lange Zeit war. Neben den vielen Urkunden, die uns über die Wasserwerke berichten, besitzen wir eine Meldung aller Anlagen aus dem Jahre 1757 an das Vogteiamt in Feldkirch, die als Grundlage für die Karte dient. Später entstandene und früher aufgelassene Werke sind, soweit bekannt, berücksichtigt. So weit nicht Pläne und Karten aus späterer Zeit über die genauen Standorte Aufschluß geben, wurden zur Lokalisierung Anhaltspunkte in der Natur, Flurnamen, sowie die schriftliche und mündliche Überlieferung herangezogen.

Zu späterer Zeit wurden etliche Anlagen als Fabriken mit Turbinen modernisiert und in wenigen Fällen auch der Elektrizitätserzeugung dienstbar gemacht. Die Elektrizität aber war es, die in diesem Jahrhundert den alten traditionellen Mühlen, Sägen und Stampfen den letzten Stoß versetzt hat.

LITERATURVERZEICHNIS

Franz Kalb, Dornbirn wie es früher war. – Dornbirn 1984, S. 25 ff.; *Gebhard Winsauer*, Über Gütle, Rappenloch und Schaufelschlucht hinauf in die Bergsonne Ebmits, In: Heimat (1926), S. 27–42.

Hanno Platzgummer

Das Eisenbergwerk Haslach bei Dornbirn

In Vorarlberg ist in den vergangenen Jahrhunderten an verschiedenen Stellen Erz gefördert worden.

Auch in Dornbirn bestand im 16. Jahrhundert ein Eisenbergbau. Bei Bad Haslach wurde der Roteisenerz führende Nummulitenkalk abgebaut. 1537 wird eine Schmelzhütte vor dem Salach-Esch gegen die Dornbirner Ache erwähnt.

Aus den Jahren 1580 bis 1584 liegen schiedsgerichtliche Urteile über Streitsachen zwischen der Gemeinde Dornbirn und dem Unternehmer des Eisenbergwerks, Dr. Hans Christoph Schnabel von Schönstein zu Mittelweiherburg, vor. Es handelt sich dabei vor allem um die für ein Bergwerk und die Verhüttung notwen-

dige Holzabgabe, der die Dornbirner nur ungern zustimmten. Sie verlangten dafür billiges Eisen.

Das Bergwerk „zu Tornpeyern ob Milebach“ wurde den Gewerken auf 20 Jahre verliehen und war durch drei Jahre vom Schmelzbeginn an fronfrei. Gemacht werden sollte Stab- und Lambeisen in Büscheln, versehen mit dem österreichischen Schild.

1616 ist bereits vom nunmehr eingegangenen Bergwerksbetrieb die Rede, Ursache war wohl das nur schwer schmelzbare Erz. Unter bayerischer Herrschaft 1806 bis 1814 lebte dieser Bergbau nochmals auf. Das dort gewonnene Erz wurde zusammen mit Bohnerz (Raseneisenerz), das aus Stockach eingeführt wurde, im Schmelzwerk Bäumlle bei Lochau verhüttet.

Nach dem Ersten Weltkrieg bemühten sich nochmals mehrere Interessenten um das frühere Bergwerk Haslach, ein neuerlicher Abbau der Lagerstätte wurde jedoch nie mehr begonnen.

Von den ehemaligen Stollenanlagen sind heute nur noch wenige Reste zu finden.

LITERATURVERZEICHNIS

Helmut Lanzl, Das ehemalige Eisenbergwerk Haslach bei Dornbirn. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereines (1966), S. 50–61.

Der Solddienst

Wie in der benachbarten Eidgenossenschaft und im schwäbischen Raum spielte der Solddienst auch in Vorarlberg als Einnahmequelle eine sehr bedeutende Rolle. Seit dem ausgehenden Mittelalter stützte sich die Kriegsführung vornehmlich auf Soldtruppen, der Bedarf an Soldaten stieg im konfliktreichen 16. Jahrhundert stark an. Das „Reislaufen“, wie die Tätigkeit genannt wurde, entlastete in Vorarlberg zeitweise die angespannte wirtschaftliche Situation. Im 16. Jahrhundert stieg nämlich die Bevölkerung relativ stark an, gleichzeitig setzte ein Strukturwandel in der Landwirtschaft Arbeitskräfte frei. Gemeinsam mit einer starken Verteuerung des Getreides führten diese Erscheinungen zu großen wirtschaftlichen Problemen für breite Bevölkerungskreise.

Der Solddienst stellte somit eine willkommene – wenn auch risikoreiche – Verdienstmöglichkeit dar. Aber nicht nur Angehörige der von der Krise am stärksten betroffenen Unterschichten verdingten sich, auch die Patrizier der Städte sowie der Adel – allen voran die Herren und späteren Reichsgrafen von Hohenems – kämpften auf den Kriegsschauplätzen der Zeit. Neben dem Sold konnte die Kriegsbeute eines erfolgreichen Feldzugs zusätzlichen Verdienst bringen. Gekämpft wurden nicht nur im Dienst des Hauses Habsburg und des Reichs, man nahm vielmehr alle sich bietenden Gelegenheiten wahr, was schließlich zu einem Eingreifen der Obrigkeit führte. Zeitweise dürften über zehn Prozent der wehrfähigen männlichen Bevölkerung in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden haben.

Der älteste bislang bekannte Soldvertrag eines Dornbirners stammt aus dem Jahr 1484. Damals trat Claus Schedler gemeinsam mit einigen Feldkirchern in den Dienst Herzog Sigmunds von Tirol. Im Juni 1538 nahm der Vogt von Bregenz sechs heimkehrende Dornbirner Landsknechte in der Meinung gefangen, daß sie den Franzosen Kriegsdienste geleistet hätten: Hans Hefel, Jos Wechinger, Jörg Albrich, Algast Lampart, Othmar Tobler und Jörg Stöffli. Sie hatten aber, wie sich bei Untersuchung des Falls herausstellte, in venezianischem Sold gegen die Türken gestanden. Im Jahr 1552 fielen 255 Vorarlberger Kriegsknechte in türkische Gefangenschaft. Aus Dornbirn stammten Ulrich Huber, Lienhart Ruch, Joß Albrich, Jörg Frantz, Thoma Bil-

stain, Hanns Empser, Caspar Furstein, Hanns Naterer, Adam Gertler, Hanns Hengerlin, Lutz Scholl, Hanns Diem und Marx Gesensohn. Zwar bemühten sich die Landstände eifrig, die Gefangenen aus Feindeshand durch Loskauf zu befreien, die Quellen brechen jedoch plötzlich ab. Über das weitere Schicksal der Gefangenen, denen im Fall der Nichtauslösung die Sklaverei drohte, ist nichts bekannt geworden.

Der Solddienst brachte zwar eine Entlastung der wirtschaftlichen Verhältnisse und für manchen Soldaten die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs. Auf der anderen Seite aber kehrten viele Kriegsknechte nicht mehr oder verwundet und arbeitsunfähig zurück. Außerdem führte die Gewöhnung der Söldner an das „rauhe Schlächterhandwerk ihres grobianischen Zeitalters“, wie Ludwig Welti es formulierte, zu einer merkbaren Verrohung der Bevölkerung.

LITERATURVERZEICHNIS

Ludwig Welti, Händel und Späne in der Landsknechtszeit. – In: Die Gartenstadt Dornbirn. Ein Heimatbuch zum 50. Jahrestage der Stadterhebung. – Dornbirn 1951, S. 34–39; *Benedikt Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 3. – Wien, Köln, Graz 1977; *Alois Niederstätter*, Das Türkenjahr 1683 aus Vorarlberger Sicht. – In: Montfort 35 (1983), S. 221–222.

Zur Dornbirner Kulturgeschichte

Dornbirn war bis ins 18. Jahrhundert eine weitgehend bäuerliche Ansiedlung, die sich natürlich in kultureller Hinsicht mit den Städten der Umgebung nicht messen konnte. Selbst die vergleichsweise kleine Gemeinde Hohenems hatte Dornbirn im ausgehenden 16. Jahrhundert als Residenzort der Reichsgrafen von Hohenems überflügelt. Dennoch entfaltete sich in Dornbirn ein den Zeitumständen und den materiellen Möglichkeiten angepaßtes Kulturleben.

Im Rahmen dieser Ausstellung wie auch des Katalogs soll vor allem auf einige Aspekte der Bildungsgeschichte – Studium, eine bedeutende Bibliothek, Dornbirner Gelehrte – eingegangen und andererseits auf ein doch respektables, heute nur mehr wenig bekanntes künstlerisches Erbe hingewiesen werden. Zu betonen bleibt in diesem Zusammenhang, daß die ältere Dornbirner Kunstgeschichte untrennbar mit den Herren und späteren Reichsgrafen von Hohenems verknüpft ist. Als Patronatsherren der St. Martinskirche, der Oberdorfer Kapelle und der Ebniter Kirche bestimmten sie über alle damals existierenden kirchlichen Institutionen auf nachmaligem Dornbirner Gemeindegebiet, sie waren die Besitzer des einzigen feudalen Bauwerks, des Oberdorfer Schlosses. Ihre Stiftungen decken den größten Teil der Dornbirner Kunstgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts ab. Erst im 18. Jahrhundert entwickelte sich eine heute noch greifbare bäuerlich-bürgerliche Kultur der zu Wohlstand gelangten Oberschicht, die ihren Höhepunkt im 19. Jahrhundert erreichte. Sie darzustellen, wird unter anderem Aufgabe des zweiten Teils der Ausstellung sein. Aufgrund des sehr weitreichenden Strukturwandels ist dagegen eine Dokumentation der Alltagskultur der feudalen Epoche nicht mehr möglich.

Die Dornbirner und das Studium

Wenn Dornbirner in der Feudalzeit ihren Söhnen eine höhere Bildung angedeihen lassen wollten, war dies immer mit einem Abschied von der Heimat für längere Zeit verbunden. Schon der Besuch der Lateinschule, der die Voraussetzung für ein Studium war, mußte auswärts, in Bregenz oder in Feldkirch, erfolgen. Dennoch nahmen zahlreiche bildungshungrige junge Dornbirner diese Mühen auf sich.

Bereits 1419 begegnen wir einem *Bernhardus de Dorrenbüren* in der Matrikel der Universität Wien. 1470 studierte *Johann Mötz* in Basel, zwei Jahre später erlangte er den Grad eines *Baccalarius artium*, den niedrigsten akademischen Grad. 1473/74 folgte ihm *Johann Nell* an diese Universität. *Alexander Franz* aus Dornbirn nahm 1505 seine Studien in Freiburg im Breisgau auf. Ein Jahr später promovierte er zum *Baccalarius artium*. 1511 ließ sich *Ulrich Fabri* in die Matrikel der Universität Wien eintragen. Damit begann die Laufbahn eines der bedeutendsten Gelehrten, die Dornbirn hervorgebracht hat. Ihm ist ein eigener Beitrag in diesem Katalog gewidmet. Im selben Jahr 1511 studierte ein *Martin Schelling* in Freiburg und erlangte den Grad eines *Baccalarius artium*. 1518 immatrikulierte dort ein *Jakob Murer* aus Dornbirn. 1557 ging *Vinzenz Albrecht* ebenfalls in Freiburg seinen Studien nach. 1558 promovierte er zum *Baccalarius artium*. Er wurde später Pfarrer in Satteins, Dekan des drusianischen Kapitels sowie Domherr zu Konstanz und zu Chur. Ein Jahr später scheint in der Freiburg Matrikel *Ulrich Thurnher* auf, vermutlich ein Sohn des in Bregenz wirkenden gleichnamigen Lateinschulmeisters. Mit Ulrich Thurnher studierte auch dessen Bruder *Johann* in Freiburg. Dieser wurde später Pfarrhelfer in Bregenz.

War bislang die vorderösterreichische Universität Freiburg der beliebteste Studienort der Dornbirner, so änderte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts dieses Bild. Dillingen wurde zur „Stammuniversität“. Als erster läßt sich dort 1581 *Martin Faber* (*Schmid*) nachweisen. Er trat später dem Jesuitenorden bei und studierte in Graz. Für seinen Orden wirkte er vornehmlich in Böhmen. Er verließ schließlich den Orden und wurde Pfarrer in Dornbirn. Er starb 1628 als Opfer der Pest. Ob *Konrad Faber*, der 1586 in Dillingen in die Matrikel eingetragen wurde und im

Jahr 1591 an dieser Universität eine theologische Dissertation einreichte, sein Bruder war, ist nicht feststellbar.

1587 immatrikulierte *Bartholomäus Mötz* in Dillingen. Er entstammte der Dornbirner Landammannfamilie Mötz, der auch der Mehrerauer Abt Ulrich Mötz angehörte. *Johannes Zoller* studierte 1590 in Dillingen und ging dann nach Rom, wo er sieben Jahre am Germanicum Philosophie und Theologie studierte und das Doktorat beider Rechte erlangte. Nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Chur, übernahm 1604 die Stadtpfarrei Feldkirch, kehrte aber bereits 1607 nach Chur zurück, wo er bis 1628 das Amt des Dompropstes versah. Auch ein *Lorenz Zoller* studierte um 1590 in Rom, ein *Martin Zoller* hielt sich ebenso wie *Jakob Kain* aus Dornbirn 1594 in Dillingen zum Studium auf.

1605 besuchte *Johannes Albrich* das Gymnasium in Konstanz und trat im selben Jahr in den Jesuitenorden ein. Später studierte er auch in Ingolstadt. Sein ganzes Bemühen richtete sich auf das Ziel, in der Chinamission eingesetzt zu werden. 1617 wurde er nach China eingesandt. Pater Albrich starb allerdings bereits 1618 auf der Überfahrt.

1614 wurde *Martin Wehinger* in die Dillinger Matrikel eingetragen. Er promovierte 1615 zum Magister der Philosophie, im selben Jahr wie *Christoph Huber*, der sich anschließend zum Theologiestudium nach Rom begab. Auch jener *Jakob Wehinger*, der 1495 in Tübingen studiert hatte, stammte wohl aus Dornbirn.

Über den Kapuzinerpater *Martin Rusch* berichtet Franz Albrich in seinem Beitrag über dessen Bibliotheksstiftung.

In Dillingen erwarb auch *Martin Feurstein* das Magisterium der Philosophie. Anschließend widmet er sich der Theologie. Die Matrikel weist ihn als pauper (arm) aus, es war also auch mittellosen jungen Menschen möglich, bei entsprechender Begabung mit Hilfe von Stipendien einem Studium nachzugehen. 1604 wurde *Christian Hindenlander* aus Dornbirn in Freiburg zum Baccalarius artium promoviert.

Mit Einrichtung des Lyzeums der Jesuiten in Feldkirch 1653 wurde diese Stadt natürlich Anziehungspunkt für viele Dornbirner. Der erste Dornbirner, der in Innsbruck studierte, war *Johannes Felder*, der 1672 kurz nach Einrichtung der Hochschule das philosophische Magisterium erhielt. Er gehörte dem ersten Jahrgang an, der in Innsbruck diesen akademischen Grad erwarb.

Jener Dornbirner, der wohl das höchste Amt in einem Orden bekleidete, war *Ignaz Rhomberg*. Er war 1708 in Dornbirn

geboren worden. Seine Gymnasialstudien absolvierte er wahrscheinlich in Freiburg, wo er auch in Jesuitenorden aufgenommen wurde. Nach weiteren Studien in Ingolstadt lehrte er in Luzern, Ingolstadt, Freiburg und Innsbruck. Zweimal amtierte er als Ordensprovinzial. 1768 wurde er an die Ordenskurie nach Rom berufen. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 wurde er gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Ordensleitung in der Engelsburg in Rom gefangengehalten. Seine Haft verschärfte sich noch dadurch, daß er vom Ordensgeneral für den Fall seines Ablebens zum Generalvikar, zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Nach der Freilassung 1775 lebte er zurückgezogen als Abbé Rhomberg noch 20 Jahre in Rom.

LITERATURVERZEICHNIS

Anton Ludewig, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgang des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. – Bern, Bregenz, Stuttgart 1920 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 1); *Anton Ludewig*, Die am Feldkircher Lyzeum im XVII. und XVIII. Jahrhundert studierende Jugend. – Innsbruck 1932 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 7); *Franz Albrich*, Ordensangehörige aus dem alten Dornbirn. – In: Vorarlberger Volkskalender (1987), S. 55–63; Die Matrikel der Universität Innsbruck. 1. Bd. 1. Teil (1671–1700). – Innsbruck 1952; Die Matrikel der Universität Basel. Hg. v. Hans Georg Wackernagel. 1. Bd. (1460–1529). – Basel 1951.

Alois Niederstätter

Zwei Dornbirner Gelehrte: Ulrich Fabri und Pater Apronian Hueber

Ulrich Fabri

Zu den bedeutendsten Gelehrten, die das Land hervorgebracht hat, zählt ohne Zweifel der um 1494 in Dornbirn geborene Ulrich Fabri. Sein latinisierter Nachname bedeutet, daß er der Sohn eines Schmieds war. 1511 wurde er erstmals in die Matrikel der Universität Wien eingetragen. Die Wiener Alma Mater Rudolfina erfreute sich damals als größte deutsche Universität eines

Rhenus
164
Ulrich Fabris Immatrikulation an der Wiener Universität 1511: „Udalricus Fabri de Dornpuchl“.

Ulrich Fabris Immatrikulation an der Wiener Universität 1511: „Udalricus Fabri de Dornpuchl“. (Foto: Universitätsarchiv Wien)

ausgezeichneten Ruf, zu dem vor allem die großen Humanisten Conrad Celtis, Johann Cuspinian und Joachim Watt (Vadianus) beitrugen.

Fabris gab nach etwa zwei Jahren für einige Zeit das Studium auf und war um 1514 als Schulmeister in Klosterneuburg tätig, wo ihn der Propst des Stifts förderte und ihm die ungeheuer reichhaltige Bibliothek zugänglich machte. Später war Fabris Hauslehrer für den Sohn des berühmten Johann Cuspinian, der ihm seine Sammlungen zu Studienzwecken öffnete. Gerade der enge Kontakt mit Cuspinian, einem Mann von universaler Begabung als Geschichtsschreiber, Dichter, Arzt, Diplomat, Politiker, Vertrauter der Kaiser und Stadtanwalt, war für Fabris Laufbahn ausschlaggebend.

Am 5. Juli 1519 wurde *Udalricus Fabri Turinpurgiensis* feierlich als Magister der philosophischen Fakultät aufgenommen. Damit begann auch eine außergewöhnliche akademische Laufbahn. Um diese Zeit konnte er bereits auf eine ganz beachtliche eigene literarische Tätigkeit hinweisen als Verfasser von Übersetzungen, Neuausgaben und Kommentaren bedeutender Werke des klassischen Altertums aber auch der zeitgenössischen Literatur. Über zwanzig Bücher in lateinischer und griechischer Sprache sind von ihm erschienen. Bis heute sind noch Exemplare in den größten

Geographia ea est scientia de qua terra situm do-
 cet quoniam extra et intra nos non Oceanum magnum
 et mare mediterraneum esse habeat cum totum in ea
 partem partem enumerat: Quin dei veteres cum primis
 studiosi fuerint ut facile et gradone et Ptole. tolli-
 tur Geographi igitur sunt qui tot singulas terre par-
 tes aut saltem loca magis celebra et regiones quales
 sunt tractant nullo modo fuerit Pto. li. 1. §. 1. et 2. Dio-
 nysius Strabo et Pomponius Mela de deum aut in hoc
 quod Geographi ultra terram nihil sciantur et por-
 tibus terminos indicat. Cosmographi vero hi feruntur quos
 qui tota videntur: Eone quousque reli et terre: preterea
 terre termino latitudinem ipsi reli longitudinem suo tra-
 ctamento veniunt. Est igitur Cosmographi officium orbis
 magnitudine ad ipsi tones referre que videlicet sit
 locorum distantia que regiones ad meridie aut alias
 mundi partes sita sunt: preterea observat Cosmographus
 intervalla ex climata et cetero rectoribus suo terminis
 terminos quousque pateret pto. fuit.

¶ **De Geographia** hanc per parte exordiri. Habito quatuor
 mundi cardines ad quos terra ut erant late reparantur
 Diligenter oportet inquit adhibere meresse est. Sine qua
 omnino labor frustra insumitur propterea ratio ista terra
 preterea frequenter ante oculos habenda est. Et si tamen
 inuentionis ista ut ex Europa in qua nos sumus in asiam
 tam que meridionalis e et versus orientem se extendens
 et Asia que in orientem gressit latissime professionis facili-
 or erit demonstratio et hanc longe illustret et minus
 laborum quod ipsum in demonstratione fidei haberi
 potest.

De Diuisione terre

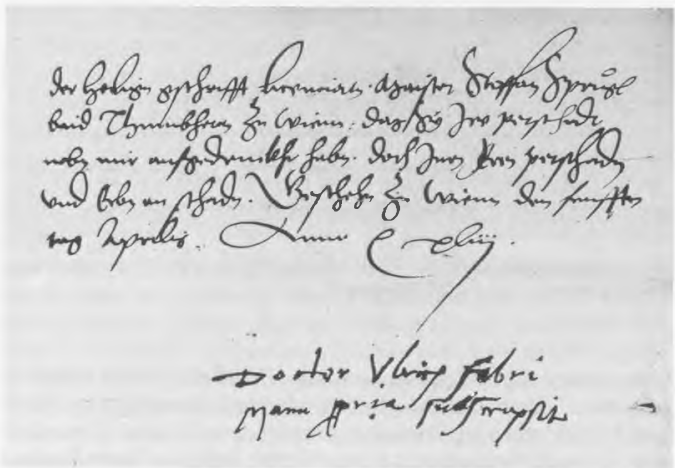
Qui terre sunt scitatis sunt cum in tres partes dau-
 sare si in Asiam que omnia maxima est. Asiam
 que aliquantulum minor existit. Et Europam que tam
 et si reliquis terre partibus que ad amplitudinem comparata
 non possit tamen ipsorum virtute et in ea omnia indu-

Ulrich Fabris Einführung in die Geographie, erste Seite 1519 (Foto: Stiftsbibliothek Einsiedeln)

Bibliotheken der Welt, in London, Paris und Wien erhalten geblieben. Auch alte Klosterbibliotheken, besonders in Wien und Niederösterreich, besitzen verschiedene Stücke. Kopenhagen, Krakau, Wolfenbüttel haben Werke Fabris in ihren Beständen. Eine bislang nicht bekannte, wohl eigenhändige „Geogra-

phie" Fabris von 1519 befindet sich in der Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Am 24. September 1524 erwarb Fabri, der mit vielen Gelehrten von europäischem Rang in geistigem Austausch stand, das medizinische Doktorat. In der Folge hatte er Gelegenheit, sich in einer Zeit des Niedergangs der Wiener Universität zu bewähren. Die Situation der Stadt war nach einem Bürgeraufstand, einer verheerenden Pestepidemie und einem Stadtbrand von größter Ausdehnung sehr schwierig, die Wirren der Glaubensspaltung verschärften die Lage. Viermal wurde Fabri nun als Rektor an die Spitze der Universität berufen (1524, 1528, 1530 und 1532), in sieben Jahren stand er der medizinischen Fakultät als Dekan vor (1531, 1534, 1536, 1540, 1543 und 1544). Ulrich Fabri widmete sich nun ganz dem ärztlichen Beruf. 1533 erhielt er den Lehrstuhl für theoretische Medizin. An eine ruhige wissenschaftliche Arbeit war aber für Jahre nicht mehr zu denken. Nach der ersten Belagerung Wiens durch die Türken 1529 blieb der Schrecken der nahen Grenze, kam in immer kürzeren Abständen die Pest. Die Professoren mußten als Ärzte einen schweren Dienst verrichten. Trotz Krieg, Pest und den Glaubensstreitigkeiten gelang es einem kleinen Kreis engagierter Männer, dem Ulrich Fabri an führender Stelle angehörte, in einigen Bereichen den Ruf der Wiener



Der hochw. gnedigste Herr Doctor Stephanus Gynecol
beid Thymulphus zu Wien. Der Herr Doctor
wird mir auf dem Wege zu. Der Herr Doctor
und Herr an Hand. Der Herr zu Wien der Herr
des Aprilis. Linn C. C. C.

Doctor Ulrich Fabri
Mama Maria Fiedlerin

Ulrich Fabris eigenhändige Unterschrift, 1543 (Foto: Universitätsarchiv Wien)

Universität wieder zu heben. Besonders auf dem Gebiet der Medizin wurden große Fortschritte gemacht.

Um 1534 hatte sich Ulrich Fabri mit Margarethe Triestling verheiratet. Seine Tochter Magdalena heiratete den bekannten Chirurgen Dr. Matthias Cornax, sein Sohn Philipp wurde Apotheker in Wien. Nach Dornbirn ist Ulrich Fabri bis zu seinem Tod 1544 wohl nicht mehr gekommen.

Claudia Helbok charakterisierte diesen großen Sohn Dornbirns so: „Fabri gehört somit sicher zu den bedeutendsten Männern, die Vorarlberg in dieser Zeit aufzuweisen hat. Bis zur Mitte seines Lebens hat er der großen geistigen Bewegung seiner Zeit, dem Humanismus, gedient. Dann widmete er sich in harten Jahren der Hochschule, wo er seine Bildung erworben hatte, und dem kranken Menschen. Damit hat Ulrich Fabri, ‚eines Schmieds Sohn‘ aus Dornbirn, am besten bewiesen, wie ernst ihm mit dem Ideal seiner Jugend nach wahrhaftem Menschentum als Gelehrter, Dichter, Arzt und akademischer Lehrer gewesen ist.“

LITERATURVERZEICHNIS

Claudia Helbok, Dr. Ulrich Fabri aus Dornbirn. Ein Vertreter des Humanismus in Wien. – In: Die Gartenstadt Dornbirn 1951, S. 145–157; *Claudia Helbok*, Ulrich Fabri aus Dornbirn. Humanist und Philantrop. – In: Bedeutende Vorarlberger. – Dornbirn 1967 (= Dornbirner Studiohefte 2), S. 13–15.

Pater Apronian (Dominikus) Hueber

Dominikus Hueber wurde am 4. August 1682 in Dornbirn geboren. Seine Ausbildung erhielt er in der Klosterschule der Mehrerau und bei den Jesuiten in Feldkirch. Im Jahre 1700 trat er in das Benediktinerkloster Mehrerau ein und nahm den Ordensnamen Apronian an. 1706 wurde Hueber zum Priester geweiht. Durch 16 Jahre wirkte er als Professor für Philosophie und Theologie an der Mehrerauer Stiftsschule, als Novizenmeister und von 1712 bis 1743 als Prior.

Pater Apronian erwarb sich alsbald einen hervorragenden Ruf als Kenner der Geschichte, vor allem der benediktinischen Ordensgeschichte. Er stand mit einer Vielzahl von bedeutenden Gelehrten in Briefkontakt. Zur Zeit der Aufhebung der Mehrerau waren etwa 1000 an ihn gerichtete Briefe vorhanden, heute befinden sich davon noch 628 Briefe im Vorarlberger Landes-

archiv. Mit dem Stift Luxeuil trat Hueber ebenfalls in Verbindung und bewirkte, daß die beiden Klöster eine engere Verbrüderung schlossen. Die Erhaltung der Klosterdisziplin und das eifrige theologische Studium in der Mehrerau läßt sich großteils auf ihn zurückführen. Unter seinen historischen Arbeiten sind vor allem eine Lebensgeschichte des hl. Columban und eine Geschichte der Mehrerau zu nennen. Er verfaßte auch einige Beiträge zu Sammelwerken.

Besonders verdient machte sich Apronian Hueber als Pfleger und Mehrer der damals glänzenden Mehrerauer Stiftsbibliothek. Auskunft darüber gibt ein von ihm verfaßter, in Melk befindlicher Bücherkatalog, dem zu entnehmen ist, daß er sich in besonderem Maße der zeitgenössischen Benediktinerliteratur annahm.

Er starb hochgeachtet am 2. Februar 1755 als einer der hervorragendsten Mönche in der Geschichte der Mehrerau.

LITERATURVERZEICHNIS

Pirmin Lindner, Album Augiae Brigantinae. — In: Jahresbericht des Vorarlberger Landesmuseums-Vereins 41 (1902/03), S. 30–107, bes. S. 72ff.

Franz Albrich

Die Stiftung des P. Clemens (Martin) Rusch von 1619

Eine Bücherei aus der Zeit der
Glaubensspaltung

In einem Jahrtagsbuch der Pfarre St. Martin, das sich im Bestand des Stadtarchivs Dornbirn befindet, ist ein Stiftungsbrief zu finden, mit dem der Dornbirner Kapuziner Martin Ruosch am 27. September 1619 die in seinem Besitz befindliche Bücherei gegen eine Jahrtagsmesse der Pfarrpfünde St. Martin vermacht. Der Verpflichtung des Stiftungsbriefes, die Bücher im Pfarrurbar einzeln anzuführen war man, wenn auch etwas verspätet, nachgekommen. Im Urbar von 1655 sind die 225 Titel verzeichnet. Die

Auflistung beginnt auf Seite 37 und umfaßt 13 Seiten. Sie wurde von Franciscus von Riedt verfaßt. In der Einleitung schreibt er, daß die Bücher „vom da gebürtigen Herr P. Martinus Ruesch“ gestiftet wurden.

In den Matriken der Universität Dillingen a. d. Donau, die im 16. und 17. Jahrhundert neben Freiburg/Br. die Hochschule mit dem größten Vorarlberger Anteil an Studenten war, befindet sich 1615 unter Nr. 191 folgende Eintragung: „Martinus Ruosch Dornbürensis prope Lindovium fil. Agricolae ibidem Georgii Ruosch, phil. Magistri, adm. ad synt. Maior. (30. November)“. An dieser Eintragung ist wohl das Interessanteste die Tatsache, daß sein Vater, der Bauer Georg Rusch, als Magister der Philosophie bezeichnet wird. P. Anton Ludewig schreibt dazu: „es darf als Kuriosität wegen nicht unerwähnt bleiben, daß die Dillinger Matrikel einen Bauer als Magister Philosophiae auführt. Es wird nämlich p. 487 (207) zum Jahre 1615 Martin Ruosch aus Dornbirn als Sohn des agricola Georg Ruosch, philosoph. magist. angegeben.“

Martin wurde in diesem Jahre zur *syntax major*, das war die 4. Klasse, zugelassen. Er zählte nach damaligem Brauch 16 oder 17 Jahre.

Rund 20 Jahre alt war er, als er als Kapuzinerpater Clemens seine „gehabte Bücher“ seiner Heimatpfarre vermachte. 41 davon haben nach bisherigen Ermittlungen die Jahrhunderte seit der Stiftung im Pfarrhof zu St. Martin überlebt. Diese relativ geringe Anzahl an vorhandenen Büchern darf nicht verwundern, wenn man bedenkt, was für Stürme in diesem großen Zeitabschnitt über Dornbirn hinweggegangen sind. Vielleicht hat auch der eine oder andere Pfarrer den Passus im Stiftungsbrief, daß die Bücher „in einem Aignen Kasten sich sollen nach jedes Pfarrherren Abzügen noch befinden“, nicht allzu genau genommen oder im Laufe der Zeit gar nicht mehr gekannt. In einer Jahrtagsabrechnung aus dem 18. Jahrhundert kann gelesen werden: „wegen der Pfarrbücherei ist ein jeweiliger Pfarrer zu Dornbirn schuldig, jährlich für den Stifter und dessen Freundschaft eine Messe zu lesen.“ An anderer Stelle steht, daß diese Verpflichtung nur so lange gilt, solange die Bücher verwendet werden. Erst im Jahre 1907 erklärte das F. B. Ordinariat Brixen die Stiftung für erloschen. Der Dornbirner Historiker Dr. Andreas Ulmer (1880–1953) erwähnt in seiner ausführlichen Arbeit über die Geschichte der Pfarre St. Martin die „ansehnliche Bücherwidmung“ an die Pfarrpründe, ohne jedoch eine Bemerkung über das Vorhandensein der Bücher zu machen. Daß diese aus

dem Besitze des Bauern und Magister der Philosophie Georg Rusch stammen, kann mit Sicherheit angenommen werden. Das Dornbirner Familienbuch vermerkt einen Georg Rusch, der um 1560/70 geboren wurde. Verheiratet war er mit Margaretha Schmid. Als Kind ist allerdings nur ein Mathias angegeben. Wir wissen jedoch, daß mangels entsprechender Unterlagen auch bei größeren Familien vor 1650 oft nur ein oder zwei Kinder vermerkt wurden. Es waren vor allem jene, die selbst wieder Familien gründeten. In diese Familie paßt unser Kapuziner genau hinein. Nicht nur, daß der Vorname des Vaters stimmt, bedeutungsvoll ist auch der Familienname der Mutter. 1581 ließ sich der aus Dornbirn stammende Martin Schmid in der latinisierten Form Faber in das Universitätsverzeichnis von Dillingen eintragen. Er wurde 1597 als Jesuit zum Priester geweiht. Nach zehn Jahren verließ er den Orden. Zur Zeit der Stiftung war ein Martin Schmid Pfarrer zu Dornbirn. Altersmäßig könnte er ein Onkel des jungen Kapuziners gewesen sein, genauso wie Konrad Faber (Schmid) aus Dornbirn, der 1586 zu Dillingen inscribierte und fünf Jahre später an der dortigen Universität eine theologische Dissertation einreichte. Bei einigen noch vorhandenen Werken kann aus handschriftlichen Vermerken entnommen werden, daß sie aus dem Privatbesitz von Mag. Konrad Faber, Pfarrer zu Altdorf, stammen. Der Vater, Mag. Georg Rusch, scheint in keiner Universitätsmatrik auf. Diese waren in der fraglichen Zeit gerade zu Dillingen nur lückenhaft geführt beziehungsweise flüchtig und schlecht geschrieben. Die Zusammensetzung der Bibliothek weist ziemlich klar auf ein Studium des Besitzers an einer Jesuitenuniversität hin. Dillingen war damals als solche eine Stütze der Gegenreformation im süddeutschen Raum.

Bei den von Franciscus von Ried angeführten Büchern handelt es sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, um Werke allgemein religiösen Inhaltes, Predigtvorlagen und rein theologische Werke aus der Zeit zwischen 1520 und 1600. Der weitaus größte Teil ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Unter den Autoren findet man einen Großteil der damals bekanntesten Theologen, so zum Beispiel Petrus Canisius, Roberto Bellarmini, Johannes Fabri, den Bischof von Wien und unter anderen auch den bedeutenden Engländer Thomas Stapleton. Mehrere Werke haben als Autor den wohl bekanntesten Humanisten Europas, Erasmus von Rotterdam. Mit Philipp Melanchthon, einem der engsten Mitarbeiter Martin Luthers, ist auch die evangelische Seite vertreten. Der Stiftungsbrief ist die letzte bisher bekannte Nachricht, die

uns von P. Clemens (Martin) Rusch erhalten blieb. Nicht von der Hand zu weisen ist die Möglichkeit einer Namensverwechslung im Totenbuch der Tiroler Provinz der Kapuziner. Dort scheint nämlich ein P. Clemens aus Dornbirn auf, dessen Daten genau mit jenen unseres Kapuziners übereinstimmen. Dieser soll allerdings den Familiennamen Hörmann geführt haben. Er starb im Jahre 1634 im Dienste der Pestkranken.

Zum Zustand der noch vorhandenen Restbücherei darf gesagt werden, daß er als verhältnismäßig gut bezeichnet werden kann. Nahezu lückenlos ist bei den einwandfrei zur Bücherei zählenden Werken die von Hand geschriebene Widmung „Ad St. Martinus Dornbirn“ oder ähnliches zu lesen. Wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt erhielten sämtliche Bücher eine fortlaufende Numerierung, die mit den Nummern des Riedt'schen Verzeichnisses übereinstimmt. Die Einbände sind zum Teil mit Schweinsleder überzogen und mit zierlichen Kupferschließen versehen. Von beachtlicher Feinheit sind die zahlreichen Blindpressungen, die mit Platten- und Rollenstempeln erfolgten. Als Druckorte scheinen neben Dillingen vor allem Ingolstadt, Antwerpen und Köln auf.

Zur Sicherung der historisch wertvollen Bände fertigte die Dornbirner Firma Hugo Ratt & Co. im Jahre 1987 kostenlos maßgerechte Schutzhüllen an.

Dornbirn verfügt aufgrund seiner durch Jahrhunderte hindurch überwiegend bäuerlichen Struktur über verhältnismäßig wenige kulturelle Zeugnisse aus alter Zeit. Aus diesem Grund ist die Existenz dieser Bücherei, wenn sie auch im Laufe von nahezu vier Jahrhunderten auf einen Bruchteil des ursprünglichen Bestandes zusammengeschmolzen ist, sicher erwähnenswert.

LITERATURVERZEICHNIS

Franz Albrich, Die Stiftung des P. Martin Rusch von 1619. Eine Bücherei aus der Glaubenspaltung. – In: Montfort 39 (1987), S. 194–205.

Dornbirner Kunstwerke – ein Überblick

So einfach es ist, vom Ende des 18. Jahrhunderts an das Dornbirner Kunstschaffen oder aus Dornbirn gebürtige Künstler zu erfassen, umso schwieriger gestaltet sich diese Aufgabe für die davor liegende Zeit. Ein solches Vorhaben leidet vor allem daran, daß kaum Quellen überliefert sind, die uns Aufschluß über künstlerische Tätigkeit und einheimische Künstler geben. Auch die Zahl der Objekte, die vor 1771, dem Grenzjahr dieser Ausstellung, geschaffen wurden und sich bis heute erhalten haben, ist verhältnismäßig gering. Die Schöpfer dieser Kunstgegenstände sind in der Regel nicht bekannt. Die Pfarrchroniken weisen kaum Eintragungen über künstlerische Tätigkeit auf.

Bei diesem Versuch, einen knappen Überblick der in Dornbirn noch erhaltenen Kunstwerke aus der Feudalzeit zu geben, wurde die Architektur ausgeklammert, ebenso fehlen Kunstgegenstände, die sich in Privatbesitz befinden. Im Vordergrund steht daher die sakrale Kunst: Plastiken, Gemälde und Meßrequisiten aus dem 15. bis 18. Jahrhundert.

Der einzige Dornbirner Künstler, der bei der Sichtung des Materials aufgefunden wurde, ist Christoph Huber, der um 1600 lebte. Seine Arbeiten waren in Feldkirch und Umgebung verbreitet, genaue Zuordnungen sind allerdings nicht mehr möglich.

Im Dornbirner Pfarrhof befindet sich ein hl. Rochus (Ende 17. Jahrhundert) sowie ein hl. Johannes (Anfang 18. Jahrhundert). Die Stadtpfarrkirche St. Martin beherbergt zwei Barockstatuen des hl. Georg und des hl. Martin. Sie sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden und stammen wahrscheinlich aus der älteren, spätbarocken Kirche. Des weiteren finden sich dort Nischenfiguren der hl. Anna mit Maria, Johannes des Täufers und des hl. Joachim.

In der Oberdorfer Pfarrkirche zum hl. Sebastian befindet sich das bekannte gemalte Holzepitaph der Sybille von Rietheim-Hohenems aus dem Jahr 1557. Das Epitaph, das unter der Orgelempore angebracht ist, wird der Werkstatt des Künstlers Moritz Frosch zugeschrieben. Es trägt folgende Aufschrift: *Zu ainer gedechtnus der edlen und tugendrichen Frauen Sybilla wiland des edlen und festen Hansen von Emps zu der hohen Emps seligen Gmahel geboren von Rietheim haben ire Enigle Hanibald, Julio und Alexander Herren von Zintzendorff Erbjegermaister in Osterich*



Hl. Barbara (3. Viertel 15. Jahrhundert) aus der alten Oberdorfer Kapelle, heute Vorarlberger Landesmuseum Bregenz (Foto: Vorarlberger Landesmuseum Bregenz)



Hl. Wolfgang (um 1500) aus der alten Oberdorfer Kapelle, heute Vorarlberger Landesmuseum Bregenz (Foto: Vorarlberger Landesmuseum Bregenz)

gebruder und Hans Ulrich von Schlandersperg, diße christliche bildnuß uffrichten laßen und den tag an welchen gemelte ir Anfrawen selig aus diser Welt verschieden ist zu benennen bevollen welcher ist der 14. Tag des Herbstmond im 1557 Jar der Gott ein fröliche Ufferstehung verlihe. Außerdem befindet sich in der Oberdorfer Kirche eine Statue der hl. Maria auf der Weltkugel, um die sich die Schlange windet, vom Ende des 17. Jahrhundert. Eine hl. Barbara (3. Viertel des 15. Jahrhun-

derts) und ein hl. Wolfgang (Darstellung des Bischofs mit dem Kirchenmodell in der Linken, Fassung des 19. Jahrhunderts, um 1500) aus der alten Oberdorfer Kapelle werden heute im Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz verwahrt. Auch die Totenschilde des Burkhard (1536) und des Christoph von Ems (1549), letzterer wurde vom Bregenzer Maler Jeronimus Geser angefertigt, sind von der Oberdorfer Kirche ins Vorarlberger Landesmuseum abgewandert.

In der Pfarrkirche Maria Heimsuchung in Dornbirn-Haselstauden steht im Chor eine Madonnenstatue mit Christuskind aus dem 17. Jahrhundert. In dieser Kirche befindet sich außerdem eine neu gefaßte Statue der hl. Katharina (um 1700) sowie das 1685 gemalte Altarbild des hl. Josef mit Christuskind, das vom bekannten Kirchenmaler Matthäus Zehender geschaffen wurde.



Kehlegger Muttergottes mit Christuskind (4. Viertel 15. Jahrhundert) (Foto: Stadtarchiv Dornbirn)



Ebniter Kelch (1601), gestiftet von Graf Kaspar von Hohenems (Foto: Stadtarchiv Dornbirn)



Ebniter Monstranz (zweite Hälfte 16. Jahrhundert) (Foto: Stadtarchiv Dornbirn)

Ein silbernes Vortragskreuz mit den Evangelistensymbolen an den Kreuzenden und dem Relief der hl. Maria mit dem Christuskind auf der Mondsichel auf der Rückseite stammt ebenso wie das Chorbogenkruzifix aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. An der Langhauswand sind außerdem noch zwei Figuren zu sehen, links die hl. Katharina (17. Jahrhundert) und rechts der Evangelist Johannes (Mitte 18. Jahrhundert). Die Pfarrkirche zur hl. Maria Magdalena in Ebnit beherbergt einige bemerkenswerte Kunstgegenstände. Der barocke Hochaltar (18. Jahrhundert) aus der Pfarrkirche Riezlern ging 1889 in den Besitz der Familie Fritz über, welche ihn 1928 dem Ebniter Pfarrer Pfarrer Längle schenkte. Anfang des 18. Jahrhunderts entstand die ausdrucksvolle Marienkrönung, die sich an der Nordwand der Kirche befindet. Ebenfalls aus Riezlern stammen das Vesperbild (wohl 17. Jahrhundert) sowie Statuen der hl. Afra (zweite Hälfte 17. Jahrhundert) und des hl. Augustinus (Mitte 18. Jahrhundert). Aus Klaus sind



Haselstauder Vortragskreuz (Mitte 7. Jahrhundert) (Foto: Stadtarchiv Dornbirn)

die Statuetten an der Brüstung der Orgelempore, die die vier Evangelisten darstellen. Es handelt sich dabei um Arbeiten des 17. Jahrhunderts. In der Marienkapelle steht eine Pietà aus dem 17. Jahrhundert. Unter den Gemälden ist eine hl. Anna mit Kind (um 1700) zu nennen. An Goldschmiedearbeiten finden sich eine Monstranz, Messing vergoldet, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Ergänzungen aus der Mitte des 18. Jahrhundert sowie ein Kelch, Kupfer vergoldet, aus dem Jahr 1601 mit den Initialen C. G. Z. H. E. (Caspar Graf zu Hohenems) an der Standfläche. Das Ebninger Vortragskreuz hat seine Entstehungszeit 1770.

In der Fatimakapelle im Gütle ist über dem Altar ein Kruzifix aus dem 18. Jahrhundert angebracht. Eine sehr gute Arbeit – Madonna mit Kind (um 1470) –, die der Hans Multscher-Werkstatt zugeschrieben wird, befindet sich in Kapelle Maria Schnee in Kehlegg. Diese Statue gehörte vormals wahrscheinlich in die Kirche Dornbirn-Oberdorf. Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt der Körper des Kruzifixes in der Kehlegger Kapelle. Eine Muttergottes mit Kind als Altarfigur (18. Jahrhundert) steht in der Kapelle in der Hinteren Achmühle. Die Kapelle auf dem Schauner besitzt eine Pietà aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und ein Gemälde hl. Maria mit Kind über dem Fegefeuer, bezeichnet „Michael Mohr von Heiligen-

berg 1713". In der Lourdeskapelle in Mühlebach ist an der rechten Wand ein Kruzifix aus dem frühen 18. Jahrhundert. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen die Figur der hl. Maria mit Kind und ein Kruzifix in der Kapelle zur hl. Maria in Salzmann.

LITERATURVERZEICHNIS

Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch. Bearb. v. *Dagobert Frey*. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32); DEHIO-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Vorarlberg. Bearb. v. *Gert Ammann, Martin Bitschnau, Paul Rachbauer, Helmut Swozilek*. – Wien 1983; *Norbert Lieb*, Kunstgeschichte 1500–1800. – In: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs. Bd. 4. – Innsbruck 1967, S. 105–174; *Karl Atz*, Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg. – Innsbruck 1909; Die katholischen Kirchen der Stadt Dornbirn. 2. Auflage. – München, Zürich 1979 (= Schnell Kunstführer 419).

Katalog

*Das Lorenz-Rhomberg-Haus und
seine Umgebung*

Marktplatz gegen Westen

Erhalten ist nur noch der Brunnen.
Ölgemälde nach einer Fotografie von Hans Strobl.
Privatbesitz

Marktplatz vor dem Abbruch der alten Kirche

Josef Albrich nach Alois Kalb.
Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Heutiges Stadtzentrum nach dem Plan Negrellis von 1826

Foto, Original im Stadtarchiv Dornbirn

Das „Leisthaus“ mit der Jahreszahl 1539 (Abbruch 1910)

Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Lotterie und Glaser Lugers gegen Norden

Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Schulgasse gegen Norden

Die Häuser sind in neuerer Zeit abgerissen worden.
Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Scharfeck und Mäserhaus

Marktplatz 6 und 7. Hier wohnten vor 200 Jahren die reichen
Stauder und Herburger.
Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Marktplatz gegen das Lorenz-Rhomberg-Haus

Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Die alten Gasthäuser Adler und Sonne gegen die Eisengasse

Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Die Marktstraße nach Süden mit überdecktem Feuergraben

Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Gasthaus „Kleiner Mohren“ bei der Stadtapotheke

Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Marktstraße „einwärts“

Die Straße wurde zwischen 1650 und 1790 „auswärts“ verbaut.
Knapp südlich begann die Oberdorfer Parzelle Sägen.

Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Grabstein

der Mutter des Dichters Hermann von Gilm, Aloisia von Gilm,
vom alten Friedhof bei der St.-Martins-Kirche.

Stadt Dornbirn

Ur- und Frühgeschichte

Steinschleuder, jungsteinzeitlich

Flache, gelochte Scheibe mit starken Abnutzungsspuren an
Bohrung und Kanten

Serpentin, Ø max. 11,9 cm.

Fundort: Dornbirn, Vordere Achmühle

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Dolch Klinge, bronzezeitlich

Schmales Blatt mit Mittelgrat und trapezförmiger Griffzunge mit
Nietlöchern zur Befestigung des Griffes

Bronze, 11,4 cm.

Fundort: Dornbirn, Haslach

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Oberständige Lappenaxt, junghallstattzeitlich

Axt mit breitem, nahezu rechteckigem Blatt und engstehenden
Lappen mit seitlicher Öse. Am oberen Blattende mit Punkten,
Strichen und Würfelaugen verziert

Bronze, 16,9 cm.

Fundort: Dornbirn, Gütle

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Vgl. Eugen Friedrich Mayer, Die Äxte und Beile in Österreich.
Prähistorische Bronzefunde Abt. IX, Band 9. – München 1977,
S. 177.

Rätische Doppelknopffibel, römisch, 1. Jahrhundert

Fibel mit siebförmig durchbrochenem Nadelhalter, Sehnenkappe mit feinen Strichreihen verziert

Bronze, 8,6 cm.

Fundort: Dornbirn, Köblern

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Vgl. Bernhard Overbeck, Das Alpenrheintal in römischer Zeit. Band I (unter Mitarbeit von Ludwig Pauli). Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 20. – München 1982, S. 74.

Sax, frühmittelalterlich

Eisen, 48,5 cm.

Fundort: Dornbirn, Hatlerdorf

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Vgl. Gudrun Schneider-Schneckenburger, Churrätien im Frühmittelalter. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 26. – München 1980, S. 208.

Der St. Gallisch Hof Dornbirn

Älteste Nennung Dornbirns als Torrinpuirron

Der Name scheint als Archivvermerk auf der Rückseite einer St. Galler Urkunde vom 15. Oktober 895 auf. Der Vermerk dürfte etwa zeitgenössisch sein. Allerdings konnte bislang kein schlüssiger Zusammenhang zwischen dem Vermerk auf der Rückseite der Urkunde und ihrem Inhalt hergestellt werden. Foto, Original der Pergamenturkunde im Stiftsarchiv St. Gallen

Erste sicher datierbare Nennung Dornbirns als Thornbiura vom 21. Mai 957

Die Brüder Engilbret und Huprecht übergeben dem Kloster St. Gallen ihren gesamten Besitz zu Dornbirn und erhalten ihn gegen einen jährlichen Zins als Lehen zurück.

Foto, Original der Pergamenturkunde im Stiftsarchiv St. Gallen
Druck: H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen Band 2. – Zürich 1866, n. 804.

Vgl. A. Niederstätter, Engilbret und Huprecht – die ersten urkundlich genannten Dornbirner. – In: Innsbrucker Historische Studien 6 (1983), S. 145–160.

Dornbirn unter den Grafen von Montfort

Besitz der Grafen von Montfort im Spätmittelalter

Karte (Entwurf Dr. Alois Niederstätter, Graphik Wolfgang Sohm)

Erste Nennung eines montfortischen Ammanns von Dornbirn am 12. August 1347

„amman hüber richter mins genadigen herren grafen hugs von montvort“

Der Ammann war zu jener Zeit der vom Grafen bestellte Gerichtsvorsitzende. Er war auch für die Durchführung der gräflichen Anordnungen in Dornbirn zuständig.

Original, Pergament, 200 × 160 mm, Siegel des Ammanns an Pergamentpressel, beschädigt.

Vorarlberger Landesarchiv Urk. Nr. 825.

Wappen der Grafen von Montfort-Feldkirch

Zürcher Wappenrolle (14. Jahrhundert).

Foto

Dornbirn wird österreichisch

Die Österreichischen Länder im ausgehenden 14. Jahrhundert

Karte

Huldigungsurkunde der Dornbirner für Herzog Leopold III. von Österreich vom 9. Jänner 1380

Ammann und Landleute des hinteren und vorderen Bregenzerwalds, von Staufen, Langenegg, Dornbirn und „Knüwen“ (= Knie, oberhalb Haselstauden) schwören Herzog Leopold III. von Österreich Gehorsam.

Foto, Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Druck: J. Bergmann, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort. – Wien 1849, S. 81ff.

Herzog Leopold III., der erste habsburgische Landesherr der Dornbirner

Nicht zeitgenössischen Porträt in Reward Cysat, Warhafft und wunderwürdige Histori (. . .) 1580.

Foto, Original in der Zentralbibliothek Luzern.

Österreichisches Wappen

am Katzenturm in Feldkirch.

Foto, Vorarlberger Landesarchiv

Urbar (= Einkünfteverzeichnis) der Herrschaft Feldkirch 1618

Das Urbar verzeichnet alle Einkünfte, die dem Haus Österreich in der Herrschaft Feldkirch zustanden. Von Seite 185 an sind die Abgaben festgehalten, die die Dornbirner Mühlen an das österreichische Hubamt (= „Finanzamt“) in Feldkirch abzuführen hatten.

Papiercodex, 1003 Seiten, lederüberzogener Holzeinband, 255 × 360 mm.

Vorarlberger Landesarchiv, HS. u. Cod. Vogta. Feldkirch 28.

Verwaltung und Rechtsleben

Dornbirner Wappenbrief vom 23. September 1655

Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich verleiht dem Gericht Dornbirn auf dessen Bitte hin in Anerkennung der dem Haus Österreich in Kriegs- und Friedenszeiten treu geleisteten Dienste das in dieser Urkunde abgebildete und beschriebene Wappen, einen grünen Birnbaum in rot-weiß-rottem Schild.

Original, Pergament, 750 × 650 mm, Siegel fehlt.

Stadtarchiv Dornbirn

Vgl. K. H. Burmeister, Die Gemeindewappen von Vorarlberg. – Sigmaringen 1975.

Eid des Dornbirner Ammanns 1741

Der Ammann schwört, der Obrigkeit der Herrschaft Feldkirch gehorsam zu sein, ohne Ansehen der Person Recht zu sprechen und alle Verbrechen der Obrigkeit anzuzeigen.

Original, Papier 2 Blatt, 208 × 331 mm.

Vorarlberger Landesarchiv, s. Sign.

Landsbrauch vom 19. Juni 1581

Erzherzog Ferdinand von Österreich bestätigt dem Gericht Dornbirn eine von diesem vorgenommene Sammlung von Rechtsnormen für Erbfälle, Heiratsverabredungen, Käufe und Verkäufe.

Original, Pergament, 12 Blätter, 307 × 342 mm.

Stadtarchiv Dornbirn Urk. Nr. 575.

Regest: G. Fischer, Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive. – Innsbruck 1886/87, n. 48.

Vgl. A. Niederstätter, Dornbirner Landsbräuche des 16. und 17. Jahrhunderts. – In: Dornbirner Schriften 1 – Dornbirn 1987, S. 27–42.

Gerichtssitzung

Aus: Berner Chronik des D. Schilling von 1483, Stadtbibliothek Bern

Foto.

Tanzhaus

Das 1469 erstmals erwähnte Dornbirner Tanzhaus, ein einfacher offener Holzbau, diente dem Gericht als Unterstand bei den Sitzungen. Daneben fand es als Geschäftslokal für Wanderhändler, für Kundmachungen, als Sammelplatz und für die Tanzveranstaltungen Verwendung. Es stand am Marktplatz. Holzmodell, gebaut von der 4b-Klasse der Hauptschule Dornbirn-Baumgarten unter Anleitung von Herrn Hauptschullehrer Dietmar Gfrerer.

Richterstab

Eines der ältesten Rechtssymbole ist der Stab. Der Richter trug ihn als Symbol der Gerichtsvollmacht, er durfte ihn, solange er Amtshandlungen ausübte, nicht aus der Hand legen. Durch Klopfen gebot er mit ihm Ruhe, wenn er den Stab aus der Hand legte, war die Gerichtssitzung unterbrochen oder beendet. Die Eidesleistung hatte häufig unter Berührung des Richterstabes zu geschehen.

Nachbildung, Holz.

Gerichtsurkunde vom 5. Juli 1481

Der Dornbirner Amman Jörg Berkmann klagt namens der Gemeinde zu Dornbirn vor dem Landgericht Rankweil gegen die Gemeinde von Lustenau.

Original, Pergament, 241 × 299 mm, Siegel abgefallen.

Stadtarchiv Dornbirn, Urk. Nr. 458.

Regest: G. Fischer, Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive. – Innsbruck 1886/87, n. 18.

Urteilsbrief des Dornbirner Gerichts vom 19. Mai 1506

Ammann Hans Mötz urteilt in einer Schuldsache auf Klage des Hans Thurnher gegen Hans Wehinger.

Original, Pergament, 203 × 150 mm, Siegel des Hans Mötz an Pergamentpressel.

Vorarlberger Landesarchiv Urk. Nr. 8313.

Regest: J. Zösmair, Urkundenauszüge aus dem Hohenemser Archive. – In: Jahrbuch des Vorarlberger

Landesmuseumsvereins 25 (1886), S. 33–93, n. 414.

Blutbannverleihung vom 9. August 1571

Erzherzog Ferdinand bestimmt, daß den Ammännern von Dornbirn, Rankweil und Sulz jeweils bei Amtsantritt der Blutbann, also das Recht, Todesurteile zu verhängen, verliehen werden soll. Bisher mußten sie in jedem einzelnen Fall dieses Recht vom österreichischen Vogt in Feldkirch empfangen.

Kopie, Vidimus des Landgerichts Rankweil vom 17. Dezember 1571, Pergament, 606 × 233 mm, Siegel fehlt.

Stadtarchiv Dornbirn, Urk. Nr. 569.

Regest: G. Fischer, Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive. – Innsbruck 1886/87, n. 46.

Todesurteil des Gerichts Dornbirn vom 15. Oktober 1749

Das Gericht Dornbirn unter Vorsitz des Amtsammanns Zacharias Herburger verurteilt den zwanzigjährigen Johannes Dober aus Sentenhart (bei Stockach, Baden-Württemberg) wegen nächtlicher Einbrüche und Diebstähle zum Tode. Die Hinrichtung soll durch Enthaupten mit dem Schwert erfolgen, der Kopf ist auf den Galgen aufzustecken.

Papier 220 × 348 mm, 2 Blätter.

Stadtarchiv Dornbirn, M 12.

Richtschwert (17. Jahrhundert ?)

Flache zweischneidige Klinge, Parierstange, Beingriff mit Messingfassung, auf der Klinge beidseitig Wappen und Schrift „pro Deo et patria“, dazu Holzscheide mit Lederüberzug und Messingbeschlagen.

Mit dem Richtschwert wurden die zum Tode durch Enthaupten Verurteilten hingerichtet.

Eisen, 83 cm (Klinge)

Vorarlberger Landesmuseum Bregenz, Inv. Nr. E 373

Darstellung der gebräuchlichsten Strafen „an Leib und Leben“.
Ein Teil von ihnen ist auch auf der Dornbirner Richtstätte, deren Lage heute nicht mehr bekannt ist, zur Anwendung gekommen.

Holzschnitt, Tengler Laienspiegel 1509

Foto.

Hexen auf dem Scheiterhaufen

Holzschnitt 1555

Foto.

Die Grafen von Hohenems

Kaufurkunde vom 16. Oktober 1318

Johann von Syberg (Sigberg) verkauft dem Ulrich von Ems das Gut Mühlebach mit allem Zubehör und den darauf sitzenden Eigenleuten um 250 Mark Silber.

Original, Pergament, 562 × 265 mm, mit den Siegeln des Johann von Sigberg, Ulrich von Ems, Marquart von Schellenberg, Ulrich von Sax, Ulrich und Burkhard von Ramschwag, Ulrich von Funtenans, Ludwig von Montfort, Ulrich von Nidegg und Ulrich von Aspermont.

Stadtarchiv Dornbirn, Urk. Nr. 300.

Druck: F. Jöhler, Urkunden zur Geschichte der Edlen von Embs zu Hohenembs (1315–1537). – Freiburg 1860, n. 2.

Regest: G. Fischer, Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive. – Innsbruck 1886/86, n. 1.

Kaufurkunde vom 20. Juli 1388

Das Frauenkloster Hofen bei Buchhorn (Friedrichshafen) verkauft dem Ritter Ulrich von Ems den Kellhof zu Dornbirn mit allem Zubehör an Gütern und Rechten um 850 Pfund Pfennig.

Original, Pergament, 385 × 342 mm, mit den Siegeln des Konvents von Hofen, des Bischofs Burkhart von Konstanz, des Abts Ludwig von Weingarten, des Walther von Hohenfels und von dessen Sohn Walther, genannt Rumbellin.
Stadtarchiv Dornbirn, Urk. Nr. 352.

Druck: F. Johler, Urkunden zur Geschichte der Edlen von Embs zu Hohenembs (1315–1537). – Freiburg 1860, n. 29.

Regest: G. Fischer, Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive. – Innsbruck 1886/87, n. 4.

Oberdorfer „Thurn“ und Emserschlöbchen

Zustandsdarstellung zur Zeit des Grafen Kaspar von Hohenems um 1600, Maßstab 1 : 40

Rekonstruktion und Aufriß nach eigenen Grundrißvermessungen bei den Ausgrabungen 1970 und nach älteren Ansichten von Franz Josef HUBER.

Anfertigung des zerlegbaren Lehrmodells: Wilfried HUBER.

Gesamtzeitaufwand 490 Arbeitsstunden.

Eigentum von Franz Josef Huber.

	Schloßmaße	Modellmaße
Grundplattengröße		0,95 × 0,75 m
Gesamthöhe bis Turmspitze		0,77 m
Turmhöhe über Bodenniveau	ca. 25,5 m	0,63 m
Turmfundamenttiefe	2,9 m	0,07 m
Turmgrundriß	8,4/8,8 × 8,1/8,8 m	0,21 × 0,21 m
Gebäudegrundfläche Turm und Schlöbchen	275 m ²	
Hohlziegelbedarf für Dächereindeckung	ca. 9840 Stück	9840 Stück

Lanzenspitze, undatiert

Eisen, L. 34,5 cm

Fund von der Notgrabung „Oberdorfer Turm“

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Ofenkachel

Plastische Darstellung einer nach links gerichteten knieenden, betenden (?) männlichen Gestalt

Ton, grün glasiert, leicht beschädigt

20 × 15,8 × 8,7 cm

Fund von der Notgrabung „Oberdorfer Turm“

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Pfeilspitzen

Eisen, L. 9,4 cm und 8 cm

Fund von der Notgrabung „Oberdorfer Turm“

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Das Alte Oberdorf nach einem Gemälde von Josef Albrich

Im Mittelpunkt die alte Sebastianskapelle (an der Stelle des Hauses Kirchgasse 6), rechts der Turm. Das Bild ist nicht authentisch, der 1838 geborene Josef Albrich hat diese Gebäude bestenfalls als kleines Kind gesehen.

Jakob von Ems

Jakob II. von Ems aus der Dornbirner Linie des Geschlechts fiel als Feldoberst 1512 in der Schlacht bei Ravenna.

Foto, Original im Kunsthistorischen Museum, Wien.

Totenschild des Burkhart von Ems

Burkhart von Ems aus der Dornbirner Linie der Familie starb 1536, sein Totenschild befand sich ursprünglich in der Oberdorfer Kapelle. Er trägt das geschnitzte und bemalte Emser Wappen, einen goldenen rechts schreitenden Steinbock im blauen Feld. Die Arbeit stammt von Hieronymus Geser aus Bregenz.

Lindenholz, Durchmesser 99 cm. Die Umschrift lautet: Anno Domini 1536 Am Newen Jahrtag starb der Edel herr Burkhart von Emps zu der Hohenemp dem Gott gnädig sie.

Vorarlberger Landesmuseum

Vgl. Hohenemser und Raitenauer im Bodenseeraum

(Ausstellungskatalog), hg. vom Vorarlberger Landesmuseum. – Bregenz 1987, S. 26.

Graf Kaspar von Ems

Graf Kaspar reorganisierte den emsichen Besitz in Dornbirn, und baute das Schloß aus.

Foto, Original des Stichs von Lucas Kilian (1618) im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Vgl. L. Welti, Graf Kaspar von Hohenems 1573–1640. – Innsbruck 1963.

Plan des Schloßareals im Oberdorf 1763

Der von Johann Jakob Mayr aufgenommene Plan umfaßt das heute zwischen der Schloßgasse (unten), der Oberdorferstraße (rechts), der Kirchgasse (oben) und der Bergstraße (links) gelegenen Gebiet. Von den im Plan ausgewiesenen Gebäuden (1 Turm, 8 Zehentstadel, 9 und 10 Vieh- und Roßställe, 13 Torkel) ist nur mehr das mit 5 gekennzeichnete Haus, der alte Oberdorfer Pfarrhof, vormals der Wohnsitz des emsichen Vogts (Verwalters) erhalten.

Foto, Original im Tiroler Landesarchiv, Innsbruck.

Vgl. F. J. Huber, Die Burgen von Dornbirn. – In: Montfort 27 (1971), S. 353–381.

Der Alte Oberdorfer Pfarrhof, ehemals der Wohnsitz des Emser Vogtes (Verwalters) in Dornbirn

Das Gebäude Schloßgasse 2 wurde um 1600 errichtet und 1815 umgebaut.

Foto, Stadtarchiv Dornbirn

Vgl. R. Hämmerle, Einiges über den alten Oberdorfer Pfarrhof. – In: Dornbirner Gemeindeblatt vom 27. Mai 1983.

Urbar (um 1605)

Verzeichnis aller Eigenleute, Besitzungen, Rechte und Einkünfte der Grafen von Hohenems in Dornbirn.

Original, Papier, 205 × 308 mm, Pergamenteinband.

Vorarlberger Landesarchiv, HS. u. Cod. HoA. 15.

Emser Chronik des Johann Georg Schleh 1616

Die im Auftrag der Grafen von Ems verfaßte und in Hohenems gedruckte Werk ist die erste „landeskundliche“ Arbeit, die einen Abschnitt über Dornbirn enthält.

Nachdruck (Antiqua-Verlag Lindau 1980)

Der Loskauf von Hohenems

Johann Caspar Rhomberg, der Loskauf-Ammann

Der am 17. Februar 1715 geborene Johann Caspar Rhomberg war Gastwirt, Bauer und Kaufmann. Von 1766 bis 1777 bekleidete er das Ammannamt. Johann Caspar Rhomberg verstarb am 13. Oktober 1777.

Rathaus der Stadt Dornbirn

Vgl. R. Hämmerle, Johann Caspar Rhomberg, der Ammann des Loskaufs. – In: Montfort 23 (1971), S. 231–244.

Loskaufvertrag vom 30. Oktober 1771

Gräfin Maria Rebekka von Harrach geborene von Hohenems verkauft um 45.250 Gulden alle ihre Besitzungen, Einkünfte und Rechte zu Dornbirn an die dortige Gemeinde.

Kopie, Papier, 8 Blätter, 220 × 345 mm.

Stadtarchiv Dornbirn

Vgl. M. Schieri, Der Loskaufvertrag von 1771. – In: Montfort 23 (1971), S. 245–263.

Münzen aus der Zeit des Loskaufs von Hohenems

Die Preis für die Übernahme aller Rechte der Grafen von Hohenems betrug 45.250 Gulden.

Privatbesitz

Die Bevölkerung

Dornbirner Familienbuch

Der Gemeindekassier, Lehrer und Organist Johann Hämmerle verfaßte auf Anregung des Pfarrers Johann Stadelmann 1821 das Familienbuch. Das Original liegt im Pfarrarchiv St. Martin.

Daniel Rhomberg legte 1913 das vorliegende Exemplar an. Das Familienbuch reicht von 1635 bis 1913, wobei einige Eintragungen noch älter sind.

Papier, gebunden, 41,5 × 39,5 cm.

Stadtarchiv Dornbirn

Vgl. R. Hämmerle, Die Hämmerle in Vorarlberg. – Lustenau 1987, S. 104.

Verzeichnis der 1568–1646 nach Dornbirn Zugewanderten

Diese Liste nennt eine ganze Reihe von Einwanderern aus vielen Teilen des Vorarlbergs, vor allem aus dem Bregenzerwald und dem Lechtal, aber auch aus Schwaben, Tirol und der Schweiz. Besonders nach den verheerenden Pestseuchen wurden die Bevölkerungsverluste zum Teil durch verstärkte Zuwanderung ausgeglichen. Manche „Urdornbirner“ Familie stammt von auswärts, wie etwa die Schwendinger, Herburger, Lecher, Wehinger, Bohle.

Papier, 100 × 306 mm.

Vorarlberger Landesarchiv, HoA. 56,12.

Vgl. F. Kalb, Dornbirn, wie es früher war. – Dornbirn 1984, S. 11ff.

Entlassung aus der Leibeigenschaft vom 7. Februar 1547

Hans Fussenegger, der von Junker Hans von Ems aus der Leibeigenschaft entlassen worden ist, um sich in Lindau ansässig zu machen, verspricht, wieder in die Leibeigenschaft zurückzukehren, falls er sich an einem anderen Ort niederlassen sollte.

Original, Pergament, 320 × 175 mm, Siegel abgefallen.

Vorarlberger Landesarchiv, Urk. Nr. 8502.

Ergebrieft in die Leibeigenschaft vom 12. November 1628

Martin Sohm, wohnhaft auf Knie (oberhalb Haselstauden) begibt sich in die Leibeigenschaft des Grafen Kaspar von Hohenems, der ihm einen Hof zu Knie verliehen hat.

Auch freie Dornbirner traten in die emsische Leibeigenschaft, wenn daraus ein Vorteil zu erwarten war.

Original, Pergament, 350 × 140 mm, mit dem Siegel des

Hohenemser Landammanns Matheiss Waybel.

Vorarlberger Landesarchiv, Urk. Nr. 8846.

Verzeichnis der emsischen Leibeigenen 1653

Die Liste führt insgesamt 77 Familien mit 361 Personen auf. 60 von ihnen waren in Stiglingen (Haselstauden) wohnhaft, 143 im Hatlerdorf, 88 im Oberdorf und 70 im Niederdorf (Markt). Viele Namen sind noch heute geläufig: Thurnher, Sohm, Fussenegger, Diem, Hefel, Hämmerle, Spiegel, Räf.

Papier, 100 × 324 mm.

Vorarlberger Landesarchiv, HoA. 105,13.

Vgl. J. Fussenegger, Die Dornbirner Leibeigenen in genealogischer Hinsicht. – In: Montfort 23 (1971), S. 334–352.

Die Flureinteilung im alten Dornbirn

Karte (Entwurf Dkfm. Franz Kalb, Graphik Wolfgang Sohm)

Der Dornbirner Weinbau

Karte (Entwurf Dkfm. Franz Kalb, Graphik Wolfgang Sohm)

Mühlen, Sägen und Stampfe im Dornbirner Gemeindegebiet

Lageplan (Entwurf Dkfm. Franz Kalb, Graphik Wolfgang Sohm)

Zunfttruhe des Baugewerbes 1761

Zunfttruhen dienten zur Unterbringung der schriftlichen Unterlagen einer Handwerkszunft sowie der Symbole des Gemeinschaftslebens (Zunftbecher, Fahne und ähnliches). Die Meister versammelten sich zu ihren Sitzungen bei geöffneter Zunfttruhe.

Höhe 45 cm, an der Vorderseite in drei Rocaille-Kartuschen die Werkzeuge der Maurer, Zimmerleute und Steinmetzen.

Rathaus der Stadt Dornbirn

Vgl. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearb. v. D. Frey. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32), S. 96.

Zunftbuch, 1761

Handwerksbuch der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute in Dornbirn.

Papier, in Leder gebunden, 35 × 21 cm.

Stadtarchiv Dornbirn.

Roteisenstein

aus dem Gebiet des Bergwerkes Haslach.

Helmbarte 16. Jahrhundert

Spieß vierkantig, auf größerer Blattseite geätztes Wappen Österreich und Tirol (Erzherzog Ferdinand von Tirol als Landesherr von „Oberösterreich“ – Tirol und Vorlande – ab 1564), beidseitig Meistermarke

Eisen, L. 52 cm (ohne Schaft)

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz, Inv. Nr. E 486

Landsknechte im Kampf

Aus: Der Weiß Künig. – Leipzig 1985 (= Nachdruck der Ausgabe Wien 1775)

Dornbirner in türkischer Kriegsgefangenschaft 1553

1552 waren 255 (!) Vorarlberger Kriegsknechte – unter ihnen 13 Dornbirner (Ulrich Hüber, Lienhart Ruch, Joß Albrich, Jorg Frantz, Thoma Bilstain, Hanns Empser, Caspar Furstain, Hanns Naterer, Adam Gertler, Hanns Hengerlin, Lentz Scholl, Hanns Diem und Marx Geesenson) in türkische Kriegsgefangenschaft gefallen. Obwohl sich die Vorarlberger Landstände um ihre Auslösung bemühten, ist über ihr weiteres Schicksal nichts bekannt. Ihnen drohte, für den Fall, daß kein entsprechendes Lösegeld gezahlt werden konnte, die Sklaverei.

Papier, 213 × 330 mm, 6 Blätter.

Vorarlberger Landesarchiv, Landständische Akten 1/1/39.

Vgl. A. Niederstätter, Das Türkenjahr 1683 aus Vorarlberger Sicht. – In: Montfort 35 (1983), S. 221–222.

Musterungsliste 1603

Allein auf dieser Seite einer Musterungsliste der emsischen Leibeigenen werden drei Männer ausdrücklich als Landsknechte bezeichnet (Hanns, Georg und Georg Diem).

Papier, 5 Blätter, 100 × 320 mm.

Vorarlberger Landesarchiv, HoA. 46,22.

Aspekte der Kulturgeschichte

Studienorte der Dornbirner

Karte

Bücher aus der Bibliothek des P. Martin Rusch

1619 schenkte der Kapuzinerpater Martin Rusch aus Dornbirn seine Bibliothek im Umfang von 225 Bänden – meist theologischen Inhalts – der Pfarre St. Martin. 41 davon sind bis heute erhalten geblieben.

Kirchenbesitz

Vgl. F. Albrich, Die Stiftung des P. Martin Rusch von 1619. – In: Montfort 39 (1987), S. 194–205

Ulrich Fabris Immatrikulation in Wien 1511

„Udalricus Fabri de Dornpuchl“

Foto, Original im Universitätsarchiv Wien, Hauptmatrikel Bd. 4, fol 154a.

Titelblatt der Hirtenklage Ulrich Fabris auf den Tod Kaiser Maximilians 1519

Foto, aus C. Helbok, Bedeutende Vorarlberger. – Dornbirn 1967 (= Dornbirner Studiohefte 2)

Von Ulrich Fabri besorgte Ausgabe von Justinus, in Trogum Pompeium (Wien 1517)

Seltene Ausgabe, dem Wiener Bischof Georg gewidmet. Das Vorwort von Ulrich Fabri ist in Form eines Gedichtes zum Lob der Geschichte an den Leser gerichtet.

4°, 14 unnummerierte und 140 nummerierte Blätter, Titelblatt mit feiner Holzschnittbordüre, in Pergament gebunden. Stadtbibliothek Feldkirch, Sammlung Dr. Grabherr.

Ulrich Fabris Einführung in die Geographie 1519 (erste Seite)

Foto aus der Stiftsbibliothek Einsiedeln

Unterschrift Ulrich Fabris

„Doctor Ulrich Fabri manu propria subscripsit“. Eigenhändige Unterschrift auf Fabris Testament vom 5. April 1543.

Foto, Original im Universitätsarchiv Wien Fasz. 52/29.

Mehrerauer Archivrepertorium 1729/30

Von P. Apronian Hueber angelegtes Verzeichnis der Archivalien des Klosterarchivs Mehrerau, aufgeschlagen sind die Seiten mit den Dornbirn betreffenden Urkunden und Akten.

Papier, 21 × 32 cm, Ledereinband.

Vorarlberger Landesarchiv Kloster Mehrerau HS. u. Cod. 161.

Brief des Dornbirner Pfarrers Joseph von Ach an Pater Apronian Hueber vom Januar 1736

Pfarrer von Ach (Vonach) dankt Pater Hueber für eine Kreuzpartikel, die er durch Huebers Vermittlung erhielt. Der Brief enthält das Taufdatum Huebers (4. August 1682) und seinen Taufnamen (Dominicus).

Original, Papier, 220 × 335 mm, eigenhändig.

Vorarlberger Landesarchiv, Kloster Mehrerau Sch. 46/129.

Epitaph (Grabmal) der Sibylla von Riedheim

Sibylla von Riedheim war die Gattin Hans II. von Ems aus der Dornbirner Linie. Sie starb 1557. Das Werk zeigt rechts unten die Verstorbene, links das Wappen des bayerischen Adelsgeschlechts der Riedheim, einen schwarzen Esel in silbernem Feld. Im Zentrum ist Christus der Auferstandene abgebildet, der die Schlange, den Tod mit zerbrochenem Pfeil und Bogen und den Teufel zertritt.

Holz, 105 × 180 cm.

Pfarrkirche Dornbirn-Oberdorf.

Vgl. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearb. v. D. Frey. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32), S. 104.

Hl. Barbara (3. Viertel 15. Jahrhundert)

Aus der alten Oberdorfer Kapelle.

Körper stark durchgebogen, hochgegürtet, knittiger Faltenwurf, Krone mit der Figur aus einem Stück, rechte Hand fehlt, Rückseite ausgehöhlt.

Holz, 96 cm.

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Vgl. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearb. v. D. Frey. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32), S. 105.

Hl. Wolfgang (um 1500)

Aus der alten Oberdorfer Kapelle.

Bischof mit Kirchenmodell in der Linken, der Krummstab fehlt, Rückseite ausgehöhlt.

Holz, 110 cm.

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Vgl. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearb. v. D. Frey. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32), S. 105.

Kehlegger Maria mit Christuskind (4. Viertel 15. Jahrhundert)

Längliches schmales Gesicht, knitteriger Faltenwurf, am Umschlag des Mantelsaums Ohrmuschelformen, auf der Mondsichel stehend, Zepter in der linken Hand modern, Rückseite ausgehöhlt.

Holz, 143 cm.

Kirchenbesitz

Vgl. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearb. v. D. Frey. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32), S. 107.

Ebniter Kelch (1601)

Kupfer vergoldet, auf der Standfläche: C. G. Z. H. E. 1601 (Caspar Graf zu Hohenems), die Initialen des Stifters, zwei Wappen: Hohenems und Welsberg.

Kirchenbesitz

Vgl. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearb. v. D. Frey. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32), S. 114f.

Ebniter Monstranz (zweite Hälfte 16. Jahrhundert)

Messing vergoldet, gotischer Aufbau, mit Ergänzungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Höhe 54 cm.

Kirchenbesitz

Vgl. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearb. v. D. Frey. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32), S. 114.

Haselstauder Vortragskreuz (Mitte 17. Jahrhundert)

Kleeblattförmige Kreuzenden, an denen Kreismedaillons mit den Evangelistensymbolen angebracht sind. Auf der Rückseite in der Mitte Relief der hl. Maria mit dem Christuskind auf der Mondsichel, an den Kreuzenden Rosetten.

Silber

Kirchenbesitz

Vgl. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearb. v. D. Frey. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32), S. 110f.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Bibliographie:

Pichler, Meinrad, Schriften zu Dornbirn. – Dornbirn 1983.

- Albrich Franz*, Ordensangehörige aus dem alten Dornbirn. – In: Vorarlberger Volkskalender (1987), S. 55–63
- Albrich Franz*, Die Stiftung des P. Martin Rusch von 1619. Eine Bücherei aus der Zeit der Glaubensspaltung. – In: Montfort 39 (1987), S. 194–205
- Amann Gert, Bitschnau Martin, Rachbauer Paul, Swozilek Helmut*, DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs: Vorarlberg. – Wien 1983
- Atz Karl*, Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg. – Innsbruck 1909
- Bilgeri Benedikt*, Das Vorarlberger Unterland und seine alten Gemeinden. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1954), S. 5–35
- Bilgeri Benedikt*, Geschichte Vorarlbergs. Band I–IV. – Wien, Köln, Graz 1971–82
- Bilgeri Benedikt*, Der Getreidebau im Lande Vorarlberg. – In: Montfort 2 (1947) bis 4 (1949)
- Burmeister Karl Heinz*, Das Tanzhaus in Vorarlberg. – In: Beiträge zur Volksmusik in Vorarlberg. Hg. v. Walter Deutsch und Erich Schneider. – Wien 1983
- Burmeister Karl Heinz*, Die Gemeindewappen von Vorarlberg. – Sigmaringen 1975
- Burmeister Karl Heinz*, Geschichte Vorarlbergs 2. Aufl. – Wien 1983
- Burmeister Karl Heinz*, Der Feldkircher Freiheitsbrief von 1376. – In: Montfort 28 (1976), S. 259–273
- Fischer Rudolf*, Dornbirn. Politischer Bezirk Dornbirn. – In: Österreichisches Städtebuch. 3. Band: Die Städte Vorarlbergs. – Wien 1973, S. 111–122
- Frey Dagobert*, Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch. – Wien 1958 (= Österreichische Kunsttopographie 32)
- Fussenegger Jakob*, Die Dornbirner Leibeigenen in genealogischer Hinsicht. – In: Montfort 23 (1971), S. 334–352
- Häfele Franz*, Aufsätze und Bilder aus der Geschichte Vorarlbergs und seiner Umgebung. – Dornbirn 1922
- Hämmerle Rudolf*, Das Stauder-Lantersche Epitaph auf dem Dornbirner Friedhof. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1957), S. 258–280.
- Hämmerle Rudolf*, Die Dornbirner Gemeindeammänner. – In: Die Gartenstadt Dornbirn. Ein Heimatbuch zum 50. Jahrestage der Stadterhebung. – Dornbirn 1951, S. 77–92
- Hämmerle Rudolf*, Geschichte der Familie Rhomberg. – Dornbirn 1974
- Hämmerle Rudolf*, Johann Caspar Rhomberg, der Amann des Loskaufes. – In: Montfort 23 (1971), S. 231–244
- Helbok Adolf*, Zur Frage der Besitz- und Hoheitsrechte der Klöster Weingarten und Hofen im mittelalterlichen Dornbirn. – In: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs (1931), S. 141–144
- Helbok Claudia*, Ulrich Fabri aus Dornbirn, Humanist und Philantrop. – In: Bedeutende Vorarlberger – Dornbirn 1967 (= Dornbirner Studiohefte 2), S. 13–15
- Helbok Claudia*, Ulrich Fabri aus Dornbirn. Ein Vertreter des Humanismus in Wien. – In: die Gartenstadt Dornbirn 1951, S. 145–157
- Kalb Franz*, Dornbirn wie es früher war. – Dornbirn 1984
- Klein Kurt*, Die Bevölkerung Vorarlbergs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts – In: Montfort 21 (1969), S. 59–90

- Lanzl Helmut*, Das ehemalige Eisenbergwerk Haslach bei Dornbirn. – In: Ein Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1966), S. 50–61
- Lindner Pirmin*, Album Augiae Brigantiae – In: Jahresbericht des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1902/03), S. 30–107, bes. S. 72 ff
- Ludewig Anton*, Die am Feldkircher Lyzeum im XVII. und XVIII. Jhd. studierende Jugend. – Innsbruck 1932 (= Forschung zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 7)
- Mallin Karl*, Der Wappenbrief des Gerichts Dornbirn von 1655. – In: Heimat 12 (1972), S. 295–297
- Menghin Oswald*, Die vorgeschichtlichen Funde Vorarlbergs. – Wien 1973 (= Österreichische Kunsttopographie Band 27)
- Müller Stefan*, Der Drusentalgau im Churrätischen Reichsurbar. – In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 60 (1932/33), S. 48–139
- Niederstätter Alois*, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. (14–16. Jahrhundert). – In: Montfort 34 (1987), S. 53–70.
- Niederstätter Alois*, Das Urbar der Oberdorfer Kapellenpfünde zu Dornbirn. – Bregenz 1983 (= Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 2)
- Niederstätter Alois*, Engilbret und Hupreht – Die ersten urkundlich genannten Dornbirner. Zum St. gallischen Kellhof zu Dornbirn. – In: Innsbrucker Historische Studien 6 (1983), S. 145–160
- Niederstätter Alois*, St. Galler Klosterbesitz im heutigen Vorarlberg während des Mittelalters. – In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 103 (1985), S. 1–32
- Niederstätter Alois*, Beiträge zur Dornbirner Kirchengeschichte im Mittelalter. – In: Montfort 37 (1985), S. 303–315
- Niederstätter Alois*, Dornbirner Landesbräuche des 16. und 17. Jahrhunderts – In: Dornbirner Schriften 1. – Dornbirn 1987, S. 27–41
- Overbeck Bernhard*, Das Alpenrheintal in römischer Zeit, Band I (unter Mitarbeit von Ludwig Pauli) und II. – München 1982 (= Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 20)
- Schieri Monika*, Der Loskaufvertrag von 1771. – In: Montfort 23 (1971), S. 245–263
- Ströhl Hugo Gerhard*, Die Wappen und Siegel der Orte Vorarlbergs. – Wien 1893
- Schnell Kunstführer*, Die katholischen Kirchen der Stadt Dornbirn. 2. Aufl. – München, Zürich 1979;
- Schneider-Schneckenburger Gudrun*, Churrätien im Frühmittelalter. – München 1980 (= Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 26)
- Ulmer Andreas*, Beschreibung der Dornbirner Pfarreien. Manuskript im Vorarlberger Landesarchiv, Kopie im Stadtarchiv Dornbirn
- Ulmer Andreas*, Die Burgen Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins – Dornbirn 1978 (= Nachdruck der Ausgabe Dornbirn 1925)
- Vonbank Elmar*, Zum Stand der Vorgeschichtsforschung in Vorarlberg – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1958/59), S. 234–244
- Vonbank Elmar* Zur Frühbesiedlung. Beitrag zu Josef Zehrer, Die Ortsnamen von Vorarlberg 2. Teil. Buchbesprechung im Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1960 (1961), S. 234–244
- Vonbank Elmar* Vorarlberg. – In: Lexikon Früh- und Urgeschichtlicher Fundstätten Österreichs. Hg. Leonard C. Franz und Alfred R. Neumann. – Wien 1965, S. 174–189
- Vonbank Elmar* Vor- und Frühgeschichte. – In: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs. Hg. Karl Ilg – Innsbruck – München 1968, S. 1–45
- Welti Ludwig*, Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg. – Innsbruck 1973 (= Veröffentlichung der Universität Innsbruck 6/1)

- Welti Ludwig*, Die Dornbirner Linie der Emser. – In: Montfort 23 (1971), S. 264–305
- Welti Ludwig*, Geschichte der Reichsgrafen von Hohenems und des Reichshofs Lustenau. – Innsbruck 1930
- Welti Ludwig*, Merk Sittich und Wolf Dietrich von Ems. – Dornbirn 1952
- Welti Ludwig*, Fallbuch der hohenemsischen Grundherrschaft 1596–1653, Abschnitt Dornbirn. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1950/51), S. 9–24
- Welti Ludwig*, Händel und Späne in der Landsknechtszeit. – In: Die Gartenstadt Dornbirn. Ein Heimatbuch zum 50. Jahrestage der Stadterhebung. – Dornbirn 1951, S. 34–39
- Winsauer Gebhard*, Über Gütle, Rappenloch und Schaufelschlucht hinauf in die Bergsonne Ebnits. – In: Heimat 7 (1926), S. 27–42
- Winsauer Gebhard*, Der Name Dornbirn. – In: Heimat 7 (1926, S. 115–120
- Winsauer Gebhard*, Sturmtage im alten Dornbirn. – In: Heimat (1927), S. 137–141, 177–180
- Zehrer Josef*, Zur Besiedlung des Rheintals und des Walgaus. – In: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs. Hg. Karl Ilg, Bd. 2. – Innsbruck 1968, S. 45–82
- Zehrer Josef*, Die Ortsnamen von Vorarlberg III. – In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1967), S. 9–48
- Zehrer Josef*, Die Dornbirner Besitzungen der Edlen von Ems. – In: Montfort 23 (1971), S. 306–333
- Zösmair Josef*, Die Ortsnamen Vorarlbergs und Liechtensteins aus Personennamen. – Innsbruck 1921

Zeittafel

nach 895 957	Erste Nennung Dornbirns als Torrinpuirron Engilbret und Huprecht schenken ihren Dornbirner Besitz an das Kloster St. Gallen
nach 1079	Die St. Galler Besitzungen in Dornbirn fallen an die Klöster Weingarten, Hofen und Mehrerau
1168	Pfalzgraf Hugo von Tübingen, der Stammvater der Grafen von Montfort, erbt die Grafschaft Bregenz mit Dornbirn
1248	Erste Nennung von Stiglingen (Haselstauden)
1290	Erste Nennung des Oberdorfs
14. Jahrhundert	Dornbirn als eigenes Gericht mit einem Ammann nachgewiesen
1318	Johann von Sigberg verkauft das Gut Mühlebach an Ulrich I. von Ems
1338	Die Grafen von Montfort teilen ihren Besitz, Dornbirn kommt zur Grafschaft Feldkirch
1379/80	Dornbirn wird österreichisch
1388	Ulrich der Reiche von Ems kauft von den Klöstern Hofen und Weingarten deren Rechte und Besitz in Dornbirn
1405–1408	Appenzellerkrieg, Zerstörung des Oberdorfer Turms und wahrscheinlich auch der Burg Mühlebach
1465	Jakob von Ems erneuert den Oberdorfer Turm
1560	Hohenems wird Reichsgrafschaft
1585	Dornbirn zählt 315 Haushaltungen mit etwa 1.500 Einwohnern
1628/29	Große Pestepidemie
1655	Dornbirner verhindern den Verkauf Dornbirns an Graf Karl Friedrich von Hohenems; Verleihung des Wappens mit dem Birnbaum
zirka 1690	Aufhebung der Feldweide vor dem Anbau und nach der Ernte
1707	Aufstand des „Gemeinen Mannes“
1767	In Dornbirn leben in 722 Häusern 3.348 Personen
1771	„Loskauf von Ems“, sämtliche Rechte der Grafen von Hohenems gehen durch Kauf an die Gemeinde über

Medieninhaber:
Stadt Dornbirn, Archiv der Stadt Dornbirn, Rathausplatz 3, 6850 Dornbirn
Hersteller: Vorarlberger Verlagsanstalt Ges.m.b.H., 6850 Dornbirn

Dornbirn, im Juni 1988

SCHRIFTLEITUNG

Dr. Paul Rachbauer
Dr. Alois Niederstätter
Mag. Werner Bundschuh
Werner Matt

Für den Inhalt der Abhandlungen sind ausschließlich die
Verfasser verantwortlich.

Der teilweise oder vollständige Abdruck von Arbeiten aus dem
Heft ist nur mit Bewilligung der Schriftleitung nach
Genehmigung der Autoren gestattet.

Übersendung von Manuskripten erbeten an:
Schriftleitung der Dornbirner Schriften, Stadtarchiv Dornbirn,
Rathausplatz 3, 6850 Dornbirn.

Die Einreichung der Manuskripte bietet keine Gewähr
für ihre Veröffentlichung.

Nr. IV

Die Brüder Engilbret und Huprecht übergaben dem Kloster St. Gallen ihren gesamten Besitz zu Dornbirn und erhielten ihn gegen einen jährlichen Zins wieder zurück. Es handelte sich dabei um bebauten und unbebauten Boden, um Häuser, Wiesen, Weiden und Wälder. Der Rechtsakt fand in der *villa* (im Dorf) Dornbirn in Anwesenheit des St. Galler Abts statt. Die beiden Brüder waren freie Alemannen, die uneingeschränkt über ihren Besitz, der offenbar ein recht bedeutendes Ausmaß hatte, verfügen konnten.

